



**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.) und  
Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der  
Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

10. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 16:32 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ)  
Britta Altenkamp (SPD) (KiSchKo)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

**Verhandlungspunkt:**

**Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungs-  
gesetzes**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlagen 1 und 2*)

\* \* \*



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seien Sie recht herzlich willkommen zu unserer heutigen gemeinsamen Sitzung zur öffentlichen Anhörung.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Drucksachenummer E 17/2224 form- und fristgerecht zugegangen. Wie der Einladung zu entnehmen ist, beteiligt sich die mitberatende Kinderschutzkommission.

Ich eröffne hiermit die heutige öffentliche Anhörung zu dem Thema:

### **Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlagen 1 und 2*)

Ich begrüße Sie recht herzlich auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen beider Ausschüsse.

Wir haben heute einen Zeitrahmen von 13:00 bis 18:00 Uhr anberaumt. Diesen Rahmen müssen wir nicht einhalten. Wir können also auch bis 20:00 Uhr beraten.

(Heiterkeit)

– Ich sage es andersherum, und das meine ich sehr ernst. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns mit Ihrer Expertise und mit Ihrem Fachwissen helfen, ein gutes Gesetz zu machen. Wir hatten eine intensive Vorbereitung in den Ausschüssen. Auch in Anbetracht der im Detail unterschiedlichen Ansichten der Fraktionen, meine ich, heute sagen zu können, dass wir uns im Großen und Ganzen einig sind, auch darüber, dass dies ein erster wichtiger Aufschlag ist, dass wir, also alle Fraktionen zusammen, dieses Gesetz weiter entwickeln wollen. Das heißt, die Konfrontationslage zwischen den einzelnen Fraktionen ist nicht so groß, dass ich vermute, dass wir nicht bis 18:00 Uhr tagen müssen. Um es anders zu formulieren: Wenn wir eher fertig sind, liegt das nicht am Desinteresse der Fraktionen, sondern daran, dass wir sehr viele Inhalte bereits geklärt und diskutiert haben. Trotzdem: Herzlichen Dank, dass Sie da sind. Es gibt noch genug Detailfragen, die geklärt werden müssen.

Und ambitioniert, wie ich nun einmal gerade im Zeitmanagement bin, würde ich anberaumen, dass wir in zwei, zweieinhalb Stunden, vielleicht auch drei fertig sein werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das als Orientierung auch bei Ihren eigenen Wortbeiträge im Hinterkopf hätten. Vielen Dank dafür.

Noch kurz etwas zur Einführung in die heutige Anhörung. Die genannten Ausschüsse haben sich darauf verständigt, zu dem oben genannten Gesetzentwurf diese öffentliche

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Anhörung durchzuführen. Wir erörtern heute mit den Ausschüssen diesen Gesetzentwurf und die sich daraus ergebenden Fragen, wie gerade beschrieben.

Die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie freundlicherweise abgegeben haben, liegen hinten im Raum auch in Papierform aus. Wer noch Bedarf hat, kann sich da bitte noch bedienen.

Es gibt noch einige wenige organisatorische Hinweise: Ein mündliches Statement oder Vortrag zu Beginn der Anhörung ist, wie es fast schon die Regeln ist, nicht vorgesehen, weil die Abgeordneten in den von Ihnen eingereichten Stellungnahme alle Details nachlesen konnten. Die Abgeordneten werden wie üblich und eingeübt, ihre Fragen direkt an Sie richten. Da ist meine Bitte an Sie, Ihre Antworten, auch wenn wir wissen, dass Sie leidenschaftlich in der Materie sind, auf fünf Minuten zu begrenzen. Dann bekommen wir sicherlich auch einen interessanten Fluss an Informationen.

Hinter der Wand hinter mir gibt es Getränke. Wenn Sie zwischendurch etwas trinken möchten, finden Sie dort ausreichend Mineralwasser, an dem Sie sich alle bedienen können.

Wir kommen somit zur ersten Fragerunde.

**Christina Schulze Föcking (CDU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein herzliches Willkommen zur heutigen Anhörung auch von meiner Seite. Ich möchte mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen auch herzlich für Ihre Stellungnahmen bedanken. Es gibt nicht viele Gesetzentwürfe, die in eine Anhörung gehen, bei denen die Stellungnahmen diesen durch die Bank so positiv begrüßen. Darüber bin ich sehr froh. Es ist ein schöner Tag, dass wir das heute hier intensivieren.

Meine erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände, in Richtung von Herrn Hahn und Frau Westers. Herr Hahn, Wir haben insgesamt 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen, die, was die Struktur und die Organisation anbelangt, sehr heterogen sind. Das ist auch ein Ergebnis unseres Gutachtens. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir ja auch die Jugendämter vor Ort stärken und für ein landesweit einheitliches hohes Niveau im Bereich des Kinderschutzes sorgen. Wie ist vor diesem Hintergrund die Aussage in Ihrer Stellungnahme zu verstehen, dass eine Fachaufsicht kontraproduktiv sei und den Charakter der Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendhilfe völlig verändern würde? – Ich fände es ganz spannend, wenn Sie das noch einmal eingehend erläutern würden.

Die zweite Frage: Vor Ort wird uns immer wieder gesagt, das überall Fachpersonal fehle, Fachkräftemangel herrsche und dringend etwas geschehen müsse. Deshalb die zweite Frage von unserer Seite an die komba. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf Seite 3 schon einiges gesagt. Vielleicht können Sie vor dem Hintergrund noch einmal ausführen, wie der Beruf attraktiver ausgestaltet werden könnte. Was sind aus Ihrer Sicht notwendige Faktoren und entsprechende Maßnahmen, die man einleiten könnte?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion für Ihre Stellungnahmen. Auch wir haben mitgenommen, dass von allen begrüßt wird, dass es zumindest in Nordrhein-Westfalen zu einheitlichen Standards kommen soll und wir da eine Fortentwicklung bekommen. Es gibt aber durchaus Details, die kontrovers beleuchtet wurden.

Ich will mit einer übergeordneten Frage beginnen. In manchen Stellungnahmen wird gesagt, es könne nur ein erster Schritt sein, weil es sich sehr stark auf die Jugendhilfe fokussiere und wir eigentlich einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz brauchen, um dem Thema „Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt“ auch gerecht werden zu können.

Meine erste Frage geht an den Kinderschutzbund, an Herrn Schön, und auch an Zartbitter. Wie stellen Sie sich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Bereich Kinderschutz vor? Was müsste im Gesetz oder über das Gesetz hinaus noch etwas präzisiert werden? Worüber müsste der Landesgesetzgeber noch weiter nachdenken?

Frau Enders hatte geschrieben, dass der Kurztitel des Gesetzentwurfs „Kinderschutzgesetz“ den Eindruck erwecken würde, es wäre wirklich etwas, was alle Lebensbereiche regelt. Vielleicht haben Sie auch einen Hinweis, wie denn eigentlich der Titel lauten könnte, damit deutlicher wird, dass wir da erst am Anfang stehen?

Der zweite Punkt, der in vielen Stellungnahmen ebenfalls eine Rolle gespielt hat, war einmal das, was die Kollegin angesprochen hat, das Thema der Fachaufsicht, aber ich denke aus einer anderen Perspektive als da jetzt aufgezeigt, und der Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Da wurde unter anderem infrage gestellt, ob es eine gute Idee ist, dass die Jugendämter selber die Fälle auswählen, die einer näheren Untersuchung zugeführt werden sollen oder ob es dafür nicht andere, vielleicht bessere Mechanismen geben würde. Die Frage zum Thema „Fachaufsicht und Qualitätssicherung“ würde ich gerne an die kirchlichen Büros, an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und an den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs richten.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier zur Verfügung stehen, damit wir über einige Punkte in den Austausch gehen können. Wir sind sicherlich alle der Auffassung, dass dies ein guter, allerdings auch erster Schritt ist, über den wir heute in einer Anhörung zusammensitzen. Es ist ein wichtiger Schritt, dass wir dieses Kinderschutzgesetz jetzt auf den Weg bringen. Trotzdem will ich an zwei, drei Stellen sehr konkret nachfragen.

Vorab möchte ich mich entschuldigen, dass ich gleich in einen anderen Ausschuss switchen muss. Das ist kein Desinteresse, sondern das ist der Personaldecke geschuldet. Ich komme dann nachher wieder. Das habe ich vorausgeschickt, damit Sie nicht denken, ich würde Fragen stellen, und die Antworten darauf würden mich nicht interessieren.

Bei meiner ersten Frage geht es darum, dass in Art. 5 Abs. 3 beschrieben wird, Empfehlungen sollen im Einvernehmen mit der obersten Landesjugendbehörde weiter-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

entwickelt werden. – Das ist bei den Landesjugendämtern, an die sich die Frage richtet genauso wie an die kommunalen Spitzenverbände, doch auf sehr heftige Kritik in Ihren Stellungnahmen gestoßen. Wenn Sie das noch einmal erläutern würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit meiner zweiten Frage möchte ich gerne an das anknüpfen, was Herr Kollege Maelzer gerade gesagt hat, und zwar die Frage, wie Kinderschutz breiter aufgestellt werden kann. Das haben sowohl die kommunalen Spitzenverbände, die ich damit ansprechen möchte, als auch der Kinderschutzbund in ihren Stellungnahmen thematisiert. Dahinter steckt ja ein bisschen die Frage nach dem konkreten Gesetz, wie wir es hier vorliegen haben, oder ein Artikelgesetz. Der Kinderschutzbund hat es explizit erwähnt. Wie müssen denn Weiterentwicklungen aussehen, damit die Frage der verpflichtenden Kooperation nicht einseitig geregelt ist, sondern wirklich alle am Kinderschutz Beteiligten gleichermaßen mit in die Verantwortung nimmt?

Als abschließende Frage für diese Runde möchte ich gerne den Landesjugendring, den Kinder- und Jugendrat und auch die freien Wohlfahrtsverbände fragen. Wie können bei Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtliche Strukturen besonders gestärkt werden? Das Gesetz richtet sich sehr stark an professionelle Strukturen, an Strukturen, die von Hauptamtlichkeit geprägt sind. Nichtsdestotrotz wird ein großer Teil der Jugendarbeit vom Ehrenamt geleistet. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank, Frau Paul. – Ich hatte mich in der Tat vertan, deshalb war Frau Paul einen Moment verblüfft, denn eigentlich wäre zunächst Herr Hafke an der Reihe gewesen. Entschuldigung, Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Ladies first, deswegen ist das auch vollkommen in Ordnung. Daran sehen Sie auch, dass wir bei dem Thema alle an der gleichen Seite der Leine ziehen.

Wir haben gerade schon viele gute Fragen gehört, an die ich, nach einer kleinen Vorbemerkung, gerne anschließen möchte. Ich finde es wichtig, festzuhalten, dass wir hier wirklich nicht nur hoffentlich den Meilenstein hinbekommen, sondern auch den Einstieg in ein neues Zeitalter des Kinderschutzes definieren können. Das sind jetzt die Sachen, die wir aus den verschiedensten Ausschüssen, aus dem Untersuchungsausschuss, aus der Kinderschutzkommission, aus dem Familienausschuss, aus der aktuellen Debatte aufgegriffen haben, die wir sehr zeitnah regeln können. Viele Punkte, die Sie zu Recht angesprochen haben, gesellschaftliche Themen etc., sind dann doch noch eine Nummer größer, und die muss man in der nächsten Legislaturperiode angehen. So haben wir uns als vier Fraktionen bislang darauf verständigt, dass es jetzt nicht das Ende der Debatte ist, sondern der Einstieg.

Deswegen möchte ich da anfangen, wo meine Vorrednerin aufgehört hat, und Herrn Bahr und Frau Westers die Frage nach den Doppelstrukturen und der Qualitätsberatung stellen. Diese Themen skizzieren Sie in Ihrer Stellungnahme. Vielleicht würde es auch das Auditorium interessieren, mit welchen konkreten Änderungen oder Anpassungen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Doppelstrukturen verhindert werden können und welche Auswirkungen es hätte, wenn wir es nicht tun.

Das zweite große Thema geht an den Kinderschutzbund und an Frau Thoben von der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW. Dabei geht es um das gesamte Thema des präventiven Kinderschutzes. Das finden Sie tatsächlich in dem Umfang noch nicht im Kinderschutzgesetz, das wissen wir. Hier lautet die Frage: Welche Punkte stellen Sie sich konkret vor, die für eine Prävention in das Gesetz aufgenommen werden müssten? Wie können Sie sich das in der Umsetzung vorstellen?

Bei dem dritten Themenkomplex möchte ich mich zunächst an den Landeselternbeirat wenden. Hierbei geht es um das Thema „Schutzkonzepte“, gerade wenn wir über Kita, Tagespflege etc. sprechen. Wie stellen Sie sich vor, wie das aus Sicht der Eltern umgesetzt werden kann? Denn es ist ja ganz wichtig, dass dort eine Sensibilisierung stattfindet. Wie können Schutzkonzepte in den Einrichtungen so umgesetzt werden, dass die Eltern entsprechend mitgenommen werden? – Soweit meine Fragen in der ersten Runde.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD [per Video zugeschaltet]):** Vielen Dank, dass ich mich digital auch mit Rederecht zuschalten kann. Ich muss vorneweg sagen, ich werde vermutlich nicht der gesamten Anhörung beiwohnen können, je nachdem, wie lange sie heute dauert; denn nach drei Wochen unterschiedlicher Quarantäneformen lässt die Fähigkeit meiner 6-jährigen Tochter, sich mit sich selber zu beschäftigen, stark nach.

Nichtsdestotrotz möchte ich in der ersten Runde einige Fragen stellen. Die erste Frage richtet sich an das Katholische Büro NRW. Ich hoffe, sie sind auch vor Ort, das sehe ich aus der Distanz jetzt nicht so genau. Sie sind eine Art Pionier, was die Implementierung von Kinderschutzkonzepten Stand heute schon betrifft. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie anstreben, die Inhalte in Richtung eines allgemeinen Gewaltschutzkonzeptes auszurichten, indem Formen von Gewalt, Machtmissbrauch, Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden soll. Das ist ein interessanter Aspekt. Warum sollte das nur für die katholischen Träger gelten? Deswegen würde uns interessieren, ob Sie meinen, dass dies eine Erfahrung aus den bisherigen Schutzkonzepten, die Sie schon relativ weit ausgerollt haben, ist und ob es Sinn macht, die noch weiterführend zu entwickeln oder ob man es gegebenenfalls schon vorneweg für die anderen Träger mitberücksichtigen sollte.

Die andere Frage geht an Frau Professor Dr. Banaschak vom Kompetenzzentrum Kinderschutz, Sie sprechen an, dass die Koordinierungsstelle bei den Jugendämtern die fallbezogenen arbeitenden Mitarbeiter entlasten würde. Da würde uns interessieren, ob die Koordinierungsstelle nur in erster Linie eine vermittelnde Funktion haben, also Ansprechpartner zu vermitteln oder auch andere Aufgaben übernehmen sollte. Wie sehen Sie das?

Zu guter Letzt richtet sich meine dritte Frage an den Landesverband der Kindertagespflege. Hier möchte ich wissen, wie Sie das bisher handhaben und ob es schon Schutz-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

konzepte gibt und wie die ausgeführt sind und ob sie andere Formen von Gewalt mitberücksichtigen, wie zum Beispiel auch Vernachlässigung. Das waren meine ersten Fragen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Wir kommen jetzt zur Beantwortung der ersten Fragerunde. Ich gehe genauso vor, wie es auf dem Tableau ausgewiesen ist, ich meine, Sie sitzen in der entsprechenden Reihenfolge. Wir fangen mit den Landschaftsverbänden in Rheinland und Westfalen an. Wenn Sie für beide sprechen wollen, soll mir das recht sein.

**Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Ich spreche an der Stelle gerne für beide Verbände, wenn Herr Kollege Bahr an mich verweist. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Vorsitzende Altenkamp! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst darf ich mich in aller Kürze für die Möglichkeit, dass wir als Landesjugendämter, als Landschaftsverbände heute hier als Sachverständige Stellung nehmen können, bedanken.

Die erste Frage, die an uns gestellt wurde, Frau Schulze Föcking, war die Frage, wie wir das Thema „Fachaufsicht“ einschätzen, und zwar bezogen auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände mit dem Bemerkung, dass dort, meine ich, niedergeschrieben ist, dass die Fachaufsicht die Aufgabe maßgeblich verändern würde. Ich würde gern einmal den fachlichen Gedanken nach vorne stellen.

Wir haben als Landesjugendämter auch in den anderen Verfahren der Kinderschutzkommission immer vorgetragen, dass wir davon überzeugt sind, dass die Fachaufsicht im Kern nicht zu einem verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen führt, sondern dass es dafür geeignetere Verfahren zur Qualitätsentwicklung gibt. Wir haben verschiedene Verfahren aufgezeigt. Ein Qualitätsentwicklungsverfahren ist jetzt in dem Gesetzentwurf des Landeskinderschutzgesetzes vorgesehen. Wir haben über das KJSG auch die Verpflichtung für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Personalbemessungen in allen Arbeitsbereichen durchzuführen. Wir arbeiten gemeinsam weiter an Empfehlungen. Ich will das gar nicht alles wiederholen. Das Fazit bleibt, dass wir tatsächlich der Auffassung sind, die Fachaufsicht führt nicht zu einer Verbesserung des Kinderschutzes.

Es gab noch weitere Fragen, die an die Landschaftsverbände adressiert waren. Herr Vorsitzender, soll ich die direkt mit dem Kollegen Bahr auch aufgreifen?

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Bitte.

**Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Eine wesentliche Fragestellung für uns, Frau Paul, ist die Frage des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung. Das ist § 5 Abs. 3 des Entwurfes. Ich möchte das hier in aller Kürze zusammenfassen. § 5 beschreibt fachliche Standards und beschreibt als einen fachlichen Standard als

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sollstandard unter anderem die Empfehlung der Jugendämter Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8. Der ist festgeschrieben als Standard in der jetzt verabschiedeten Fassung. In § 5 Abs. 3 wird dann gesagt, dass natürlich diese Empfehlung weiterentwickelt wird, sie wird bei Bedarf weiterentwickelt, und das soll nach § 3 im Einvernehmen mit der obersten Landesjugendbehörde geschehen, das heißt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium.

„Einvernehmen“ meint ja, es geht nicht ohne deren Okay, ohne deren Zustimmung, und das ist ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Landschaftsverbände, der beiden Landesjugendämter. Die Landesjugendämter in NRW bei den Landschaftsverbänden sind überörtliche Träger der Jugendhilfe. Ihnen ist bundesgesetzlich die Aufgabe der Entwicklung von Empfehlungen zugeschrieben. Diese Aufgabe nehmen sie als Landjugendämter bei den kommunalverfassten Landschaftsverbänden in kommunaler Selbstverwaltung wahr. Dann kann das Gesetz die Weiterentwicklung nicht an ein Einvernehmen mit der obersten Landesjugendbehörde knüpfen.

Ich möchte noch hinzufügen: Wir halten das natürlich für vollkommen nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber, wenn er auf eine Empfehlung und damit verbundene Standards verweist, dann natürlich bei einer Weiterentwicklung dieser Empfehlung, bei einer Weiterentwicklung der Standards selber entscheiden möchte, inwieweit diese Weiterentwicklung dann tatsächlich Teil des gesetzlichen Sollverweises unter Absatz 1 wird. Dann ist aber unsere Forderung an der Stelle, das gesetzestechnisch auch so zu formulieren, dass man es tatsächlich ohne Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung schafft.

**Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich an dieser Stelle ergänzen darf, denn es wurde noch eine andere Frage gestellt. Ich möchte hier für beide Landesjugendämter sprechen. Wir begrüßen ausdrücklich diesen Gesetzentwurf, was ich an dieser Stelle betonen möchte. Wir haben, Sie haben in den vergangenen zwei, drei Jahren eine intensive Diskussion ob dieser monströsen Fälle des Kindesmissbrauchs, mit denen keiner gerechnet hat und der Ihre Wahlperiode und Ihre Arbeit genauso wie unsere Arbeit nahezu überschattet hat, geführt. Es war dringend notwendig, sich diesen Fragen anders und neu zu stellen. Sie haben das in drei Fachausschüssen getan. Das Ganze mündet heute in diesem Landeskinderschutzgesetz, zu dem alle Anwesenden aus meiner Sicht grundsätzlich Zustimmung signalisieren, wenn es auch in einzelnen Punkten noch andere Auffassungen gibt. Ich würde es nicht als massive Kritik, sondern als Hinweise, wie man es besser machen kann, bezeichnen.

Unter anderem ist es dieser § 5, auf den wir angesprochen worden sind, und zu dem Birgit Westers eben Stellung genommen hat. Ich möchte noch etwas zu der Genese der Formulierung, wie sie jetzt Eingang in das Gesetz gefunden hat. Es hat uns natürlich gefreut – notwendig wäre es nicht gewesen –, dass die Empfehlung der Landesjugendämter quasi Gesetzeskraft erhält. Die Landesjugendämter sind quasi standardsetzende

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Behörden, sie formulieren entsprechende Empfehlungen. Zum geflügelten Wort ist hier im Hause geworden, dass das unser schärfstes Schwert ist. Wir haben uns alle gemeinsam gefragt, wie es gelingen kann, diese Empfehlung auch deutlich verbindlicher zu fassen.

So ist diese Empfehlung in dieses Gesetz gekommen. Das hat dann natürlich Konnexitätsfolgen, weil die Entwicklung der Empfehlung, gerade wenn sie auch alle fünf Jahre überarbeitet wird, vermutlich dynamischer sind als ein Gesetz. So ist diese Formulierung „im Einvernehmen“ hineingekommen, dass sich das MKFFI dem anschließt, sich aber im Einvernehmen anschließt und dann auch die Folgekosten trägt. Das ist genau der Punkt, wie Birgit Westers es eben formuliert hat, es ist wirklich unsere Aufgabe, nach § 85 Abs. 2 SGB VIII Empfehlungen zu formulieren. Da ist nur der Hinweis – das ist keine Kritik –, es in der Rechtssystematik anders zu fassen. Wir haben dazu Stellung genommen. Es gibt einen entsprechenden Formulierungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände, dem wir uns erst einmal mit der Bitte, dass Sie es überprüfen lassen, anschließen. Vielleicht bekommen wir darüber eine Änderung hin.

Dann hat Herr Hafke mich zu dem Thema des § 7 gefragt, das betrifft die Stichworte „Doppelstrukturen und Qualitätsberatung“. Die Stelle zur Qualitätsentwicklung, wie sie in § 6 eingeführt wird, bleibt ja noch etwas nebulös. Sie hat zwei Aufgaben. Das eine ist die Beratung, und das andere ist die Qualitätsentwicklung. Nun geschieht Qualitätsentwicklung niemals ohne Beratung – das ist § 8. Dieser § 8, das kann ich Ihnen bestätigen – es gibt entsprechende Projekte, Fallkonferenzen und entsprechende Projekte, die wir in Nordrhein-Westfalen dazu durchgeführt haben, aber es gibt auch Projekte, die bundesweit genau nach diesem Muster durchgeführt werden, aus schwierigen Kinderschutzfällen lernen. Das war letztlich das Vorbild – so lese ich das – für diesen § 8.

Wenn ich die Diskussion richtig nachvollzogen habe, dann ist das der Weg, zu dem sich das MKFFI mit seinem Entwurf entschlossen hat zu gehen, in Alternative zu einer zusätzlichen Aufsicht. Eine zusätzliche Aufsicht, Birgit Westers hat eben darauf hingewiesen, suggeriert immer eine zusätzliche Sicherheit, aber zusätzliche Sicherheit gewinnen wir nicht, indem wir auf der Meta-Ebene noch eine Aufsicht einführen, sondern indem wir, und das ist absolut korrekt und richtig, dort, wo im Grunde die Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ist, eben bei den Jugendämtern, für die entsprechende Qualität sorgen.

Damit komme ich zu § 7. Der § 7 definiert für die Stelle zusätzlich eine Beratung. Jetzt hat aber das MKFFI, wir haben lange in den Landesjugendämtern überlegt und diskutiert, mit Ihrer Unterstützung – Sie haben viel Geld dafür bereitgestellt – zusätzliche Beratungsstrukturen zur sexualisierten Gewalt bereits auf den Weg gebracht, nicht nur bei der AJS und den beiden Landesjugendämtern, sondern baut vor allem, und daran denke ich, gerade flächendeckend ein Netz mit spezialisierten Beratungsstellen auf. Und jetzt kommt noch eine Stelle, die nebulös bleibt, die einen klaren Auftrag mit diesen Fallkonferenzen hat, die jetzt auch noch mal beraten soll. Am Ende ist es so, dass Sie die Jugendämter bei der Gefährdungseinschätzung nicht entlasten können. Das

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist und bleibt Aufgabe der Jugendämter. Die sollen sich die Beratung dort holen, wo sie fachlich angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, anstatt dort noch eine Beratungsstruktur einzuführen, ist es das pragmatischste, diesen § 7 zu streichen.

Wir haben uns intern gefragt, worin sich dieser Beratungsauftrag unterscheidet. Es ist natürlich auch der Beratungsauftrag der Landesjugendämter, nach § 85 Abs. 2 die Jugendämter zu beraten. Es ist heute in der Praxis schon so, dass wir auch bei schwierigen Kinderschutzfällen angefragt werden. Ob das systematisch geschieht, wissen wir natürlich nicht. Da haben eine weitere doppelte Struktur. Wir haben die Landesjugendämter, wir haben die spezialisierten Beratungsstellen und dann quasi noch die Stelle. Vor diesem Hintergrund haben wir empfohlen, den § 7 zu streichen, um hier doppelte Doppelstrukturen aufzulösen.

**Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände [per Video zugeschaltet]):** Ich möchte mich zunächst für die Einladung und auch für die Möglichkeit, virtuell zugeschaltet zu sein, was mir ermöglicht, an der Anhörung teilzunehmen, bedanken. Es ist schon vieles auch von den Vertretern der Landesjugendämter in Bezug auf die Fachaufsicht oder die Frage, inwieweit die Fachaufsicht sinnvoll ist, gesagt worden. Frau Schulze Föcking, Sie hatten das Thema direkt angesprochen.

Ich würde jetzt, da die Argumente dazu ausgetauscht sind und der vorliegende Gesetzentwurf ja gar keine Fachaufsicht mehr vorsieht, an der Stelle im Sinne einer effizienten Beratung heute Nachmittag – wie der Vorsitzende es ja auch empfohlen hat – gar nicht verstärkt darauf eingehen wollen. Mir ist in Ergänzung zu dem, was die Landesjugendämter gesagt haben, wichtig darzustellen, dass wir eine gute und immer besser werdende Kooperation der kommunalen Jugendämter mit den Landesjugendämtern in der Qualitätsentwicklung haben. Das ist ein Prozess, der vor einigen Jahren begonnen hat, bei dem wir auch schon sehr gute konkrete Ergebnisse erarbeitet haben. Wir haben den Eindruck, dass dieser Prozess immer besser wird. Das ist uns ein Anliegen. Die Qualitätsverbesserung ist uns ein Anliegen. Wenn das Land an der Stelle in einigen Punkten konkrete Regelungen trifft, dann ist das ein Schritt, den wir begrüßen. Das ist zum Beispiel die Frage der Koordination der Akteure, die für den Kinderschutz maßgeblich sind, dass dort klare Strukturen jetzt gesetzlich festgeschrieben und finanziell auch unterstützt werden,

Auch von den Vertretern der Landesjugendämter ist bereits gesagt worden, dass es aus unserer Sicht dringend geboten ist, nicht nur auf die Jugendämter und die anderen Akteure in der Jugendhilfe zu fokussieren. Die Erfahrungen der Jugendämter vor Ort und auch der Partner aus der freien Wohlfahrtspflege beispielsweise in den Kommunen, in der Arbeit um den Kinderschutz herum, zeigt vielmehr, dass es für einen erfolgreichen Kinderschutz erforderlich ist, andere bedeutende Akteure in die Lage zu versetzen, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten. Das ist die Schule, das ist die Polizei, das ist die Ärzteschaft als Beispiele. Deswegen ist es wichtig, was eben auch angedeutet wurde, dass in der nächsten Legislaturperiode des Landtages, ergänzend zu

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dem, was Sie jetzt über das Kinderschutzgesetz im Wesentlichen für die Jugendhilfe regeln, ergänzende Regelungen geschaffen werden und es auch materiell an der Stelle ermöglicht wird, dass die Partner, die wir dringend benötigen, dazu in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den Akteuren der Jugendhilfe am Kinderschutz zu arbeiten.

**Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Wir treten natürlich hier eigentlich als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auf und alles, was wir sagen, gilt auch für die anderen. Das ist ja auch in unseren Stellungnahmen entsprechend niedergelegt worden. Deswegen macht es wahrscheinlich Sinn, wenn wir uns thematisch ein bisschen aufteilen.

Ich würde dann gerne noch mal zu dem Punkt des § 5 sprechen, auch wenn das jetzt ein juristisches Feinschmeckerthema bzw. ein Konnexitätsrechtliches Thema, was jetzt hier nicht die allermeisten interessieren dürfte, ist. Vielleicht ganz kurz zur Entstehungsgeschichte: In dem Referentenentwurf des Ministeriums war diese Formulierung mit dem „Einvernehmen“ nicht enthalten. Das Ministerium wollte uns, glaube ich, da freundlicherweise entgegenkommen, weil wir das Bedenken geäußert hatten, dass durch die dynamische oder automatische Übertragung von Regelungen oder Standards, die ein Dritter setzt, in diesem Fall die Landesjugendämter, der Zugriff nach dem Konnexitätsprinzip ausgehebelt wird.

Also, ein konkretes Beispiel: In zwei, drei Jahren wird festgestellt, dass der Personalschlüssel zu verändern ist. Die Landesjugendämter – das ist alles fiktiv – schreiben dann in ihre Empfehlungen: Da und da sind soundso viele Leute einzustellen. In dem Falle sieht das Konnexitätsrecht für uns einfach nichts vor. Man kann das eventuell über eine Evaluationsklausel lösen, aber es ist in gewisser Weise eine Schutzlücke. An dieser Stelle hat das Land, so habe ich es jedenfalls verstanden, gesagt: Wir kommen euch entgegen und nehmen die Worte „im Einvernehmen“ mit auf.

Das ist allerdings für die Landschaftsverbände mit einem Riesenproblem verbunden, denn Einvernehmen bedeutet letzten Endes, das Ministerium muss einverstanden sein. Und das ist quasi ein Vetorecht. Da sagen die Landschaftsverbände natürlich zu Recht: Wo kommen wir denn da hin, wenn unsere Empfehlungen davon abhängig sind, dass das Ministerium einverstanden ist bzw. ein Veto erheben darf? – Da gehen wir zu Recht auf die Barrikaden. Deswegen unterstützen wir die Landschaftsverbände, die auch bei uns übrigens Mitglied sind, in ihrem Anliegen, dass diese Regelung aus dem Gesetz wieder gestrichen werden muss.

Die Frage ist dann: Was macht man stattdessen, um gleichzeitig natürlich dem berechtigten Anliegen, immer die aktuellste Version der Empfehlungen zur Geltung zu bringen und gleichzeitig unseren Bedenken hinsichtlich der Konnexität Rechnung zu tragen? Unser Vorschlag, unsere Idee, mit der Bitte, sie zu prüfen, ist, das mit einer Rechtsverordnungsermächtigung zu lösen, sprich: Dem MKFFI die Gelegenheit zu geben, neue Versionen einer Empfehlung immer per Rechtsverordnung in Kraft zu setzen, bevor dann so eine Rechtsverordnung in Kraft tritt, ist ebenfalls ein Konnexitäts-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

verfahren durchzuführen, sodass unsere Bedenken hinsichtlich der Konnexität abgesichert werden und wir uns dann eigentlich jeweils einigen sollten, was das Inkraftsetzen solcher neuer Versionen von Empfehlungen bedeutet, auch konnexitätsrechtlich.

Wir haben es einfach mal ins Blaue hinein in die Stellungnahme von Montag hinein formuliert. Vielleicht kann man da noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren per Antrag eine gute Lösung finden, die allen Beteiligten mit ihren Interessen gerecht wird. Also Ministerium kann schnell das Recht ändern, Landschaftsverbände werden nicht präjudiziert, und wir kriegen unser Thema mit der Konnexität geregelt.

Ich hoffe, das war verständlich und nicht allzu langweilig für die anderen Beteiligten. Ansonsten sind wir, meine ich, nicht zu weiteren Punkten in dieser Runde gefragt worden. Ich würde dann, wenn Sie einverstanden sind, liebe Kollegen, auch sagen, wir können den Punkt abschließen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Da frage ich lieber noch mal nach, denn wir hatten jetzt den Städtetag, den Landkreistag und jetzt noch Herrn Dr. Menzel vom Städte- und Gemeindebund. Stimmt das?

**Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Ja. Ich kann es ganz kurz machen. Ich könnte jetzt natürlich noch zu dem Gesetzgebungsvorhaben ganz viel ausführen, es gibt ja auch vom Grundsatz her ganz viel zu erzählen, aber zu den wesentlichen Punkten, zu denen wir jetzt gefragt worden sind, haben sowohl die beiden Landesjugendämter als auch Herr Hahn vom Städtetag und Herr Dr. Zentara das im Grunde genommen abschließend ausgeführt, sodass ich dem nichts hinzuzufügen habe.

**Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender! Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen diesen Gesetzentwurf sehr. Es ist sehr sinnvoll, dass wir das endlich in Bahnen gießen, die dann auch hinterher für die Kinder und Jugendlichen, die es angeht, eine Hilfestellung sind.

Sie hatten konkret, Herr Maelzer, nach der Auswahl der Fälle durch die Jugendämter gefragt. Wir sind schon der Meinung, dass es eine Stelle gibt, bei der die Fäden zusammenlaufen. Allerdings kann es nicht sein, dass die Expertise, die an vielen Stellen vorhanden ist, dort nicht genutzt wird. Wir haben in vielen Bereichen gut funktionierende Netzwerkstrukturen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der Freien Jugendhilfe. Wir haben Konzepte auf allen Ebenen, und es wäre sehr sinnvoll, wenn wir diese Strukturen auch nutzen würden. Es nützt nichts, eine weitere Doppelstruktur aufzubauen. Das hängt in diesem Gesetzesentwurf, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner ja auch schon gesagt, auch damit zusammen, dass die §§ 6, 7 und 8 noch sehr unkonkret bleiben und wir uns wünschen würden, dass da noch genauer nachgelegt wird, wie diese Verfahren denn genau aussehen sollen, bevor sie wirklich an den Start gehen. Soviel vielleicht dazu.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es gibt diese runden Tische Kinderschutz. Beratung und Qualitätsentwicklung wird an vielen Stellen schon gemeinsam gemacht. Warum nicht diese Expertise nutzen, die es schon gibt? Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt. Frau Paul ... Oh, Sie sind gar nicht mehr da, wie immer. Wie können die Ehrenamtlichen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung beteiligt werden? Wir haben ja viele Gremien gerade in Diakonie und Kirche, die mit Ehrenamtlichen besetzt sind. Ich meine, dem Landessportbund oder den Jugendverbänden geht es ja genau so. Für all diese Gruppen haben wir bereits Überlegungen und auch Konzepte entwickelt. In den Kirchen zum Beispiel sind alle Ehrenamtlichen mit verpflichtet – nicht in jeder Kirche, aber in einigen Landeskirchen und auch in der Diakonie –, erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen und an der Standard-Basisausbildung/Fortbildung im Bereich sexueller Missbrauch zum Beispiel teilzunehmen. Ich glaube, dass wir uns wirklich überlegen müssen, wenn wir diese ehrenamtlichen Strukturen stärken wollen, diese Aktiven mit einzubeziehen.

Ich wäre sehr dafür, dass wir das nicht nur auf die professionellen Stellen festlegen, sondern insgesamt auch die Ehrenamtlichen mit einbeziehen, weil wir die an vielen Stellen gerade in der Jugendhilfe haben.

Wir werden auch Lücken bekommen, wenn wir das nur auf die Jugendhilfe beschränken, denn wir haben andere Systeme, die dort genauso mit reinspielen. Genauso wie wir im Qualitätsdialog, das Zusammenspiel mit den Gesundheitsbehörden, mit den Ordnungsbehörden und anderen Bereichen brauchen, brauchen wir hier auch die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt. So viel vielleicht in Kürze.

**Max Pilger (Landesjugendring NRW e. V.):** Ich schließe da direkt an. Wir sind gefragt worden, inwiefern ehrenamtlich Engagierte in der Jugendförderung betroffen sind. Meines Erachtens sind es vor allen Dingen drei Punkte. Zum einen ist schon das Thema Aus- und Fortbildung angesprochen worden, dann die Frage, die den Aufwand betrifft, der zu leisten ist, um eben institutionelle Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln – und eben nicht nur zu entwickeln, sondern auch kontinuierlich weiterzuentwickeln und mit Leben zu füllen – und zum Dritten sind es dann die kommunalen Netzwerke, die gebildet werden sollen.

Zu der Aus- und Fortbildung. Das ist, glaube ich, noch am einfachsten umzusetzen. Dabei ist einfach nur wichtig, dass die ehrenamtliche Perspektive nicht aus dem Blick gerät. Denn das sind die klassischen Themen der Engagementförderung. Ehrenamtliche können abends und am Wochenende, selten unter der Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr. Und trotzdem – das ist vielleicht eine Herausforderung – geht es ja auch bei diesen Aus- und Fortbildungen an vielen Stellen darum, schon da Netzwerke zu schaffen und Menschen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, vor Ort in Kontakt zu bringen. Insofern ist es, aus meiner Sicht bei der Durchführung eine ganz wichtige Perspektive, die nicht vernachlässigt werden darf, da auch Angebote zu machen und ehrenamtlich Engagierte konkret zu adressieren.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum Thema „Schutzkonzepte“. Das betrifft § 11. Da ist, glaube ich, klar, auch bei uns im Bereich der Jugendverbandsarbeit, der ja im Grunde rein ehrenamtlich von oftmals selbst jungen Engagierten getragen wird, sind beinahe flächendeckend Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt vorhanden. Aus der Erfahrung – ich komme selber auch aus einem kirchlichen Verband –, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, ist es aber auch klar, dass das mit einem riesigen Aufwand, den wir gerne leisten, verbunden gewesen ist. Aber der kommt on top. Der kommt auf das Engagement vor Ort oben drauf, und wird zur Voraussetzung, um dieses Engagement überhaupt auszuführen. Das verhindert auch viel, so wichtig das Ganze auch ist.

Insofern ist es also ganz wichtig, weil ja diese Schutzkonzepte, die sich bisher auf den Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ beziehen, jetzt nach diesem Gesetzentwurf noch mal auf umfassende Gewaltschutzkonzepte weiterentwickelt werden müssen, was inhaltlich sehr gut ist, aber eben auch den Aufwand bedeutet, dass es im ehrenamtlichen Bereich und vor allem in Jugendverbandsarbeit personeller Unterstützung bedarf. Da ist es, meine ich, mit den Summen, die da bisher genannt worden sind, nicht getan.

Der Landessportbund, die Sportjugend Nordrhein-Westfalen, die auch im Landesjugendring organisiert ist, hat vor einem halben Jahr schon mal grob prognostiziert, dass sie eigentlich 54 halbe Stellen landesweit brauchen, um das wirklich ernsthaft umzusetzen. Wenn wir das auf die 26 Mitgliedsverbände des Landesjugendrings hochrechnen und dann auch noch gucken, welche anderen Bereiche noch dabei sind, dann ist klar, dass mit 12 Millionen Euro landesweit nicht viel passieren kann.

Darum meine ich, wenn das wirklich ernst gemeint ist, das flächendeckend zu tun, dass da mehr geschehen muss. Denn es ist eben nicht damit getan, das zeigt unser Forschungsprojekt, das wir mit dem ISA Münster zu der Wirksamkeit von Schutzkonzepten im Jugendverband durchgeführt haben, diese Schutzkonzepte zu schreiben. Denn dann liegen sie in der Schublade, und da helfen sie niemandem. Sondern diese Schutzkonzepte müssen regelmäßig evaluiert werden. Sie funktionieren dann, wenn die Menschen vor Ort davon überzeugt sind, dass ihr eigenes Handeln einen Unterschied macht. Dass sie angesprochen sind, dass ihr Handeln Wirkung zeigen kann. Das braucht externe Begleitung, um Impulse zu setzen und zu einer Kontinuität beizutragen.

Dann der letzte Punkt. Die kommunalen Netzwerke. Ich habe in vielen Stellungnahmen gelesen, und das teile ich auch total, dass es wichtig ist, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen selbst in diesen Netzwerken zu berücksichtigen. Denn Kinderschutz darf ja nicht an jungen Menschen vorbei geschehen, sondern muss in ihrem Interesse und am besten auch unter ihrer Beteiligung geschehen. Insofern glaube ich – Jugendringe und Jugendverbände haben nach dem SGB VIII die Aufgabe, die Interessen junger Menschen zu vertreten –, dass daraus ein Schuh werden könnte, wenn man Jugendringstrukturen in diesen kommunalen Netzwerken beteiligt.

Das ist in der jetzigen Formulierung allerdings noch nicht unbedingt der Fall, denn da ist von den Einrichtungen die Rede, die eine Vereinbarung nach § 8a geschlossen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

haben. Das ist bei Jugendringen manchmal der Fall, aber nicht überall, weil Jugendverbände keine Einrichtungen sind. Wir haben oft Vereinbarungen nach § 72a. Dazu kommt, dass Jugendringe in 90 % der Fälle nicht hauptberuflich ausgestattet sind in Nordrhein-Westfalen. Wir haben 120 Jugendringe, und die Jugendringe, die hauptberuflich ausgestattet sind, das sind nicht viele und vor allem nicht angemessen.

Das heißt natürlich auch, dass sie an den Treffen von solchen Netzwerken in aller Regel wahrscheinlich nicht werden teilnehmen können, weil die auch nicht abends oder am Wochenende stattfinden werden, weil das nicht auf dem Schirm ist. Das finde ich einen wichtigen Hinweis. Das könnte man so lösen, dass man Jugendringe flächendeckend vernünftig ausstattet. Da würden wir uns eine Empfehlung der Landesjugendämter durchaus wünschen. Aber das ist leider nicht Regelungsgegenstand dieses Gesetzesvorhabens hier. Das müssen wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren.

Deswegen habe ich dafür auch keine wirkliche Lösung. Aber ich fände es wichtig, dass diese ehrenamtlichen Strukturen in diesen Netzwerken berücksichtigt werden und teilnehmen können, um so auch die Interessen von jungen Menschen da zu vertreten.

**Prof.'in Dr. Gaby Flösser (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):**  
Herr Vorsitzender! Frau Altenkamp! Sehr verehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Auch ich kann nur für den Kinderschutzbund sagen: Wir freuen uns darüber, diesen ersten Schritt in ein konkretes gesetzgeberisches Vorhaben mit Ihnen gemeinsam zu gehen. Im Hinblick auf die mir gestellten Fragen ist diese generelle positive Bewertung des vorliegenden Entwurfs dann noch mal ein bisschen vielleicht auch selbstkritischer einzuordnen.

Herr Maelzer, Sie haben mich gefragt, wie man das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschreiben kann, wenn denn doch unsere Stellungnahme stark darauf abhebt, dass es im Wesentlichen einen Adressaten für dieses Gesetz gibt, nämlich die Jugendämter und nicht die Freie Wohlfahrtspflege und auch nicht den Kinderschutzbund oder irgendwelche anderen Akteure. Ich hoffe, dass ich Sie so verstehe, dass Sie sich Anregungen wünschen, wie man es denn noch stärker wieder in die Gesamtgesellschaft hineinragen kann. Da würde ich dann auch die Frage von Herrn Hafke nach dem präventiven Kinderschutz, der meines Erachtens eben auch nicht in diesem Gesetz hinreichend berücksichtigt ist, mit einbeziehen. Das ist dann weiterführend.

Also, für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe brauchen wir eine breitere Haltung zum Kinderschutz. Die kann nicht und darf auch nicht den Jugendämtern alleine ins Stammbuch geschrieben werden. Dafür können die Jugendämter auch nicht sorgen, sondern wir brauchen mehr gesellschaftliche Gruppen. Wir brauchen ein zivilgesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass Kinderschutz nicht etwas ist, was mit einem Lippenbekenntnis abgetan werden kann, sondern dass es gemeinsamer Anstrengungen bedarf.

Das ist dann eben auch das Zweite: Wir brauchen ein breiteres Engagement. Dazu würde ich jetzt doch gerne aus der Position des Kinderschutzbundes Stellung beziehen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir sind nicht beglückt darüber, dass die Organisationen und Institutionen, aber auch die Verbände, die sich in diesem Bereich schon seit Jahrzehnten engagieren, in diesem Gesetzentwurf nicht vorkommen.

Wir sind gleichermaßen besorgt, dass das unter Umständen dann, wenn Sie es in Erwägung ziehen, auch noch andere Rechtskreise außer der Kinder- und Jugendhilfe sozusagen künftig mitzuregeln, dass es deswegen immer noch nicht zur Kenntnis gelangt, dass 60 % aller Angebote und Einrichtungen von freien Trägern in Nordrhein-Westfalen betrieben werden und es wenig Sinn macht, ich sage das mal sehr plakativ, die Rechnung ohne den Wirt zu machen, wenn man sich ausschließlich auf die Jugendämter konzentriert, es sei denn, man würde den Jugendämtern eine eindeutige Kontrollfunktion zuweisen. Das, glaube ich, widerspricht aber unserem bisherigen Verständnis von Subsidiarität und partnerschaftlicher Zusammenarbeit an dieser Stelle ganz erheblich.

Breitere Haltung kriegt man hin, indem man das Thema am Laufen hält. Das ist zutiefst meine Überzeugung, und Herr Bahr hat es eben ja noch mal erwähnt: Es waren monstrosöse Vorfälle, die dieses Thema auf die Agenda gehoben haben, und die große Gefahr, die ich sehe, ist, dass wir nach Corona, nach der Ukraine, nach 10.000 anderen Krisen und Katastrophen das Thema nicht weiter am Laufen halten können. Also mein eindringlicher Wunsch wäre es an Sie Abgeordnete: Sorgen Sie dafür, dass das nicht nur als erster Schritt jetzt implementiert wird, sondern tatsächlich auch die nächsten Schritte gegangen werden.

Das Zweite, und da würde ich gerne unsere Unterstützung als Kinderschutzbund anbieten, ist: Beziehen Sie diejenigen, die da schon aktiv sind, mit ein. Beziehen Sie vor allen Dingen Kinder und Jugendliche mit in diese Überlegungen ein. Das ist eine Gruppe, die mir – vielleicht liegt das jetzt an der ganz guten Sitzordnung – da besonders am Herzen liegt. Wir machen hier ein Gesetz und tun so, als wenn wir Kinderschutz ohne Kinder und Jugendliche organisieren könnten. Ich finde, das geht nicht. Auch die Kinder und Jugendlichen müssen uns berichten, müssen uns sozusagen dafür nutzen, ihre Bedürfnisse zu transportieren. Und, mit Verlaub, da sind die Jugendämter wahrscheinlich nicht die richtigen Stellen, sondern die privaten, verbandlich organisierten Gruppierungen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen ja in einer Fülle haben, die schier unerschöpflich ist. Das muss man ja auch mal sehen. Nirgendwo ist die Verbandslandschaft so breit aufgestellt wie bei uns. Von daher würde ich Sie da eindringlich bitten, und ich kann Ihnen nur von unserer Seite sofort das Signal geben: Wir sind dabei, wenn Sie auf uns zukommen, um mit Ihnen gute Konzepte zu entwickeln.

Das gilt, und jetzt bin ich bei Herrn Hafke, ganz abschließend, insbesondere für den präventiven Kinderschutz. Wie wollen Sie denn präventiven Kinderschutz organisieren, wenn Sie nicht die Kinder und Jugendlichen danach fragen, wo und an welchen Stellen sie schutzbedürftig sind, wo sie Lücken sehen, wo sie Unterstützungsbedarfe von Erwachsenen haben, wo sie aber auch unter Umständen eigene Strukturen einziehen können, die dabei sind? Wie kann man Schutzkonzepte ohne Kinder und Jugendliche entwickeln?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es ist mir – vielleicht bin ich da etwas kinderschutzbundvernagelt – nicht plausibel. Denn das sind ja keine Abnehmer von Leistungen, sondern sie gehören dazu, sie gestalten mir uns den Kinderschutz aktiv. Von daher ist mein nachhaltiges Plädoyer, sie einzubeziehen.

Dann käme man vielleicht auch im Zuge der Netzwerkarbeit dazu, qualitativ auch den präventiven Kinderschutz weiterzuentwickeln und sich in eine Position zu begeben, wo man eben nicht auf die nächste monströse Krise warten muss. Denn dann hecheln wir wieder hinterher. Ich will das immer wieder unterstreichen, ich bin über Ihr Engagement mehr als erfreut. Aber nichtsdestotrotz: Es bleibt ja ein Hinterherrennen. Zu Coronazeiten hieß es immer, vor die Welle kommen, sei das Gebot der Stunde. Ich fände es hier auch bei diesem Thema einen ganz guten Ansatz. Und das gelingt natürlich überhaupt nicht, wenn man nicht die Orte und die Lebensbereiche einbezieht, in denen Kinder und Jugendliche tatsächlich aktiv sind. Und das ist der Sportverein, das ist die Musikschule, aber es ist vor allen Dingen auch die eigene Schule, es ist die Kita, es sind die Eltern, die die Kinder zur Kita bringen, es sind 20.000 Lebensfelder, die für die Kinder wahrscheinlich bedeutsamer sind als das Jugendamt.

**Manfred Walhorn (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):** Nur eine kurze Ergänzung zum Artikelgesetz über das hinaus, was Frau Flösser vorgetragen hat. Wir unterstützen das Gesetz. Von daher bitte ich Sie unsere Anmerkungen als Hinweis zu verstehen. Wir wollen Sie mit der Kritik nicht aufhalten, sondern zur Weiterentwicklung beitragen und Ihnen vielleicht einige Punkte auch empfehlen oder nahelegen, womit Sie vielleicht in den parlamentarischen Beratungen auch noch ein Signal setzen können.

Neben den freien Trägern hätte man sich sicher gewünscht und auch schon erwarten können, würde ich sagen, dass andere Bereiche wie Schule, wie Gesundheitswesen auch gesetzlich geregelt werden. Ich mache dazu ein konkretes Beispiel. Vor Ort müssen die Jugendämter, wenn ich das etwas zugespitzt formuliere, bei den Familiengerichten, bei der Polizei, beim Gesundheitswesen als Bittsteller auftreten, dass die sich an den Netzwerken beteiligen, weil in den Gesetzen für diese anderen Ressortbereiche entsprechende Regelungen nicht getroffen wurden und sie durch dieses Gesetz nicht gebunden werden und dadurch auch keine Ressourcen bekommen.

Ich mache es Ihnen an einem Beispiel deutlich, an dem Sie vielleicht auch noch ein Zeichen setzen können. § 11 Abs. 5, um es konkret zu machen, regelt, ich zitiere:

„Die Träger von außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich wirken auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes in den Angeboten hin und streben eine Verzahnung mit den in Primarschulen bestehenden oder zu entwickelnden Schutzkonzepten gegen Gewalt an.“

Das heißt, die freien Träger, die Jugendhilfe muss im Offenen Ganztags kein Schutzkonzept machen, was nach meiner Auffassung schon nicht geht. Sie müssen sozusagen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das gegenüber der Schule anstreben, und dass es auch verzahnt wird. Und dann ist im Zusammenhang mit dem ersten Referentenentwurf und der Verbändeanhörung durch die Landesregierung gesagt worden, ja, die einzelnen Ressorts machten das selbst.

Nun ist das Schulgesetz geändert worden, und da ist vorgesehen, dass die Schule die Schutzkonzepte erstellt. Punkt. Kein Wort vom Offenen Ganzttag, kein Wort, dass die Schule das mit dem Offenen Ganzttag und dem Träger abstimmen muss. Und das ist ein Beispiel, ...

(Marcel Hafke [FDP]: Das steht aber im Gesetz!)

– Herr Hafke, das könnte man in der parlamentarischen ... Ja, und in der Schulkonferenz ist bis heute nicht geregelt, dass die Träger des Offenen Ganztags verbindlich teilnehmen müssen. Mir ist schleierhaft, weshalb man nicht ressortübergreifend eine Regelung macht, dass für Schule und Offenen Ganzttag aufeinander abgestimmte Schutzkonzepte vorzulegen sind.

Das hängt übrigens stark zusammen mit der Frage, die Sie gestellt haben, wie man Prävention in diesem Gesetz verankern könnte. Das geht in der Perspektive. Es ist, das haben wir ja vielleicht deutlich gemacht, vielleicht nicht die erste Aufgabe vor dem Ziel, das Gesetz jetzt noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Man könnte in dem Punkt die Aufgaben der Netzwerke entsprechend erweitern, und man könnte in der weiteren Entwicklung auch beruhend auf den Erfahrungen vor Ort zum Beispiel Landesprogramme, die das Ministerium gemacht hat, wie „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und Erfahrungen aus den Frühen Hilfen mit einbeziehen und in die Richtung gehen, dass die Netzwerke vor Ort ein Konzept erstellen, auch handlungsfeldübergreifend, was im Kinderschutz weiterentwickelt werden muss, was dort vor Ort konkretisiert werden kann und dabei sozusagen den Bereich Intervention und Prävention einbeziehen.

**Janne van Bentem (Kinder- und Jugendrat NRW):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vorerst bin ich sehr dankbar, dass ich hier für den Kinder- und Jugendrat die Möglichkeit zu einer Stellungnahme ergreifen kann. Ich empfinde es als eine große Ehre, die Kinder und Jugendlichen in NRW hier vertreten zu können. Zunächst möchte ich mich bei Frau Flösser für Ihre Schilderungen über den Einbezug der Kinder und Jugendlichen bedanken.

Anschließend daran möchte ich auf unsere Stellungnahme hinweisen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Jugendparlamente eben kommunale und landespolitische Stimmen für die Kinder und Jugendlichen sind und es eben wichtig ist, diese in die Prozesse mit einzubeziehen. Das Ganze führt eben dazu, wie schon deutlich wurde, dass nicht mehr über Kinder und Jugendlichen, sondern eben mit Kindern und Jugendlichen entschieden wird.

Zu Frau Pauls Frage, die ja gerade aus gut genannten Gründen nicht anwesend sein kann: Sie fragte, wie ehrenamtliche Strukturen gestärkt werden können. Ich habe da jetzt spontan stark an Sportvereine gedacht. Ich denke da an Präventionsprojekte,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schulungen für Trainer in Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, und eben dafür zu sorgen, dass die sexuellen Übergriffe in Sportvereinen abnehmen.

Ein Anreiz dazu könnte eben eine finanzielle Förderung für Vereine sein, welche Präventionsprojekte vorstellen und durchführen, denn die Vereine brauchen das Geld. Somit stellt dies einen sehr, sehr guten Anreiz dar. Dabei auch kurz zu den Kosten. Wie es auch in unserem Statement steht: Kinderschutz ist für uns unbezahlbar, und deshalb müssen die Mittel bereitgestellt werden.

**Karl Haucke (Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Chance, hier Stellung zu nehmen. Es geht in der Frage an mich um die §§ 7 und 8, also die Auswahl der Sachverhalte und die Auswahl der konkreten Fälle, die in ein Qualitätsentwicklungsverfahren geraten sollen.

Ich möchte zunächst einmal auf der Ebene ganz allgemeiner Lebenserfahrung antworten. Wenn ich früher als Sieben- oder Achtjähriger mit meiner Mutter auf dem Markt Äpfel gekauft habe, dann hat sie nicht den Bauern gefragt, ob die Äpfel gut sind, sondern mich. Sie hat mir einen Apfel in die Hand gedrückt und gesagt: Probier doch mal. Und ich habe dann probiert und heftig genickt, und fand den Apfel vielleicht toll. Und dann hat sie gefragt: Meinst du, dein großer Bruder wird den auch mögen? – Und dann war ich mit meiner Antwort schon wieder ein bisschen zurückhaltender und vorsichtiger.

Ich kann das auch mit anderen Worten sagen. Derjenige, der sein Vorgehen und seine Ergebnisse beobachten lässt, der sollte nicht selber darüber entscheiden, welche Fälle, welche Vorgehensweisen nach welchen Kriterien beurteilt werden sollen. Mir geht es hier nicht um Misstrauen. Aber es ist nicht umsonst so, dass in Qualitätsmanagementprozessen externe Auditoren herangezogen werden, die sich ein Urteil bilden, um eben so etwas wie Betriebsblindheit zu verhindern.

Ich sollte an dieser Stelle vielleicht etwas über meinen Status sagen. Ich vertrete den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Bei dieser Gruppe Menschen geht es nicht nur um die Erfahrungen sexualisierter Gewalt, sondern eben auch um die Erfahrung, dass sich rundherum eine ganze Gesellschaft nicht gekümmert hat, dass eine ganze Gesellschaft zugeschaut hat. Ich sage das zunächst ohne Benennung von Gründen, derer sind ganz sicher viele, und ich sage es auch ohne Vorwurf. Aber dies ist die Erfahrung, von der aus wir es heute nicht zulassen können, dass es irgendeine Lücke in der Aufsicht über die Vorgehensweisen der Verantwortungsträger und eben auch der Jugendämter gibt. Deshalb braucht es ein unparteiliches Qualitätsmanagement außerhalb der Jugendämter.

**Ursula Enders (Zartbitter e. V.):** Ich möchte zunächst sagen: Ich freue mich, dass wir ein Kinderschutzgesetz bekommen, auch wenn ich mit dem Titel, so wie er ist, nicht einverstanden bin. Ich erfahre auch im Austausch mit anderen Bundesländern, dass bei allem Horror, den wir hier in NRW haben, wir inzwischen ein bisschen beneidet werden, dass sich hier so viel bewegt. – Das vorab.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie, Herr Maelzer, haben mich zu den gesamtgesellschaftlichen Aspekten und zu dem Titel „Kinderschutzgesetz“ gefragt. Als ich diese Vorlage gelesen habe, habe ich gesagt, dass ganz viele zu der Vorlage bzw. zu einzelnen Punkten Stellung beziehen werden.

Ich werde mich darauf beziehen, was ich unter einem Kinderschutzgesetz verstehe, denn das ist der Titel dieses Gesetzes. Ein Kinderschutzgesetz ist es für mich nicht. Die Vorlage, die wir bisher haben, ist für mich ein Kinderschutzgesetz (der öffentlichen Jugendhilfe), weil auch – und da schließe ich mich dem Kinderschutzbund an – andere Akteure zu wenig beachtet werden. Wir werden immer noch ausgeklammert. So sehr ich Ihre Arbeit der Landesjugendämter schätze, bin ich echt ein bisschen enttäuscht, dass wir zum Beispiel bei Ihren Empfehlungen zum Vorgehen im Fall der Vermutung sexueller Gewalt wirklich wieder eine geschlossene Gesellschaft begründet haben. Wir hätten Sie da sehr unterstützen können und sind wirklich zur Zusammenarbeit bereit, und zwar nicht in Konkurrenz, sondern im Sinne einer unterstützenden Expertise, die meines Erachtens sicher ganz gut gelingen könnte.

Ein solches Gesetz, welches hier vorliegt, ist ein erster Schritt. Ich finde es positiv. Aber: Was brauchen wir im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Ausdehnung des Kinderschutzes? – Da gibt es für mich einen ganz einfachen Satz: Nur, wer seine Rechte kennt, kann sie auch vertreten. Wir von Zartbitter Köln bauen schon lange keine institutionellen Kinderschutzkonzepte mehr, die kritisieren wir stark. Unsere Konzepte heißen Kinderrechteschutzkonzepte. Wenn ich von Kinderrechten spreche, habe ich keine sexualisierte Gewalt im Kopf, ich habe vor allem auch Kindesvernachlässigung, Teilhabe, körperliche Misshandlung, das Recht auf sich wohlfühlen, auf Information im Kopf. Wir müssen daher breiter gehen. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Wir brauchen daher Informationen vom ersten Lebenstag an.

Die Fälle in Lügde, Mönchengladbach und Bergisch Gladbach haben uns bei Zartbitter in Köln überhaupt nicht überrascht. Erst einmal haben wir immer schon so große Fälle gehabt, und zweitens haben wir immer schon Fälle mit sehr jungen Opfern gehabt. Das jüngste Kind – ich bin ja nicht mehr in der Beratungsarbeit –, mit dem ich therapeutisch gearbeitet habe, war 18 Monate. Das heißt, das war Anfang der 90er-Jahre. Lügde hat uns jetzt deutlich gemacht, wie jung die Opfer sind. Ich sehe den Bedarf der Unterstützung für Jugendliche, den will ich gar nicht negieren. Wir müssen uns aber überlegen, wie wir eine Information vom ersten Tag an bekommen.

Bleiben wir bei dem begrenzten Thema „Digitale Ausbeutung“. Für uns ist das allerwichtigste mit, dass endlich die Frühen Hilfen mit uns, den Fachberatungsstellen, kooperieren. Wir sind in den Konzepten der Frühen Hilfen vor Ort oft gar nicht berücksichtigt worden. Wir brauchen vielmehr, dass bei den Willkommensbesuchen schon eine erste Information, wie Eltern mit Fotos umgehen können. Kinder werden tausendfach fotografiert. Ihre Widerstandskraft gegen digitale Ausbeutung wird vom ersten Lebenstag an geschwächt. So, wie wir in den 90er-Jahren gesagt haben „Kein Küsschen auf Kommando“ brauchen wir jetzt wirkliche ganz frühe Informationen zu dem Recht am eigenen Bild. Das muss von Eltern geachtet werden. Wir brauchen Basisinformationen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

für Eltern zu Täterstrategien, und zwar wirklich auf eine ermutigende Art. Das soll kein Horror werden, das ist nicht unser Ziel.

Wir brauchen ganz frühe Informationen, und wir brauchen vor allen Dingen die Verpflichtungen aller Institutionen, wirklich aller Institutionen vom ersten Tag an, bei der Anmeldung eines Kindes von der Information über Schutzmaßnahmen und der Information der Kinderrechte in dieser Institution. Das kann ich auch schon einem dreijährigen Kind beibringen. Das brauche ich ihm nicht beibringen, das Kind fordert es eigentlich, dem werden die Rechte oft nur abgesprochen.

Wenn wir das hätten, haben wir auch schon einen Teil der Frage beantwortet, wie wir eine gesamtgesellschaftliche Veränderung hinbekommen. Diese gesamtgesellschaftliche Veränderung bekommen wir zum großen Teil über sehr frühe Informationen.

Ich habe nicht Ihre Sorge, Frau Dr. Flösser, dass das Thema abkippt. Ich sage Ihnen warum. Weil wir bei uns in der Beratungsstelle immer mehr Anfragen haben. Wenn wir eine frühe Information geben, wird die Gesellschaft, werden Kinder und Jugendliche das Thema am Laufen lassen.

Ein Bereich liegt mir wirklich maßgeblich am Herzen, den der UBSKM und alle bisher immer ignoriert haben. Darüber bin ich absolut sauer. Das ist der Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im kommerziellen Bereich. Wenn es uns gelingt, eine wirklich pragmatische Information zu bauen, und wir niederschwellige Beschwerdestellen haben, brauchen wir keine großen Behörden. Wir brauchen gar nicht immer so große Programme. Dann bin ich mir relativ sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger das wahrnehmen, denn wir bekommen die Meldungen so, wir erhalten die Anrufe von Freundinnen und Freunden.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass vor allem der Landesjugendring gesagt hat, Partizipation ist das absolute Schlüsselwort. Wenn wir heute wissen, dass fast alle Kinder – ich sage fast alle Kinder – Hinweise auf sexualisierte Gewalt geben, und ganz viele darüber sprechen, aber nicht mit Erwachsenen. Die sprechen mit Gleichaltrigen. Dann sind wir genau an dem Punkt, dass wir jetzt versucht haben, mit unserem kleinen Konzept „washilft.org“ zu machen, nämlich eine Unterstützung, keine Peer-to-Peer-Beratung. Ich überfordere keine Jugendlichen, das geht nicht. Wir brauchen aber eine Unterstützung von Peer-to-Peers und müssen Wege finden, wie Erwachsene zu Vertrauenspersonen werden, dass Kinder und Jugendliche sich anvertrauen können, auch wenn es die Freunde und Freundinnen sind.

Wenn wir Kinderschutzkonzepte mit Leben füllen wollen, dann hören wir auf, die Bausteine von Kinderschutzkonzepten vorzustellen. Das wissen inzwischen die meisten. Dann setzen wir den Schwerpunkt auf Arbeitshilfen, auf Materialien, um diese implementieren zu können. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm hat gerade wieder ein Forschungsprojekt und baut ein E-Learning-Projekt auf, und hat intensiv im Bereich der Jugendhilfe gefragt. Sie betonen alle, dass sie Materialien benötigen. Die kennen alle die Bausteine. Das muss uns niemand mehr erzählen. Wir brauchen Materialien, praxisbezogene Hilfen. Das ist mir jetzt ganz wichtig.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir müssen die Arbeit an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren. In der Vergangenheit und auch bei den viel gelobten Konzepten der Kirchen, auch da sieht man große Defizite in den Präventionskonzepten, hat man sich daran orientiert, die Institutionen vor Tätern zu schützen. Aber die wenigsten interessieren die Interessen der Kinder. Der Bereich der Peer-Gewalt, der für Kinder und Jugendliche existenziell ist, ist in den meisten Schutzkonzepten noch grob vernachlässigt.

Machen wir uns mal ganz klein, wir sind völlig im Hintertreffen. Wir waren vor drei Jahren ganz weit mit den Schutzkonzepten, und Lügde hat uns völlig ausgehebelt. Wir sind gar nicht mehr dazu gekommen, die weiterzuentwickeln. Wir fangen gerade wieder an. Aber Lügde hat uns doch einfach gelehrt, dass wir Mädchen und Jungen ansprechen müssen, dass wir mit ihnen gehen müssen, und dass wir nicht wieder mit großen Programmen anfangen können. Mir wäre es absolut wichtig, dass in diesem Bereich, auch vom Land keine Förderung mehr für Projekte, in denen nicht Menschen mitarbeiten, die Interventionserfahrungen haben, läuft. Man kann Prävention nicht ohne Interventionserfahrung machen. Das ist ganz zentral. Wir brauchen keine akademischen Veranstaltungen ohne Praxiserfahrung mehr. Mir ist es ganz wichtig, dass alle verpflichtet werden, Kinder und Jugendliche beim Eintritt in die Institution zu informieren. Das kann ich auch von einem privaten Nachhilfeinstitut verlangen. Das kann ich von einem privaten Fitnessstudio und von einer Privatschule verlangen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Frau Enders ich habe Sie ausreden lassen.

**Ursula Enders (Zartbitter e. V.):** Danke.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank dafür. Wir kommen jetzt zu dem Katholischen Büro, Herr Claasen bitte.

**Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW):** Herr Vorsitzender, herzlichen Dank auch dafür, dass wir an der Anhörung teilnehmen dürfen. Auch wir begrüßen dieses Gesetz ganz ausdrücklich als einen ersten Schritt.

An uns sind zwei Fragen gestellt worden. Die beantwortet Frau Birkner, das ist unsere Expertin.

**Katja Birkner (Katholisches Büro NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind gefragt worden, inwieweit wir die fachliche Kontrolle, dass wir das, was wir seit zehn Jahren an Schutzkonzepten oder der Prävention versuchen zu implementieren, haben und einen Blick darauf werfen können.

Es gelingt immer da gut, wo die Instrumente der Prävention, da gibt es gute standardisierte Verfahren, lebbar und in der gesamten Breite einer Einrichtung implementiert sind. Wenn es eine Kombination aus belegbaren Erfassungsinstrumenten gibt, sei es das erweiterte Führungszeugnis, ein Verhaltenskodex und wenn es einen Dialog über

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Qualität des Austausches und der Weitergabe der Vermittlung und des Miteinanders mit anderen Institutionen gibt und umgesetzt wird. Das ist in den Verfahrenswegen auch beschrieben. Gerade die institutionellen Schutzkonzepte, die mit einem hohen Anteil an Prävention in Einrichtungen der katholischen Jugendhilfe umgesetzt werden, brauchen sehr viel Zeit, gelten dann aber für alle Bereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und sind dann sehr stark im Miteinander aufgestellt.

Das bedeutet, es braucht den fachlichen Dialog, den Blick von außen, aber auch, dass die Möglichkeit besteht, dran bleiben zu können und es nicht einfach stehen zu lassen, sondern nach fünf Jahren automatisiert zu evaluieren. Das gelingt bei uns in der Evaluierung gerade, da die Lücken zu entdecken. Es ist klar, dass da Lücken sichtbar werden und dann müssen diese Lücken wieder verantwortungsvoll in der nächsten Phase weiterentwickelt und geschlossen werden. Nur dann ist Prävention lebbar, und dann gilt es auch, die Schutzkonzepte weiter zu implementieren.

**Vera Nosek (Evangelisches Büro NRW):** Auch wir begrüßen wie alle Vorrednerinnen und Vorredner natürlich ganz deutlich dieses Gesetz und hoffen, dass es in Richtung privater und kommerzieller Träger weitergehen wird, wie schon gesagt wurde.

Meine fachliche Begleitung, die Fachdezernentin, ist kurzfristig erkrankt. Ich werde versuchen, Ihre Fragen so gut es geht, trotzdem zu beantworten.

Auch wir wurden nach der Fachaufsicht und der Qualitätssicherung gefragt. Unser Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beinhaltet bisher nur sexualisierte Gewalt und ist noch kein umfassendes Gewaltschutzkonzept, aber das hatte Frau Siemens-Weibring schon gesagt, dass wir da sicherlich noch nicht am Ende sind. Das Gesetz ist von 2021. Wir können noch nicht so viel evaluieren.

Bei uns gibt es die Kontrolle dadurch, dass die Gemeinden, Einrichtungen und Verbände, dass also alle kirchlichen Einrichtungen Schutzkonzepte vorlegen müssen. Das ist in den verschiedenen Landeskirchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Es muss natürlich eine Zeitschiene geben. Das Ganze ist ein Prozess, und die Zeitschienen sind in den Landeskirchen unterschiedlich.

Die Gemeinden werden durch Präventionsfachkräfte aus den Kirchenkreisen und durch Multiplikatoren der Initiative „hinschauen – helfen – handeln“ unterstützt. Da kommen externe Kräfte in die Strukturen hinein und beraten. Sie beraten auch hinterher, wenn Nacharbeit stattfinden muss, wenn gefragt wird, was schiefgelaufen ist, wo man blind gewesen ist. Da sind wir aber noch am Anfang. Das ist so gedacht, dass es so funktionieren soll.

Dazu hat die eine große Landeskirche, die Rheinische Landeskirche, eine Stabsstelle für Aufbereitung und Prävention eingerichtet. Auch die Landeskirchen kümmern sich darum, dass alle Ehrenamtlichen, die großen Kontakt zu vulnerablen Gruppen haben oder in Leitungsfunktionen sind, und alle Hauptamtlichen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Dann unterscheiden beide große Landeskirchen und auch die Lippische Landeskirche jeweils zwischen einer Meldestelle und einer Ansprechstelle. Die

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ansprechstelle berät und vermittelt die Betroffenen weiter, und die Meldestelle prüft die juristischen Implikationen: Liegt Strafbarkeit vor? – Unsere Gesetze setzen unter der Strafbarkeit an. Wenn es aber in den Bereich der Strafbarkeit kommt, hat das Ganze eine strafrechtliche Dimension.

Die Ansprechstelle ist bei der Hauptstelle der Familienberatungen verortet in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt es eine eigene Beauftragte als Ansprechstelle für die Betroffenen. Die Evangelischen Kirchen von Westfalen und von Lippe haben zusammen mit der Diakonie eine Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Diese Fachstellen sind außerhalb regional. Es ist alles evangelisch, aber man muss sich jetzt nicht vorstellen, dass 4 Millionen Evangelische in NRW unter einer Decke stecken. Es sind schon immer verschiedene Stellen, die an den Fällen arbeiten. Es bleibt nicht in einem System.

Als letzte Instanz gibt es noch die Unabhängige Kommission zur Anerkennung erlittenen Unrechts. Da wird der Kontakt dann über die Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung hergestellt.

So viel zu unseren Strukturen, wie wir versuchen wollen sicherzustellen, dass es immer eine Person außerhalb des Systems gibt, die hilft, unterstützt, berät und begleitet.

**Sandra von Heemskerck (komba gewerkschaft nrw e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren! Auch wir müssen noch einmal sehr deutlich hervorheben, dass wir dieses Landeskinderschutzgesetz absolut unterstützen und finden es als ersten Schritt sehr wichtig, nicht nur den Kinderschutz, sondern auch die Kinderrechte sicherzustellen. Das steht ja immer im Zusammenhang.

Wir sind gefragt worden, wie wir es schaffen, ausreichend Fachkräfte in die Jugendämter zu bekommen, sie zu motivieren, diesen Weg nach dem Studium zu wählen. Wir müssen anfangen, das Bild der Jugendämter, das in der Gesellschaft vorherrscht anders darzustellen, weil die Jugendämter in der Gesellschaft nicht unbedingt ein positives Bild haben. Wenn man sich irgendwann dazu entscheidet, einen Beruf zu erlernen, hat man nicht unbedingt direkt den Drang in Bereiche zu gehen, die eigentlich eher negativ besetzt sind. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten, dass es ein positiveres Bild gibt, also weg von dem alten Begriff der Fürsorge, der in manchen Familien immer noch als der Begriff auch genannt wird. Wir denken auch, dass die Haltung der Dienstherrn, wenn schlimme Fälle in der Presse dargestellt werden, wie dann mit den Mitarbeitenden aus den Jugendämtern umgegangen wird und wie ihnen der Rücken gestärkt wird, sicherlich einzelne Faktoren sind, die das Bild positiv beeinflussen würden. – Das wäre der gesellschaftliche Blick darauf.

Wir sehen auch sehr deutlich Nachholbedarf in den Studiengängen und in den Ausbildungen, was das Thema „Kinderschutz“ betrifft, Gerade in den Studiengängen der Sozialen Arbeit findet sich dieses Thema vielleicht noch in den rechtliche Grundlagen, die da gelehrt werden, wieder, aber alles, was darüber hinausgeht, wird unserer Meinung

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nach nicht ausreichend genug behandelt, was bedeutet, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen nicht ausreichend und gut qualifiziert sind, wenn sie in den allgemeinen sozialen Dienst einsteigen.

Das ist der erste Schritt. Dann kommen sie im Jugendamt an, und da gibt es kein Einarbeitungskonzept. Das Anerkennungsjahr ist weggefallen, dessen Wiedereinführung wir seit Jahren fordern, damit aus zweiter Reihe die Praxis erlernt werden kann. Die jungen Mitarbeitenden kommen jetzt ohne Anerkennungsjahr an, und dann gibt es noch nicht einmal Einarbeitungskonzepte. Sie laufen, wenn sie Glück haben, noch zwei Wochen mit, und dann sind sie selbstverantwortlich. Da würde es attraktiv sein, wenn diese Fälle nicht immer nur alleine bearbeitet werden, sondern das implementiert wird, dass man sich auch zu zweit Fälle anschauen kann, dass genug Zeit und Personal dafür da ist, dass man dieses Mehraugenprinzip auch in der alltäglichen Arbeit hat, nicht nur am Ende, wenn darüber entschieden wird.

Die regelmäßige Begleitung durch Supervision ist für uns ein wichtiger Attraktivitätssteigerungsfaktor, genauso wie die psychosoziale Betreuung bei den Fällen, die bearbeitet werden, wenn eine Kollegin oder ein Kollege das Angebot einer Beratung benötigt, und zwar nicht, dass es erst beantragt werden muss, sondern dass es ein laufendes Angebot ist und niederschwellig genutzt werden kann.

Es braucht auch Perspektiven im Berufsleben. Was habe ich für Perspektiven? Wir haben das Thema „Bezahlung“. Wir befinden uns gerade in den Tarifverhandlungen, und das macht mittlerweile in sozialen Berufen tatsächlich etwas her. Wenn man da gut verdient, wählen junge Leute auch diese Jobs. Da sind wir mittlerweile auf einem anderen Level als noch vor 20 Jahren. Bei all der Diskussion darum, wie wir Menschen gewinnen, dürfen wir auf gar keinen Fall vergessen, die Menschen, die bereits im System sind, zu halten. Wie machen wir auch diesen Bereich für die Leute, die sich bereits dafür entschieden haben, um sie auch in dem Bereich zu halten, attraktiv? Das ist unser großes Problem. Gerade im ASD kommen die jungen Leute, arbeiten dort ein paar Jahre. Dann ist die Belastung so hoch, dass sie dann das System wieder verlassen. Man findet da tatsächlich wenige berufserfahrene älteren Kolleginnen und Kollegen, die das über mehrere Jahrzehnte machen. Das hat einfach etwas mit den Belastungsfaktoren zu tun. Das würde den Kreis schließen.

**Bernhard Redecker (BAG ASD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir von der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, in der vor allem ASD-Fachkräfte, Leitungskräfte und auch Hochschulen vertreten sind, begrüßen und unterstützen das Kinderschutzgesetz sehr, besonders dass durch dieses Gesetz konkretisiert wird, dass der Kinderschutz nicht nur den Jugendämtern zugeschrieben ist, siehe Art. 6 Abs. 3, es kann nicht nur eine Person oder ein Amt ausüben. Auch dass die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit in dem Bereich gestärkt wird, begrüßen wir ausdrücklich, weil wir auch meinen, dass wir nicht alles wissen können, sondern wir brauchen die Expertise und Unterstützung der anderen, die auch in diesem Bereich unterwegs sind.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In dem Zusammenhang möchte ich auf Herrn Walhorn zurückkommen. Uns wäre an der Stelle auch wichtig, wenn in Zukunft andere Bereiche da verpflichtend mehr mit einbezogen würden, gerade Gerichte, Staatsanwaltschaften; Polizei ist schon fast einfacher einzubeziehen. Oftmals sind die für uns eigentlich gar nicht zu erreichen. Die haben teilweise die Sorge, dass sie irgendwie vereinnahmt werden. Das ist gar nicht unser Ziel, sondern da muss vieles abgestimmt werden.

Die anderen Bereiche sind hier bereits genannt worden, es muss ja nicht alles wiederholt werden, wie Schule und Kita usw. Ich möchte es sehr unterstützen, in diese Richtung weiter vorzugehen.

Dass Standards beschrieben werden, finden die ASDn auch wichtig und gut. So ist es keine Frage von verschiedenen Landrechten oder so, sondern im Prinzip das, was die Landesjugendämter und dann in der Regel mit Mitarbeitenden aus den Jugendämtern zusammen entwickeln. Wir denken, es ist schon ein guter Standard, der da entwickelt worden ist, der in der aktuellen Empfehlung steht, die muss jetzt aufgrund des KJSGs in ein paar Punkten auch angepasst werden. Ich hatte schon gefragt, ob es etwas Aktuelles für uns gibt, denn da muss man ja schneller gucken, als man drucken kann, so ungefähr.

Manchmal entsteht ja der Eindruck, der ASD möchte das gar nicht. – Nein, wir möchten das, wir brauchen eine Richtschnur und möchten das auch weiter mit den Landesjugendämtern zusammen mitgestalten. Da sind wir in einem guten Gespräch und finden es auch wichtig und wertschätzend, wenn es im gemeinsamen Austausch entsteht – wir, wo die Arbeit vor Ort läuft, und Sie, die es übergeordnet gut zusammenfassen.

Ganz wichtig ist für uns auch Qualitätsentwicklung und Evaluation, um nicht blinde Flecken entstehen zu lassen und zu überlegen, wie wir weiterkommen; denn das Kinderschutzanliegen ist für uns ein sehr maßgebliches, natürlich neben der Hilfe zur Erziehung und den anderen Aufgaben wie Trennung und Scheidung, die wir auch noch zu bewältigen haben. Auch hier gibt es Anreize über das Gesetz, dass sich hier einiges verbessern kann.

Eine große Aufgabe ist es zurzeit, in den Jugendämtern überhaupt Personal zu haben. Wir haben lange dafür gefochten, dass wir Stellenzuwächse bekommen, aber aktuell ist die größte Herausforderung überhaupt, die vorhandenen Stellen zu besetzen. Wir haben immer mehr Jugendämter, bei denen wir 10 bis 20 % Fluktuation haben. Ein Kollege – jetzt nicht aus NRW – hat mir berichtet, die mittlere Verweildauer von Mitarbeitenden ist zwei Jahre. Ich habe jetzt keine Erhebung, er hat es mal in einem anderen Jugendamt erhoben, wie gesagt, nicht aus NRW. In dem Jugendamt, in dem ich selber arbeite, wird die Verweildauer, also wie lange Mitarbeitende im ASD arbeiten, immer kürzen.

Ich habe teilweise ASD-Stellen, also Außenbezirke, wo die erfahrenste Mitarbeiterin drei Jahre da ist, neben der Leitung, die länger da ist. Die anderen sind ein bis zwei Jahre im Dienst. Manche gehen nach einem Jahr wieder, weil die Belastung recht hoch ist, die Anforderungen steigen, und die Fortbildungsbudgets sind nicht so ausgestattet,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) wir  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dass man von guter Fortbildung sprechen könnte. Das ist nicht das singuläre Problem einzelner Jugendämter. Natürlich ist es differenziert. Ich möchte hier die Studie vom BSI, die Professor Nüsken erstellt hat, in der er stichpunktartig darauf eingegangen ist, erwähnen. Uns ist es ganz, ganz wichtig, dass wirklich geguckt werden muss, und das ist die Sorge mit dem Gesetz, was wir vollumfänglich unterstützen, wie die Verantwortung in die gelebte Praxis umgesetzt werden kann. Dafür brauchen wir große Unterstützung, auch gesellschaftliche Unterstützung im Sinne von Ausbildung, in der Form, dass Mitarbeitende bei uns anlanden können. Ob da dann immer das Fachkräftegebot, so wie es zurzeit ausgelotet ist, wo man teils nicht mehr verstehen kann, wer die staatliche Anerkennung hat und wer nicht, gegeben ist, erschließt sich mir nicht immer.

Viel wichtiger ist allerdings, dass wir einerseits genügend Studierende haben, die dann andererseits auch im ASD landen. Es ist einfach deutlich:

Es ist einfach deutlich: Viele wollen in den ASD oder haben Interesse daran, gehen aber wieder, weil die Belastung so hoch ist und sie feststellen, dass sie die Dinge woanders besser regeln können. Dies ist ein Problem. Darauf hat die Gewerkschaft hingewiesen. Man muss schauen, wie dieses Problem vor Ort zu werten ist. Ganz wichtig ist die Wertschätzung.

Wie bewerkstelligen wir die Ausbildung? Nicht nur der Kinderschutz wird differenzierter. Inklusion, Beteiligung und andere Dinge, die wir zu 100 % unterstützen und fachlich auch immer fordern, müssen machbar sein. Wenn man das Gefühl hat, das Hometrainerdrehrad drehe immer schneller, läuft der Motor heiß. Was dann passiert, braucht man nicht zu erzählen.

Daher danken wir für dieses Gesetz und bitten darum, uns weiter im Blick zu behalten, damit wir das in den Jugendämtern vor Ort auch umsetzen können. Aktuell wird die Situation in den Städten nicht einfacher. Die ersten Fortbildungsbudgets werden gekürzt. Man soll mit einem Fortbildungsbudget von 200 bis 300 Euro im Jahr pro Fachkraft etwas erreichen – zum Teil inklusive Supervision. Dies spricht eigentlich für sich. Mehr sage ich dazu nicht. An diesem Punkt setzt das vorliegende Gesetz jedoch auch an und bietet Unterstützung. Dies ist dort auch mit eingebaut.

**Lisa Thoben (Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW [PsG.nrw]):**  
Ich werde nun wieder einen Schlenker zur Prävention vollführen und komme anschließend zur Machbarkeit. Diese ist meines Erachtens das große Thema.

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Prävention in diesem Gesetzentwurf zum Kinderschutz ist der Paragraph zu den Schutzkonzepten. Wir alle wissen: Die Themen „Kinderschutzkonzepte“, „Rechte und Schutzkonzepte“ oder „Gewaltschutzkonzepte“ – wir haben mittlerweile viele verschiedene Begriffe dafür – erfordern Zeit, Geduld, Fachwissen, Teamentwicklung und Organisationsentwicklung. Dieser Prozess wird nicht „mal eben“ abgeschlossen.

Ich möchte betonen: Es gibt zurzeit ein unfassbares Engagement auf Seiten der freien Träger. Anhand der Anfragen an uns und der Anmeldungen zu unseren Fachtagen zur

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.) vk  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Breitensensibilisierung und breiten Wissensvermittlung stellen wir einen riesigen Bedarf an Unterstützung fest. Jeder will diese gerne, es fehlt jedoch an der Beratung, an der Unterstützung und an der Expertise. Dort müssen wir ansetzen.

Wir begrüßen definitiv den Ansatz, Schutzkonzepte bei den Einrichtungen und Angeboten wirklich zu implementieren. Es ist sehr gut, dass dieser Aspekt in diesem Gesetzentwurf noch über die Reform des SGB VIII hinaus erweitert worden ist. Um dies umsetzen, brauchen wir vor allen Dingen Fortbildungen für die Fachkräfte vor Ort und Menschen, die diese abhalten können. Auch diese haben wir nicht oder jedenfalls nicht in ausreichender Zahl.

Wir brauchen also wirklich eine Fortbildungsoffensive und – konsequent gedacht – die Implementierung des Themas „Kinderschutzes“ in den Studiengängen und den Ausbildungsgängen. Auch das haben wir alles schon gehört.

Die Beteiligung ist ein weiterer Punkt. Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung der Rechte und Schutzkonzepte beteiligt werden. Auch zur Umsetzung dieser Beteiligung müssen Fachkräfte an vielen Stellen überhaupt erst befähigt werden. Dies funktioniert in den verschiedenen Arbeitsbereichen unterschiedlich gut. Zum Teil ist es internalisiert und funktioniert schon von Anfang an, zum Teil ist es nicht so.

Der Punkt „Netzwerkarbeit“ sollte in dem Gesetz zudem noch einmal mit Blick auf die Prävention konkretisiert werden. An diesem Punkt können wir ansetzen und vor allen Dingen Prävention und Intervention gut zusammenbringen. Diese Netzwerke bieten nämlich die Chance, voneinander zu lernen, sich kennenzulernen und miteinander zu arbeiten. Die schon mitgedachten freien Träger sollten auch im Bereich der Prävention mitgedacht und eingeladen werden. Dies gilt zum Beispiel für die Selbstvertretung und die Präventionsfachkräfte der Träger, die die Schutzkonzeptberatungen aller Einrichtungen übrigens nicht ganz alleine leisten können.

**Gerhard Höhner (Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte mich auf drei Punkte beziehen: erstens auf die Frage der Qualifikation in diesen Arbeitsfeldern, zweitens auf die schon mehrfach genannte laufende psychosoziale Betreuung und Supervision und drittens auf die Netzwerkarbeit.

Zunächst bin ich froh darüber, dass der Landtag und die darin vertretenen Parteien diese Initiative nach all den Beratungen vor dem Hintergrund der Kindesmissbrauchereignisse unter anderem in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster ergriffen und meines Erachtens in kurzer Zeit relativ große Fortschritte erzielt haben.

Ich möchte an einen Punkt aus den bisherigen Beratungen anknüpfen, der auch heute schon genannt worden ist. Die fachliche Grundqualifikation ist in der Jugendhilfe häufig nicht gegeben. Darüber sollten wir uns im Klaren sein. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von den ausbildenden Hochschulen selbst. Es reicht zum Beispiel nicht, einfach Kinderschutzkonzepte oder Ähnliches in die Studiengänge hineinzubauen, um etwas zu verbessern. Dazu muss mehr gemacht werden. Man sieht nur,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

vk

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

was man gelernt hat und weiß. Ein eklatantes Beispiel dafür ist das der Frauen, die in Lügde den Mann im Campingwagen besucht haben.

Die mangelnde fachliche Grundqualifikation betrifft insbesondere auch Kenntnisse und Wissen im Bereich der klinischen Psychologie, der Psychopathologie und der therapeutischen Kompetenzen. Man muss einfach mehr wissen. Über Auffälligkeiten, die jeder sieht, müssen wir nicht sprechen. Im Bereich der sexuellen Übergriffe war gerade dies das Problem und wird es auch weiterhin sein.

Herr Redecker, Frau Thoben und die komba haben etwas Wichtiges betont: Wir brauchen mehr laufende psychosoziale, also regelmäßige und nicht fallbezogene Betreuung. Man unterschätzt deren Bedeutung. Das Problem beginnt nämlich damit, dass ich selbst definieren soll, wann ich Beratung brauche. Dann kommt häufig das Missverständnis auf, dass, wenn nur ich mich melde, möglicherweise alle anderen meinen könnten, ich könne nichts.

Regelmäßige psychosoziale Betreuung und Supervision müssen also zum Standard der Jugendämter und der Jugendhilfe gehören und nicht nur bei Gelegenheit stattfinden. Dies kann man gut organisieren, dafür sind auch genug Fachkräfte vorhanden, es kostet allerdings Geld.

Dies gilt auch für den dritten Punkt. Netzwerkarbeit sollte natürlich genutzt und unbedingt unterstützt werden. Machen wir uns jedoch nichts vor: Dies kostet richtig viel Zeit und damit auch viel Geld. Ich bin von den vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten in diesem Bereich ausdrücklich sehr beeindruckt. Diese können und dürfen aber Professionalität nicht ersetzen.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen. Ich halte die externe Supervision im Sinne der Begleitung der beruflichen Praxis für nicht ersetzbar – auch dies ist bereits gesagt worden. Wenn ich als Jugendamtsleiter meine kritischen Fälle aussuchen soll, kann ich mich kaum dagegen wehren, die wirklich kritischen zu übersehen. Dies ist die Geschichte, mit der wir uns beschäftigen und aus der wir ganz einfach andere Konsequenzen ziehen müssen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank. – Dann kommen wir zum Deutschen Jugendinstitut. Professor Dr. Kindler bitte.

**Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut e. V.):** Ich sage gern etwas. Mir ist entgangen, dass eine Frage an mich gerichtet worden wäre. Wenn ich aber Gelegenheit erhalte, etwas zu sagen, freut mich dies natürlich.

Auch wir sind von dem Gesetz begeistert und gratulieren Ihnen. Sie gehen ein Risiko ein, wenn Sie ein Problem angehen, das uns in der gesamten Republik beschäftigt, nämlich die Frage, wie man die Qualität nicht nur in den Leuchtturmjugendämtern und den Leuchtturmeinrichtungen, sondern in der Fläche fördern kann. Ihre Idee ist dabei die einer Stelle, die fachliche Beratung und Verfahren für die Qualitätsentwicklung

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ vk  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bietet. Der Erfolg ist nicht garantiert. Wir sehen jedoch Möglichkeiten, die Erfolgchancen des Gesetzes noch zu verbessern.

Erstens. Schreiben Sie irgendwo das Wort „unabhängig“ hinein. In mehreren Stellungnahmen werden unabhängige Verfahren der Qualitätssicherung und eine unabhängige Beratung gefordert, weil das Vertrauen der Jugendämter in eine damit betraute Stelle – auch für deren Bereitschaft, kritische Fälle auszuwählen – zentral sein wird.

Wir am DJI analysieren übrigens im Rahmen eines Dauerprojekts kritische Fälle und machen nicht die Erfahrung, dass die Jugendämter bloß mit eigentlich ziemlich harmlosen Fällen an uns heranträten. Vielmehr brennt es ihnen wirklich auf der Seele, und sie melden sich mit den Fällen, bei denen sie nicht weiter wissen.

Zweitens. Schreiben Sie in das Gesetz hinein, dass die Stelle für die Dauer der Beauftragung einen wissenschaftlichen Beirat einrichtet. Dies birgt nämlich die Chance, die Fachlichkeit zu stärken und die Unabhängigkeit noch stärker zu sichern.

Drittens. Mein Vorschlag lautet: Schreiben Sie ins Gesetz hinein, dass die Landesregierung dem Parlament nicht nur berichtet, sondern dies auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation tut. Auch dies erhöht die Erfolgchancen. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank, Herr Professor Kindler. Es ist – wenn ich das sagen darf – auch eine Form von Respekt und Höflichkeit, Sie anzuhören. Wir laden Sie nicht aus München ein, um Sie dann zu übergehen, nur weil Sie zufällig nicht namentlich erwähnt werden. Ihre Expertise ist uns wichtig. Deshalb kommt in der ersten Runde jeder zu Wort, auch wenn ihm keine direkten Fragen gestellt worden sind.

Wir kommen nun zur Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. – Frau Bormann bitte.

**Monika Bormann (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.):** Ich glaube, wir nehmen heute für die DGfPI zu zweit teil. Im Stream sehe ich nämlich noch Astrid-Maria Kreyerhof. – Ich fange jetzt an, Astrid, und du kannst dann deinen Teil ergänzen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Frau Kreyerhoff steht bei mir als Vertreterin von Zartbitter Münster.

**Monika Bormann (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.):** Gut, wenn sie für Zartbitter Münster redet, spreche ich für die DGfPI, die drei Punkte genannt hat. Diese wurden schon erwähnt, ich möchte jedoch einen Schritt dahinter gehen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ vk  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben bei sexuellem Missbrauch das Riesenproblem, dass die Kinder und Jugendlichen – vor allem die kleinen – massiv unter Druck stehen, schweigen zu müssen. Das Wort „Tabu“ will ich nicht benutzen, weil es bedeutet, dass man über etwas nicht reden will. Die Kinder stehen jedoch massiv unter Druck und müssen schweigen. Zudem will unsere Gesellschaft davon auch nicht wirklich etwas hören. Vor diesem Hintergrund ist es so wichtig, dass wir uns das Thema „Prävention und Partizipation“ mit Blick auf die Kinder immer wieder sehr genau angucken.

Es freut mich sehr, dass heute Vertreter der Kinder und Jugendlichen anwesend sind. Wir müssen diese ernst nehmen. Die Frage lautet: Auf welchen vielen, vielen Wegen – wie Ursula Enders sagte – können die Kinder von ganz klein an überhaupt lernen, dass sie Rechte haben? Denn auch wir sehen die Kinderrechte als den zentralen Ansatz beim Kinderschutz.

Wo können es die Kinder lernen? Wie bringen wir auch die Erwachsenen dazu, zu glauben, dass die Kinder Rechte haben? Ich denke an eine Schulung zu Kinderrechten, bei der ich von den Erzieherinnen als Erstes hörte: Wenn sie Rechte haben, müssen sie aber auch Pflichten haben. – Wie wird es selbstverständlich, dass Kinder Rechte haben, die sie auch einklagen können? Nur vor diesem Hintergrund können sie vielleicht den Mut finden, etwas zu sagen.

Wir können uns die Interventionen nämlich sparen, wenn sich niemand etwas zu sagen traut. Sie können nur dann intervenieren, wenn etwas zum Intervenieren vorhanden ist. Dies ist ein ganz wesentlicher Punkt: Wie können wir Kinder über den Weg der Kinderrechte so stark machen, dass sie wirklich partizipieren können?

Dazu müssen sie auch auf Ohren treffen, die hören können. Die Expertise im Qualitätsentwicklungsverfahren – dafür ist die DGfPI als Dachverband der Fachberatungsstellen natürlich sehr dankbar – weist darauf hin: Wir haben sicherlich nicht flächendeckend aber in sehr vielen Bereichen Fachberatungsstellen, die in vollständigem, täglichem Kontakt mit Betroffenen sind. Die dort vorhandene Expertise kann man abfragen. Wenn wir Netzwerke bilden, sollten diese Fachberatungsstellen nicht nur dekorativ dabei sein. Wir sollten miteinander schauen, wie wir vorgehen können.

Es müsste auch Qualitätskriterien für die Qualifikation geben. Andernfalls wäre jeder sehr schnell qualifiziert. Es gilt also zu schauen, welche Basics in staatlichen und privaten Institutionen vorhanden sein müssen. Die Qualifikation und Kompetenz der freien Träger ist schon mehrfach genannt worden.

Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass es die Freien Träger sind, die im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sind, die Jugendämter Gott sei Dank nicht. Es wäre eine Katastrophe, wenn die einen täglichen Umgang hätten. Es sind viele Einrichtungen, die diesen täglichen Umgang haben.

Gut. So weit.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank. – Wir kommen nun zu Zartbitter Münster. Frau Kreyerhoff, möchten Sie das ergänzen?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Astrid-Maria Kreyerhoff (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. [per Video zugeschaltet]):** Ja, das möchte ich gerne.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Bitte.

**Astrid-Maria Kreyerhoff (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. [per Video zugeschaltet]):** Ich spreche zum einen für Zartbitter Münster – das ist richtig –, aber ich bin auch Sprecherin des Facharbeitskreises der Familienberatungsstellen und würde aus beiden Perspektiven das hervorheben wollen, was zum Schluss relativ viel gesagt worden ist.

Die Freien Träger sind diejenigen, die mit den Kindern und Jugendlichen befasst sind, neben den Schulen, die wir ja auch schon gehört haben, und den Kitas. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, der tatsächlich in diesem Gesetz voll und ganz fehlt. Wir vermissen das sehr.

Ganz vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte vermeiden, das zu doppeln.

Noch eine Ergänzung zu der Frage der Ehrenamtlichen, wie man die mit einbeziehen kann: Ich möchte das erweitern auf alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen in Institutionen zu tun haben und die vielleicht auch Nichtpädagogen sind. Ehrenamtler können Pädagogen sein, aber Kinder und Jugendliche interessiert das nicht besonders, wenn die sich an Erwachsene wenden, ob das ein Pädagoge oder die Köchin oder der Hausmeister ist. Alle diese Menschen müssen wir mit einbeziehen, vor allen Dingen bei der Frage der breiteren gesellschaftlichen Erreichbarkeit.

Dazu kommt, dass der präventive Kinderschutz, wie schon gesagt, ein extrem wichtiger Baustein ist. Der wird, finde ich, ergänzt durch (*akustisch unverständlich*) *dadurch*, dass wir die Glaubwürdigkeit dessen, was Kinder und Jugendliche uns berichten, so, wie Frau Bormann eben auch gesagt hat – ich würde das noch zuspitzen wollen –, viel, viel ernster nehmen müssen. Denn Kinder und Jugendliche, vor allen Dingen Jugendliche können das eher als Kinder, zum Beispiel über die Fälle von Lügde usw., von absurden Handlungen berichten, von ganz merkwürdigen Praktiken. Dann brauchen die auch Ohren, die das hören wollen. Das passiert wirklich ganz selten. Sobald ich das Gefühl habe, ich bin nicht glaubwürdig, ist auch schon meine Öffnungsbereitschaft, darüber was zu berichten, mich zu schützen, andere zu unterstützen, nicht mehr gegeben.

Ich möchte dann auch noch mal zu den Schutzkonzepten ergänzen wollen. Ich sehe das etwas anders als Frau Enders. Ich weiß, dass die Bausteine bekannt sind, aber sie sind oft mit Worthülsen gefüllt. Es ist überhaupt nicht klar, was eigentlich dahinterstecken soll.

Und ich möchte gerne noch mal auf den Begriff der Haltungsarbeit deutlich eingehen. Was wir brauchen, ist ein reflektierter Umgang mit Macht, egal, welche Gewaltform wir

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

haben. Den bekomme ich nicht über Materialien, den bekomme ich auch nicht über ein Konzept, das gut geschrieben ist, sondern nur über Reflexionsmöglichkeiten, Räume und Ressourcen. Ressourcen – das ist ein wichtiges Stichwort – müssen in allen Institutionen sein, wo Kinder und Jugendliche sind, denn – das ist die praktische Erfahrung – ohne diese Ressourcen sind diese wichtigen Themen wie „Supervision“, „Selbstreflexionsräume“, „sich die Zeit für ein dezidiertes Schutzkonzept nehmen“ überhaupt nicht möglich.

Wir sind auch dafür, dass es eine Koordinierungsstelle gibt. Auch das kann unnötig sein und eine Doppelstruktur machen, aber da, wo es die nicht gibt, sollten die da sein. Die praktische Erfahrung im Alltag ist: Es gibt sehr viele verschiedene Themen, und es ist immer gut, wenn es jemanden gibt, der ganz klar die Struktur in der Hand hat und den Hut aufhat.

Die Forderung nach einem Wissenschaftlichen Beirat möchte ich unbedingt unterstützen wollen. Die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis hat sich in den letzten Jahren langsam weiterentwickelt, ist aber noch ein bisschen in den Kinderschuhen. Da fehlt uns noch deutlich etwas.

**Markus Schön (Stadt Krefeld):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als kurze Vorbemerkung zu Frau Bormann: Ich gehe schon davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung auch mal mit Kindern, mit Familien arbeiten, kommunizieren, reden. Ich glaube, das müssen wir uns allen schon eingestehen. Kinder- und Jugendhilfe funktioniert nur gemeinsam in der Partnerschaft von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Da sind alle zu beteiligen. Ich glaube, da haben grundsätzlich auch alle die Kompetenz, dass sie mit den Familien in Kontakt treten. Mir ist wichtig, das du betonen. Aber dafür brauchen natürlich alle die entsprechenden Ressourcen. Das Thema „Fachkräftemangel“ ist angesprochen worden. Das ist ein Riesenthema, übrigens für uns alle, nicht nur für die öffentliche Jugendhilfe.

Ich komme zum Thema „Kostenfolgeabschätzung und Eingruppierungsfragen“. Das ist so eine anspruchsvolle Tätigkeit wie diese Netzwerkkoordination in SuE 14, S 14. Das ist natürlich schwierig. Da die nötigen Fachkräfte zu finden, die sich auch länger als zwei Jahre diesem Thema leidenschaftlich widmen, das wird schwierig sein. Genau um diese Fragen muss es ja auch gehen: Welche Bezahlung wird für welche Funktionen, die das Gesetz auslöst, nachgehalten? Ich glaube, dass an der einen oder anderen Stelle bei den anspruchsvollen Tätigkeiten – ich glaube, da sind sich hier alle einig, dass im Jugendamt die Tätigkeiten äußerst anspruchsvoll sind – die Bezahlung, die auch hier in der Kostenfolgeabschätzung dargelegt wird, durchaus noch Luft nach oben lässt. Das mal zur Vorbemerkung, auch ein bisschen zur Sichtweise auf das Jugendamt, auf die öffentliche Jugendhilfe, denn ich glaube, es ist die Grundintention des Gesetzes, diese zu verbessern. Anders wird es nicht gehen.

Jetzt zur konkret zur Frage, die Herr Maelzer an mich gerichtet hat. Da kann ich mich in weiten Teilen auf das beziehen, was Herr Walhorn gesagt hat. Warum denn ein

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kinderschutzgesetz auf Landesebene? Was ist Sinn und Zweck dahinter, wenn man das Ganze auch mal ein bisschen staatsorganisationsrechtlich, grundsätzlich betrachtet? Wir haben ja viele Regeln zum Kinderschutz, die von der Bundesebene kommen, im SGB VIII, jetzt erst kürzlich reformiert im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, wo ja insbesondere auch das Thema „Kinderschutz“ eine Rolle spielt. Es gibt das Zusammenspiel aus örtlicher und überörtlicher Trägerschaft im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe, Empfehlungen der Landesjugendämter. All das ist heute schon angesprochen worden.

Warum dann eben noch mal ein eigenes Kinderschutzgesetz auf Landesebene? Natürlich ist das Signal, so etwas zu tun, ein positives, aber wenn ich was judiziere, muss es ja mehr sein als ein positives politisches Signal. Die Chance, die ein Gesetz auf Landesebene zum Kinderschutz hat, ist nun einmal die – das hat Herr Walhorn sehr deutlich gemacht –, mehr zu tun, als es wiederum ausschließlich auf die Kinder- und Jugendhilfe zu verengen, sondern die Landesbehörde verbindlich mit in die Pflicht zu nehmen, die, wenn wir § 2 Abs. 2 ernst nehmen, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, das Land und eben nur das Land – nicht der Bund und auch keine Kommune – verpflichten kann, Justiz, Polizei, Sicherheitsbehörden, vor allem auch Gesundheitsbehörden und vor allem auch die Schule. Insofern fehlt mir das an der Stelle sehr deutlich. Hier wäre die Chance gewesen, dass man ressortübergreifend – Herr Jörg hat ja gerade meinen Geschäftsbereich genannt; wir müssen ja vor Ort in der Kommune auch ressortübergreifend denken; ich muss ja auch gucken, dass Schule und Jugendamt zusammenarbeiten – manches gemeinsam in die Pflicht nimmt. Ich hoffe, dass das vielleicht – es ist ja angekündigt worden – in der nächsten Legislaturperiode etwas stringenter vorangetrieben wird.

Ich möchte zwei Vorschläge machen, die man im konkreten Gesetz hier schon festschreiben könnte. Einmal wäre das zum Thema „Netzwerkstrukturen“, § 9 Abs. 4. Wenn hier nicht nur drinsteht, dass die anderen Beteiligten, dass die anderen Netzwerkpartner vom Jugendamt zu beteiligen sind, sondern dass die verpflichtend mitarbeiten müssen, natürlich auf Einladung des Jugendamtes – irgendwer muss ja den runden Tisch, das Netzwerk organisieren, und ich denke, das ist Aufgabe des Jugendamtes –, dann wäre schon viel gewonnen, also, wenn man die wirklich verbindlich hier in die Pflicht nimmt – ich glaube, die Aufzählung der Akteure ist korrekt, ist vollständig –, aber, ich glaube, dieses „verbindlich in die Pflicht nehmen“ könnte man hier durchaus noch mal regelnd etwas nachschärfen.

Darüber hinaus – § 11 ist ja auch schon angesprochen worden – wäre es wirklich ein tolles Signal, wenn die Verbindlichkeit der Schutzkonzepte auf Schule ausgedehnt würde, also, wenn § 11 auch das Thema „Schule“ umfasst und nicht nur außerschulische Angebote der Offenen Ganztagsarbeit. Da kann man natürlich sagen, das übersteigt das Ressort MKFFI, aber das – da komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe – wäre gerade der Charme eines solchen Gesetzes auf Landesebene. Das Land kann das einfach. Das Land kann in ein Gesetz zum Kinderschutz auch die Schule in die Pflicht nehmen, was andere Ebenen des Staatsaufbaus eben nicht können.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) rt  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das ist mein Plädoyer, schon vor der nächsten Legislaturperiode § 11 „Schutzkonzepte“ weiter zu erstrecken und eben in § 9 Abs. 4 die anderen Behörden verbindlich in die Pflicht zu nehmen.

**Dr. Manuela Stötzel (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [per Video zugeschaltet]):** Ich hoffe, auch ich bin in NRW zu hören. – Wunderbar, ich sehe das Nicken.

Ich bedanke mich, dass auch wir die Möglichkeit hatten, Stellung zu nehmen. Es ist bereits viel in anderen Wortbeiträgen gesagt worden. Ich denke, ich muss nicht erwähnen, dass wir die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen zu den Kinderschutznetzwerken ebenso begrüßen wie auch die Weiterentwicklung rund um die Schutzkonzepte.

Soweit ich es verfolgt habe, ist an uns keine spezifische Frage gerichtet worden. Deswegen würde ich mich sehr gerne ganz kurz darauf beschränken und natürlich zum aus unserer Sicht wichtigen Kern des Gesetzes, nämlich § 6 f. „Qualitätsberatung und Qualitätsentwicklung“, auch aus unserer Sicht mit Blick auf die bundesweiten Entwicklungen ... Also, wir sind keine NRW-Experten, beobachten das aber durchaus sehr exakt.

Mir ist wichtig, mit Blick auf den besonderen Auftrag des Amtes, nämlich den Schutz und auch die Weiterentwicklung der Intervention zum sexuellen Kindesmissbrauch, noch einmal zu betonen, wie aus unserer Sicht in diesem Vorschlag, den Sie jetzt erarbeitet haben, durchaus eine riesige Chance besteht. Ich sage das deshalb so deutlich, weil wir uns auch in der Vergangenheit in die Debatte zu einer Fachaufsicht durchaus positioniert haben, auch in die Richtung gedacht haben. Den jetzt vorliegenden Vorschlag, der explizit die Fallverantwortung bei der fallzuständigen Fachkraft im ASD behält und nicht in die Aufsichtsstrukturen eingreift, sondern eher über Reflexion, was die noch laufenden Fälle anbelangt, und auch eine Evaluation der abgeschlossenen Fälle – das wäre der 8 –, finden wir sehr gut.

Wir sehen natürlich – auch dazu haben wir in der Stellungnahme kurze Ausführungen gemacht; dabei werden Sie sich aber, wenn ich das so salopp sagen darf, etwas gedacht haben –, dass die Stelle noch nicht weiter konkretisiert ist, auch mit Blick auf personelle und qualitative Anforderungen und auch auf die Struktur. Denn ein möglicher Mehrwert – ich habe sehr gut zugehört und finde es auch nachvollziehbar, wie sich die Landesverbände positioniert haben; das kann ich sehr gut verstehen ... Eine Doppelstruktur zu implementieren, ist sicher keine Weiterentwicklung, aber der Reiz einer solchen Struktur scheint doch darin zu liegen, noch einmal besondere Expertisen, die es ganz besonders bei sexuellem Kindesmissbrauch braucht, zusammenzuziehen.

Da ist ganz sicher insbesondere an die Expertise aus den spezialisierten Fachberatungsstellen zu denken, bei denen man salopp sagen kann: Die ist natürlich da – das ist ja überhaupt keine Frage; das möchte ich ausdrücklich betonen –, die sind auch

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

durch ihre Planungen und Umsetzung im Land noch mal gestärkt, aber ob es in jedem einzelnen Fall gelingt, auch in den Zeitabläufen, die in Kinderschutzinterventionen und -einschätzungen notwendig sind, diese Expertise einzubinden, das vermag ich nicht wirklich zu beurteilen. Positiv gesprochen würde ich sagen, darin liegt die Chance, diese spezifische Expertise einzubinden, weil sie in den Fällen zu sexuellem Kindesmissbrauch einfach noch mal besonders gegeben ist. Ich muss das hier in der Runde und auch mit Blick auf die Fälle nicht sagen, aber da sind durchaus – dafür stehen wir auch – spezifische Ansätze bei dieser Gewalt wichtig. Die Täterstrategien und Dynamiken sind ganz besonders. Die Entstehungsbedingungen zum Missbrauch sind anders als zu anderen Gewaltformen, die Ambivalenzen, die Konflikte, die damit verbunden sind. Die Diagnose ist eine Riesenherausforderung, die Gefährdungseinschätzung usw.

Zuletzt – auch das ist angeklungen – haben wir natürlich riesige Herausforderungen alleine durch die digitale Dimension der Ausbeutungsformen, die in anderen Gewaltformen nicht so spezifisch ausgeprägt sind. Aus unserer Sicht ist das eine Chance in der Fallbearbeitung, da noch mal ein weiteres fachliches Element hineinzubringen und diese Expertise zu stärken. Das betrifft die Beratung der noch laufenden Fälle.

Zum § 8, das ist ja der Ansatz für die abgeschlossenen Verfahren: Das ist aus unserer Sicht und auch mit Blick auf große Fragen – ich nenne das Stichwort sehr bewusst – , die Aufarbeitung und die Debatten, die wir dazu brauchen, auch in Strukturen der Jugendhilfe – das sind eher zukünftige Debatten; wir bemühen uns, diese anzustoßen –, ein ganz wichtiger Ansatz, weil in unserer Lesart ist es zum ersten Mal der Versuch und damit auch wirklich einzigartig, auch wenn wir in andere Länder schauen – auch der Bund regelt es nicht, hat es auch mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nicht geregelt –, so etwas wie eine strukturelle Verantwortung und Mechanismen zum Blick in abgeschlossene Fälle anzulegen. Es wäre ein Riesenschritt, wenn das gelingt und es gelingt, das mit Erfahrungen zu füllen. Es wäre quasi die strukturelle Anlage, so etwas nicht nur dann zu tun, wenn sich ein Jugendamt entscheidet, an Projekten, die es durchaus gibt – Professor Kindler hat darauf hingewiesen –, teilzunehmen. Das steht und fällt am Ende mit der intrinsischen Motivation. Dafür den Rahmen zu geben und auch klar zu signalisieren: „Wir schaffen eine Struktur, in der wir das wissen wollen und da reinschauen wollen“, das wäre ein Riesenschritt.

Der Königsweg wäre, das auch mit einem individuellen Anspruch, einem Recht von Betroffenen im Verfahren zu flankieren – das will ich in dieser Runde auch einmal gesagt haben –, wenn es gelingt, das so umzusetzen und damit auch Erfahrungen zu sammeln und diese auszuwerten. Ich wäre sehr bei Herrn Kindler und würde sagen: Bitte nicht nur der Bericht, sondern wenn irgendwie möglich eine maximale empirische Begleitung, weil wir glauben, dass das ganz wertvolle Erfahrungen sind, die Sie in NRW, wenn Sie das Gesetz so ins Laufen bringen, sammeln würden, von denen auch andere Länder profitieren können. – Vielen Dank.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Heike Riedmann (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren! Wir bedanken uns sehr für die Einladung zu dem Kinderschutzgesetz und begrüßen es ausdrücklich.

Uns war insbesondere wichtig, dass Eltern eingebunden werden, weil wir vertreten hier 725.000 Kinder, also deren Eltern vertreten wir, verstehen uns aber auch ausdrücklich als Vertretung dieser sehr, sehr jungen Kinder in NRW. Wir empfinden es so, dass Prävention und Intervention nicht möglich sind ohne diese Eltern in diesem Gebiet. Gerade bei Kindertageseinrichtungen funktioniert das ohne diese Schnittstelle nicht. Wir sprechen hier von Kindern, die so jung sind, dass sie teilweise nicht für sich selbst sprechen können und sich nicht so einfach verbal ausdrücken können. Nichtsdestotrotz haben diese Kinder aber auch Rechte. Diese Kinder suchen sich Bezugspersonen aus, denen sie vertrauen. Da setzt der Kinderschutz an erster Stelle an.

Wir wurden gefragt, wie ein Kinderschutzkonzept aussieht oder was aus unserer Sicht, also aus Sicht des Landeselternbeirat, ein gelungenes Kinderschutzkonzept ist. Dazu möchte ich gerne den Ist-Zustand beschreiben.

Ganz viele Multiplikatoren auf kommunaler Ebene, wenn wir jetzt mal die JAEBS in NRW nehmen, fragen zu Anfang, wenn sie ihre Vollversammlungen machen: „Liebe Elternbeiräte“ – das sind ja Eltern, die sich ehrenamtlich engagieren, in den letzten zwei Jahren auch unter sehr starker Belastung –, „kennt ihr die Kinderschutzkonzepte in euren Einrichtungen?“ Wir haben erschreckende Rückmeldungen, dass wirklich teilweise unter 10 % wissen, dass die Einrichtung ein Kinderschutzkonzept hat. Dann fangen die Eltern und Elternvertreter auch noch an, nachzufragen und bekommen die Kinderschutzkonzepte, die größtenteils wirklich sehr ausgefeilt und sehr wohlklingend sind. An dieser Stelle erkennt man schon den Bruch, dass ein Kinderschutzkonzept, das wohlformuliert ist, niemandem taugt, wenn es in der Schublade liegt. Da ist unsere Forderung, dass Eltern beteiligt werden müssen, dass Fachkräfte vor Ort beteiligt werden müssen und dass auch Kinder gefragt werden müssen, denn auch Kinder müssen wissen, sie haben das Recht, sich an jemanden zu wenden, und es ist nicht alleine ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, „Stopp“ zu sagen, wenn was passiert, sondern sie müssen das Recht haben, sich eine Vertrauensperson in diesem Setting auszusuchen, und wenn es ein älteres Kind ist.

Es ist unglaublich wichtig, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eltern kennen teilweise neben den Kinderschutzkonzepten auch keine Meldewege. Wir haben ganz oft die Erfahrung gemacht, dass auch die JAEBS vor Ort lange suchen müssen, bis sie eine Anlaufstelle haben, wenn es darum geht, Hilfe zu suchen, wenn ein Kind betroffen ist in der Einrichtung oder zu Hause und es in der Einrichtung anderen Eltern auffällt. Das heißt, sie müssen den Lebensraum der Kinder kennen. Sie müssen wissen, wo die Ansprechpersonen sind und wie man beteiligt werden kann. Der wesentliche Faktor dafür sind Informationen. Die stehen den Eltern nicht zur Verfügung, nicht nur, dass sie teilweise nicht wissen, dass es ein Kinderschutzkonzept geben muss, sondern die Inhalte sind auch völlig unklar. Einmal in der Schublade wird es oft

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.) rt  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht mehr hervorgekramt. Deswegen sind wesentliche Bausteine Information der Eltern, Elternabende vor Ort, Unterstützung durch die Jugendämter, Netzwerke auch mit der Freien Jugendhilfe und die Beteiligung daran auf Basis von Wissen, Wissen, Wissen.

Dann muss es natürlich Anlaufstellen geben. Wir haben erfahren, diese Niedrigschwelligkeit ist einfach nicht vorhanden, wie schon viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner betont haben.

Ganz essenziell für uns ist auch eine Qualitätskontrolle. Die muss unabhängig sein. Das heißt, wenn ich mich als Elternbeirat an Jugendämter wende, dann haben wir unterschiedliche Rückmeldungen. Manche Jugendämter kooperieren ganz toll, bei anderen ist es schwierig. Da würden wir uns als Landeselternbeirat unglaublich gerne – das empfinden wir als wesentlich – unabhängige Stellen für die Evaluation wünschen und die Bereitschaft wünschen, in diesem Setting genau hinzugucken, zu evaluieren, sich Fälle anzugucken und gerade dahin zu gucken, wo es weh tut. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist es, dass alle Beteiligten in diesem Setting mit dabei sind.

Ich möchte an dieser Stelle fragen, ob meine Kollegin ergänzen möchte.

**Irina Prüm (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Auch ich bedanke mich natürlich und möchte ergänzen, denn die Frage von Herrn Hafke war, wie wir uns die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas zukünftig vorstellen.

Frau Riedmann hat gerade schon gesagt, wie heterogen die Landschaft derzeit aussieht. Wir wünschen uns natürlich einheitliche Standards auch in der Elternbeteiligung in ganz NRW. Wir haben noch nicht überall ein Jugendamtselternbeirat.

Ganz konkret sind natürlich verschiedene Gelingensfaktoren für Schutzkonzepte maßgeblich. Es gibt positive und förderliche Bedingungen, wo wir in den Kitas eigentlich sehr gut aufgestellt sind im Gegensatz zu Schulen und anderen. Wir haben eine gesetzliche Grundlage über das SGB VIII. Wir haben teilweise eine sehr hohe Affinität zum Kinderschutz bei den Trägern, die sich sehr verantwortlich fühlen und schon hervorragende Konzepte ausgearbeitet haben, auch schon bevor es eine Verpflichtung gab, die wir natürlich sehr begrüßen. Schade, dass es erst diese Verpflichtung braucht. Man hat so ein bisschen den Eindruck, jetzt, wo es sein muss, fangen alle an. Der Bedarf nach fachlicher Beratung ist sehr hoch. Wir hätten uns das natürlich schon vorher gewünscht, als es nur freiwillig war.

Eine negative und hemmende Bedingung im System der Kindertagesbetreuung ist aktuell die enorme personelle Belastung. Es braucht Zeit, Offenheit, Entspannung, Partizipation. All das gehört mit dazu. Derzeit ist es im Bereich der Kindertagesbetreuung schwierig oder zumindest hemmend.

Eine der größten Hürden ist die Sensibilisierung. Bei Gewalt und Missbrauch gegen Kindern sind sich viele Akteure klar: Das gibt es irgendwo, das passiert, aber doch nicht bei uns. – Das ist, glaube ich, die maßgebliche Gefahr, warum Schutzkonzepte

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

teilweise nicht so umsetzbar sind. Man muss dafür sensibilisiert werden. Das hatten wir vorhin schon in vielerlei Hinsicht. Dafür sind natürlich die fachliche Begleitung, Schulungen und Weiterbildung ganz wichtig. Das hatten wir eben auch schon.

Wir enden mit einem Plädoyer. Ganz wichtig sind der Landesjugendring und unsere jüngeren Kollegen der Selbstvertretungen, also genauso Selbstvertretungen, wie wir aus sind. Diese müssen unbedingt mit in die Netzwerkstrukturen aufgenommen werden, beteiligt werden, denn ohne Selbstvertretungen kann es nicht funktionieren. – Vielen Dank.

**Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege NRW e. V.):** Schön, dass wir eingeladen sind und die Kindertagespflege auch vorkommt, denn das ist in der Kindertagesbetreuung nicht immer an der Tagesordnung.

Wir begrüßen natürlich wie alle anderen auch die neue Gesetzgebung zum Kinderschutz. Gerade in der Kindertagespflege haben wir eine Situation, die sehr familienähnlich ist und wo wir, wenn wir den Blick auf Prävention usw. richten, im Kontext mit den Kindertagespflegepersonen, die vor Ort mit der Fachberatung, sei es bei öffentlichen oder Freien Trägern, im engen Kontakt stehen, gute Karten haben. Bei den Hausbesuchen kommen Rückmeldungen, die Kolleginnen in der Fachberatung machen Beobachtungen, oder auch Eltern können sich an die Fachberatung wenden, sodass auch die Kindertagespflegepersonen in der Qualifizierung schon, was vorher ja auch als wichtig angesehen wurde, sensibilisiert werden.

Die Schutzkonzepte, die bisher in der Form noch nicht vorliegen mussten, sind bei uns natürlich intern gelebt worden. Schutzkonzepte sind immer sehr schön, aber die müssen gelebt werden. Wenn die nicht gelebt werden, dann bringt das alles nichts.

Von daher sind die Fachberatungen vor Ort diejenigen, die das umsetzen, die sensibel auf Situationen reagieren in enger Kooperation, wenn es Freie Träger sind, mit den örtlichen Jugendämtern. Als Fachberatung bei Freien Trägern für Kindertagespflege – ich bin hauptberuflich bei einem tätig – ist es so, dass es natürlich Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern gibt. Also, wir arbeiten da nicht ohne Netz und doppeltem Boden, sondern es gibt klare Vereinbarungen zwischen der Fachberatung Kindertagespflege bei Freien Trägern und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, damit Abläufe klar sind. Was passiert wie, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt? Also, die Abläufe haben wir alle.

Was noch fehlt, ist die Ausarbeitung der Kinderschutzkonzepte in umfangreicherer Form. Die Wege, welche Ansprechpartner vor Ort wofür zuständig sind, sind natürlich Bestandteil der Qualifizierung.

Wie bereits meine Vorrednerin sagte: Wir haben es mit den ganz kleinen Kindern zu tun. Es sind die Kinder, die zum Teil unter einem Jahr alt sind, die sich nicht in der Form artikulieren können, was wie passiert ist. Die haben ja noch gar nicht mal die Chance, „Nein“ zu sagen. Da ist es ganz wichtig, dass das Umfeld entsprechend ist und dass wir da auch die Kindertagespflegepersonen sensibilisieren. Wir haben ja im

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ rt  
(Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Endeffekt zwei Gefährdungsfaktoren. Das sind immer die Menschen, seien es jetzt die im elterlichen Umfeld, Eltern, wer auch immer, das Setting zu Hause und das Umfeld oder halt eben die in der Kindertagespflege. Da haben wir natürlich bestimmte Punkte wie erweiterte Führungszeugnisse. Das ist aber alles Papier. Da steht ja nicht alles drin. Von daher ist es uns immer ganz wichtig, bei den Hausbesuchen den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen zu halten.

Da kommen wir auch wieder zum Faktor Geld. Das haben Kolleginnen und Kollegen vorhin auch schon gesagt. Das kann nur in der Form als Prävention bei Hausbesuchen passieren, wenn entsprechende Personalausstattungen in der Fachberatung da sind. Das ist so wie überall. Natürlich nutzen wir die Ressourcen vor Ort. Die Vernetzung ist uns da auch ganz wichtig, denn wir haben glücklicherweise nicht jeden Tag mit Kindeswohlgefährdung zu tun. Da holen wir uns natürlich die Fachleute, entweder bei den öffentlichen Trägern oder beim Kinderschutzbund und Ähnlichem. Ich denke, da sind wir, wenn wir uns da vernetzen, gut aufgestellt.

Frau Losch-Engler wird den restlichen Part übernehmen. – Danke.

**Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW e. V.):** Herzlichen Dank auch von meiner Seite. Ich finde es wahnsinnig gut, dass wir dieses Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen. Ich selber bin erfahrene Fachkraft im Kinderschutz und habe 16 Jahre in einem Kinderheim gelebt, das heißt gearbeitet, und habe dort die Kinder in Empfang genommen, die diese ganzen leidvollen Jahre zu Hause oder wo auch immer erfahren haben – das nur mal zum Hintergrund. Deswegen war es mir ganz wichtig, dass wir das auch vorantreiben. Ich finde es super, dass NRW das auf den Weg gebracht hat. Das muss man auch ganz klar sagen. Das ist nicht in jedem Bundesland der Fall.

Was wir gerne hätten: In § 11 Abs. 4 ist erwähnt, dass Kindertagespflegepersonen auch ein Angebot von Fortbildungen bekommen sollten. Ich würde das in eine Muss-Bestimmung übernehmen wollen und würde auch die sozialpädagogischen Fachkräfte damit einbinden wollen. Ich bin selber als Fachreferentin unterwegs. Und wenn ich in den Kindertagespflegesettings, beim QHB, beim Curriculum dieses Thema bearbeite, dann sind die Teilnehmenden immer sehr erstaunt, was bei 0- bis 3-jährigen Kindern schon passieren kann. Wir haben gehört von Frau Enders, 18 Monate altes Kind. Ich weiß von einem neun Monate altem Baby, das penetriert worden ist.

Das sind Dinge, die uns erst einmal fassungslos machen, und das ist nicht erst seit gestern gewesen, auch nicht erst seit Lüge gewesen. Das gibt es schon ganz lange. Wir müssen einfach – und das ist mein Ziel, immer wenn ich mich in der Qualifizierung befinde – die Menschen sensibilisieren. Ich kann wirklich sagen, die Kindertagespflegepersonen sind sensibilisiert. Sie gehen aus dem Kurs – ich habe zwei Tage, Gott sei Dank, zur Verfügung –, sind wirklich erstmal belastet. Aber ich versuche das, beim zweiten Tag auch wieder aufzulösen. Aber ich glaube, sie brauchen dieses Erleben, um einfach auch sensibel zu reagieren, zu wissen: Wenn ich dann irgendetwas bemerke, kann ich dann zur Fachberatung oder aber zur erfahrenen Fachkraft gehen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es gibt frühe Hilfen, das ist ja schon mal ein erster Schritt gewesen, den fand ich auch sehr gut. Aber es ist irgendwie so ein bisschen verschwommen, es ist nicht mehr so aktuell. Ich finde jetzt, mit diesem Kinderschutzgesetz haben wir die Möglichkeit, da nachzujustieren. Ich würde mir da wirklich noch mal Muss-Bestimmungen überlegen, die mit eingebunden werden sollen in dieses Gesetz. Das wäre so von meiner Seite und auch vonseiten des Landesverbandes das Wichtigste, was wir noch mal mit auf den Weg geben wollten. – Danke schön.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ):** Vielen Dank dafür. Jetzt sind wir am Schluss der ersten großen ausführlichen Runde. Ich glaube, es sind viele Anregungen und noch mal Perspektiven gegeben worden.

Ich habe jetzt schon drei Wortmeldungen für die zweite Runde und würde jetzt an der Stelle tauschen, nämlich mit der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission, weil beide Ausschüsse ja beteiligt sind und so nach zweieinhalb Stunden wollten wir tauschen. Offen gestanden, ich dachte, wir wären da schon einen kleinen Schritt weiter. Aber jetzt muss Frau Altenkamp mich ablösen für die nächste Runde.

(Britta Altenkamp übernimmt den Vorsitz.)

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Herzlichen Dank, Kollege Jörg, bis hierhin. Ich bin in einem Alter, dass ich mich in der Tat noch daran erinnern kann, dass es mal einen Fernsehmoderator gegeben hat, der immer gesagt hat: bis hierhin, vielen Dank. Die Jüngeren unter uns werden nicht wissen, worum es geht. Das wurde damals als eine sehr freche und gute Moderationstechnik benannt.

Ich bedanke mich erstmal bei Ihnen für die Stellungnahmen und dass wir einmal diese Runde gemacht haben. Meine Aufgabe wird es jetzt sein, die ist ein bisschen undankbarer, die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete zu fragen, ob es weitere Nachfragen gibt, und vor allen Dingen dann auch immer zu sagen, an wen sie ihre Fragen richten. Ich will mit dazu beitragen, dass wir jetzt in dieser zweiten Fragerunde dann auch da Antworten erhalten, wo es Nachfragen zu gab. Alle anderen, an die sich keine Nachfragen richten, bitte ich um Verständnis dafür, dass wir jetzt nicht noch mal die ganze Runde machen, weil wir an der Stelle zum einen auf die Zeit schauen müssen, aber zum anderen jetzt auch irgendwie zu dem kommen müssen, dass wir an ein paar Stellen auch noch mal verdichten wollen, was sozusagen unser Fragebedürfnis als Abgeordnete ist. Das ist nicht immer freundlich, aber ich sage das lieber vorher. Ich bin eigentlich ein netter Mensch, also ich bin nicht immer so.

Deshalb fange ich jetzt auch wieder an mit der Kollegin Schulze Föcking, die mir signalisiert hatte, sie hätte noch einige Fragen. Also bitte, dann gehen wir in der Reihenfolge weiter.

**Christina Schulze Föcking (CDU):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich kann vorab schon sagen, dass viele Fragen bereits mit der ersten Runde beantwortet wurden und

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

somit erstmal gestrichen sind bzw. die Antworten notiert wurden. Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Siemens-Weibring. Ich weiß nicht, vielleicht Frau Enders, wenn Sie sich berufen fühlen dazu, auch noch mal was mit auf den Weg zu geben, herzlich gerne.

Sie sagten auch, es gibt teilweise bereits Strukturen vor Ort, Netzwerkstrukturen, die gut funktionieren. Die wollen wir nicht kaputt machen und wollen auch keine Dopplung, die sich am Ende vielleicht behindern würden oder sich gegenseitig im Weg stehen. Das darf natürlich nicht passieren. Daher nochmal ganz konkret Ihre Erfahrungen von vor Ort: Was würden Sie uns mit auf den Weg geben wollen, dass wir diese besser dann am Ende auch verbinden und nicht da was Kontraproduktives schaffen? – Danke schön.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Ich habe drei konkrete Nachfragen an jeweils zwei Sachverständige, Frau Riedmann ist noch da. Ich wollte Sie nur loben, Sie kriegen gar keine Frage, weil Sie haben eben schon sehr klar gemacht, wie sich Eltern aus Ihrer Sicht einbringen können, sollten. Das wollte ich nochmal als Aufschlag nehmen, weil jetzt verschiedentlich auch die Rolle von Kindern und Jugendlichen angesprochen worden ist und wie groß die Bedeutung ist, speziell noch mal den Landesjugendring und den Kinder- und Jugendrat zu fragen, wie Sie sich die Rolle von jungen Menschen in diesem Zusammenhang vorstellen, was dafür aus Ihrer Sicht besonders wichtig ist, worauf wir achten sollten.

Die zweite Frage geht an den Kinderschutzbund und an Herrn Schön. Frau Prof. Goldberg hat in ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass Kinderschutzbedarfspläne auch in ein kommunales Gesamtkonzept zum Kinderschutz eingearbeitet werden sollten. Sie verweist auch auf das SPI-Gutachten, das wir in der Kinderschutzkommission hatten, was auch das Thema „Kinderschutzbedarfspläne“ nach vorne gebracht hat. Wie wäre Ihre Einschätzung dazu, wäre das ein Instrument, das hilfreich wäre und noch darüber hinausgeht, was wir bislang geregelt haben?

Der dritte Punkt ist auch schon mal angesprochen worden. Weil gerade die Landschaftsverbände auf das Thema „Fachkräftemangel“ explizit hingewiesen haben und dass durch den Fachkräftemangel manches Richtige in diesem Gesetzentwurf ins Leere laufen könnte: Was kann denn aus Sicht der Landschaftsverbände und – jetzt komme ich nicht so schnell auf Ihren Namen, doch – von Herrn Redecker konkret gegen den Fachkräftemangel gemacht werden? Gibt es etwas, was wir in diesem Gesetz schon tun könnten oder tun sollten, oder in welcher Form müsste da auch das Land flankierend tätig werden?

**Marcel Hafke (FDP):** Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Impulse, die mit Sicherheit von uns – das betrifft nicht nur die Stellungnahme, sondern auch die Wortbeiträge – nicht nur gelesen werden, sondern auch für jetzt und die Zukunft mit aufgenommen werden. Eine Vorbemerkung muss ich machen, weil ich das in Teilen etwas irritierend fand, was hier vorgetragen wurde.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

sd-jo

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir machen ein Gesetz hier, was sich nicht nur gegen den sexuellen Missbrauch richtet, sondern gegen Gewalttaten an Kinder insgesamt, um das vielleicht noch mal einzuordnen. In der Debatte, was auch aufgrund der aktuellen Situation auch stärker im Fokus ist, ist natürlich sexuelle Gewalt. Aber das Gesetz richtet sich gegen sämtliche Gewalttaten gegen Kinder, und das finde ich noch mal von der Einordnung her wichtig.

Etwas irritierend fand ich – deswegen bitte ich im Zweifelsfall noch mal um eine Einordnung vom Kinderschutzbund und Landesjugendring –, was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeht. Es steht explizit im Gesetz in § 11 Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“

Also das heißt, da ist ja das aufgeführt, was Sie kritisiert haben. Mich würde interessieren, was Sie bei Kinderschutzkonzepten darüber hinausgehend an Beteiligungswünschen und Hinweise haben, was im Übrigen auch zu leisten sein muss. Wir müssen immer darüber sprechen, dass das dann auch von den Betroffenen organisierbar sein muss. Gleiches, weil Herr Walhorn das angesprochen hat, steht im Übrigen auch im Schulrechtsänderungsgesetz – das auch noch mal zur Einordnung. Dort steht in § 42 – das ist gerade im Gesetzgebungsverfahren –, dass jede Schule ein Kinderschutzkonzept machen muss und auf den Weg bringen muss. Das finde ich auch notwendig, weil wir entsprechend über alle Maßnahmen hinweg gehen. Das ist vielleicht auch für die Einordnung wichtig, weil der eine oder andere gesagt hat, es wäre jetzt zu stark der Fokus im Bereich Jugendhilfe.

Die Landesregierung hat ein Handlungs- und Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, was jedes Ressort betrifft, also im Gesundheitsministerium, Sportbereiche etc. gibt es auch entsprechende Verabredungen schon. Das betrifft jetzt den Fachbereich, über den wir hier sprechen, was nicht heißt, dass es irgendwann nicht noch andere gesetzliche Verabredungen geben sollte. Aber es gibt ja schon ein Gesamtpaket. Dazu gehört das Thema „Schulrechtsänderungsgesetz“. Das Thema „Kinderschutzkonzepte“ ist damit eigentlich in so gut wie fast allen Institutionen dann hoffentlich in Zukunft installiert, muss dann entsprechend mit gelebt werden.

Das Gleiche würde mich bei den Betroffenen – weil Sie das jetzt mit am stärksten kritisiert haben, Thema „gesellschaftliche Einbindung“ – interessieren, wenn wir bei dem Thema „Netzwerkstrukturen“ sind. Natürlich kann ich jetzt die Liste hier weiter fortsetzen und aufmachen, aber es muss natürlich auch leistbar sein. Das heißt, wenn ich dort Landesjugendring, Kinder und Jugendliche etc. beteiligen würde, dann muss das auch organisierbar sein. Das heißt, da bringt mir ein allgemeiner Hinweis nichts, dass das anders sein könnte, sondern Sie müssten schon konkret sagen, wie Sie sich das vorstellen. Deswegen würde ich Ihnen jetzt hier noch mal die Gelegenheit geben zu sagen, was man da konkret nach Ihrer Auffassung ändern sollte.

Eine dritte Frage geht an den Landeselternbeirat, die Tagespflege, die kommunalen Spitzen und die komba. Es geht um das Thema, das im Diskurs ist – Frau Dr. Stötzel – Entschuldigung –, die Thematik eines Kinderschutzbeauftragten, Missbrauchsbeauftragten etc., wie man das auch immer skizziert. Mich würde interessieren, wir haben

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ihn ja auf Bundesebene: Können Sie sich so was auf Landesebene vorstellen? Würde das nach Ihrer Auffassung Sinn machen? Würde es in Beratung, Unterstützung, Einzelfalldiskussionen beim Thema „Jugendämter“ etwas bringen? Würde es bei den Beschäftigten einen Effekt erzielen oder nicht? Mich würde da noch mal eine Einschätzung gerade von den Betroffenen interessieren, was dieses Thema angeht, weil das natürlich im politischen Diskurs ist. Frau Vorsitzende, danke sehr.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Herr Hafke, habe ich Sie jetzt so verstanden, dass die letzte Frage sich an alle richtet?

**Marcel Hafke (FDP):** Nein, insbesondere natürlich, wenn jemand da jetzt großen Bedarf hat, dann auch gerne dazu, aber sonst an Frau Dr. Stötzel, den Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege, kommunale Spitzen und komba.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ich werde auch Ihre Antworten aus der ersten Runde alle nachlesen, aber habe jetzt noch mal zweieinhalb Nachfragen. Zum einen bin ich dem Kollegen Hafke sehr dankbar, dass er die Frage nach dem Beauftragten oder der Beauftragten gestellt hat. Ich will das damit verknüpfen oder die Frage ergänzen, wie die Ausgestaltung einer solchen Beauftragung sein sollte. Da kann man sehr unterschiedlicher Auffassung sein. Der Kollege Hafke hat gerade auch noch mal auf die Frage Einzelfallbetrachtung etc. abgehoben.

Man kann aber auch in die Richtung gehen, stellt sich eher auch die Frage nach Forschungsdesideraten? Die Frage würde ich auch an die Gleichen richten, wie Herr Hafke das getan hat, nur in Ergänzung: Was sollte das in der konkreten Ausgestaltung, was sollte diese Stelle, so man sie denn für sinnvoll hält, auf Landesebene denn mitbringen?

Die zweite Frage, die ich habe, richtet sich an Frau Siemens-Weibring und an die Landesfachstelle, Frau Thoben. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Gesetz an einigen Stellen zu unkonkret ist und den verantwortlichen Personen keine ausreichende Orientierung gibt. Was heißt denn das für einen gegebenenfalls Konkretisierungsbedarf aus Ihrer Sicht?

Und daran anschließend, weil die Landesfachstelle auch noch geschrieben hat: Die wenigsten Einrichtungen sind professionell in der Lage, einen umfassenden Schutzkonzeptprozess auch zu machen. Ich finde, das verbindet sich beides so ein bisschen. Wenn Sie da noch mal konkreter sagen könnten, wo Sie Konkretisierungsbedarf in dem Gesetz sehen würden, um da wirklich auch die Mitarbeitenden besser aufzustellen bzw. einen konkreteren Rahmen zu geben, der zu mehr Handlungssicherheit führt.

Die letzte Frage richtet sich an Frau Kreyerhoff. Sie haben in Ihrer Stellungnahme noch an einigen Stellen abgehoben auf die Frage „Rechte“, also Rechte von Kindern in Bezug auf Vermittlung von Kinderrechten, in Bezug auf Partizipation, in Bezug auf Informationen etc. Die Frage von Rechten usw. ist auch durchaus in § 1 abgebildet, aber

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zuweilen auch in anderen Paragraphen findet sich das. Ist das aus Ihrer Sicht zu appellativ und müsste noch mal konkreter gefasst werden? Wenn Sie sagen würden, das müsste konkreter gefasst werden: Wo bzw. wie würden Sie das konkreter fassen? – Vielen Dank.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Ich hoffe, Sie haben, sofern Sie angesprochen worden sind, das alles notiert. Herr Müller neben mir ist gerade noch dabei. Aber ich habe wahrgenommen, dass auf jeden Fall die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter auch noch mal angesprochen worden sind. Herr Hahn ist uns nicht mehr zugeschaltet. Deshalb gehe ich davon aus, dass Frau Weber, die hier ist, vielleicht ein paar Fragen dann auch mit beantworten kann. Ansonsten sind Herr Zentara und Herr Menzel hier im Saal. Aber wir fangen auch an der Stelle wieder an mit den Landesjugendämtern, an die sich die Frage hinsichtlich Beauftragung und andere Dinge auch noch mal gerichtet hat. Dann würde ich so vorgehen wollen, dass Herr Bahr zunächst anfängt oder Frau Westers, wie Sie beide das verabreden.

**Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Frage, die an uns gerichtet worden ist, war die Frage von Herrn Maelzer nach dem Fachkräftemangel. Wir haben in unserer Stellungnahme allgemein auch zu diesem Thema kurz Position bezogen. Wir haben nicht die Erwartung, dass wir über das Landeskinderschutzgesetz das Thema „Fachkräftemangel“ bewegt bekommen.

Allerdings möchten wir schon deutlich darauf hinweisen, dass einige Gesetzgebungsverfahren und Gesetze im Moment auf dem Weg sind bzw. noch umzusetzen sind – und das ist ja nicht nur das Landeskinderschutzgesetz –. Das ist u.a. – das wird ein riesiges Projekt für die nächste Wahlperiode sein – die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz.

Das ist auch, obwohl es schon ein halbes Jahr alt ist, die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Das ist auch mit Blick auf Kinder mit Behinderung das Bundesteilhabegesetz, wobei all diese Gesetze völlig zu Recht für all die Bereiche auch das entsprechende Fachkraftgebot formulieren. Wir sind unterwegs auch in Bereichen, die bisher eher ungeregelt erscheinen, und gucken, dass wir die entsprechenden Fachkräfte zur Steigerung der Qualität in die Angebote und Maßnahmen hineinbekommen. Das auf der einen Seite.

Die Situation auf der anderen Seite ist allerdings im Moment die, um es an einem Beispiel aufzuzeigen, dass das Land und auch die Kommunen Kitas investiv fördern und bauen und wir diese gar nicht mehr eröffnet bekommen, weil die entsprechenden Fachkräfte gar nicht mehr vor Ort sind. Das ist die Schere, die im Moment auseinandergeht. Wir erwarten tatsächlich auch für die nächsten Jahre, dass das noch mal deutlicher auseinandergeht, weil wir auch – Herr Redecker hat es deutlich gemacht in seiner Stellungnahme, und ich meine, Herr Schön auch – von dem Generationenwechsel unter anderem auch in den Jugendämtern, aber auch bei den Trägern und Einrichtungen – ich will jetzt nicht sagen – betroffen sind, aber feststellen, dass dieser

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

stattfindet. Da sind viele Maßnahmen in den letzten Jahren unternommen worden. Eines der Themen war, dass im Grunde schon die Ausbilder der AusbilderInnen für die Fachschulen nur an einem Standort, nämlich an der Uni Dortmund, ausgebildet wurden und wir in Nordrhein-Westfalen nur einen Standort haben.

Mittlerweile haben wir meiner Kenntnis nach drei, Wuppertal ist hinzugekommen und Paderborn. Aber auch die Ausbilder erst mal auszubilden, das dauert. Das wird also akut den Fachkräftemangel nicht beheben. Alle Berufsfachschulen – das kann ich nun wirklich auch für die kommunalen, für die freien sagen – haben ihre Kapazitäten in wirklich allem Maße ausgebaut, wie es nur irgend geht.

Aber auch hier sind es zum Beispiel die Erzieherinnen und Erzieher, die erst mal ausgebildet sein wollen, und dann sind es nämlich die jungen Kräfte, von denen Herr Redeker gesprochen hat, die als junge Kräfte erst auch mal in die Einrichtungen kommen müssen und noch nicht berufserfahrene Fachkräfte sind, sondern ausgebildete Kräfte.

Wir werden uns unter anderem auch bei den Tarifverhandlungen – hoffentlich wird das ein Thema sein – damit auseinandersetzen müssen. Herr Schön hat auch angesprochen, dass unter anderem durch das Landeskinderschutzgesetz die entsprechenden – Herr Schön hat das Beispiel der Netzwerkkoordinatorin genannt, wir können das ganz konkret machen – Fachberatungen hinzukommen, auch in den spezialisierten Beratungsstellen sind es die Fachberatungen, die hinzukommen. Wir wissen alle, woher die kommen. Das sind in der Regel dann die Einrichtungsleitungen, die in ihrer Berufsbiografie einen Schritt weitermachen und dann aber im Grunde in der Einrichtung auch fehlen.

Wir rennen im Moment in eine riesig große Lücke hinein. Ich kann es noch nicht abschätzen, wie groß sie ist. Ich kann allerdings nur appellieren, dass wir uns über alle Ebenen, nicht nur das Land, aber auch das Land zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Städten, den Kreisen und den freien Träger gemeinsam noch mal hinsetzen und gucken, wie wir hier entgegenwirken können. Das ist nicht nur die Anerkennung – das sind weiche Faktoren – der Berufsfelder. Das ist nicht nur die Einarbeitung. Die Einarbeitung in den ASD findet einfach statt. Da gibt es – dafür lege ich meine Hand ins Feuer – in jeder Kommune unterschiedliche Einarbeitungskonzepte.

Trotzdem werden wir uns über alle Ebenen noch mal zusammensetzen müssen, wenn wir an dem Fachkräftegebot festhalten wollen. Und wir, die wir heute hier sitzen, wollen das. Dann werden wir dieses Problem nicht alleine mehr nur aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe lösen können, sondern werden uns noch mal wirklich strategisch Gedanken machen müssen. Das sind keine Kampagnen, die wir zur Gewinnung alleine – auch die gibt es schon zur Genüge – machen, um auch in die Berufsausbildung zu finden, sondern wir müssen uns zum Beispiel damit auseinandersetzen, wie wir – da sind wir im Gespräch als Landesjugendämter mit den Hochschulen – bei dieser Ausdifferenzierung der Studiengänge, die wir durch den Bologna-Prozess erlebt haben, dafür sorgen können, dass wir hier einheitliche Standards auch hinbekommen, dass wir von den Universitäten die entsprechend ausgebildeten Fachkräfte in die

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

praktische Arbeit bekommen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns auch mit den Fachhochschulen noch mal hinsetzen und überlegen, ob auch hier die Ausbildungsgänge in dem Umfang vorliegen, wie es die Trägereinrichtungen brauchen.

Ich will es abschließen an dieser Stelle: Es ist es ein Riesenprojekt. Das ist ein Projekt, das wir separat uns gemeinsam noch mal angucken müssen, vielleicht nicht mehr in dieser Wahlperiode, aber auf jeden Fall in der nächsten. Um das deutlich zu machen: All diese Gesetzesvorhaben, die im Moment auf dem Weg sind und umgesetzt werden, stehen und fallen am Ende mit dieser Frage.

**Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Ich glaube, da gibt es nicht viel zu ergänzen. Ich fasse das gerne im Fazit noch mal zusammen. Dass wir das so deutlich zum Landeskinderschutzgesetz angemerkt haben, hat genau diesen Hintergrund, dass wir alle klar haben müssen, egal, welche guten Gesetze wir auf den Weg geben, welche guten Konzepte wir auf den Weg geben: Wenn das Personal nicht da ist, um diese Dinge auch dann wirklich umzusetzen, dann werden wir damit keinen Erfolg haben. Ich denke, Herr Bahr hat ausführlich ausgeführt, dass das nicht nur, aber insbesondere jetzt auch für das Landeskinderschutzgesetz gilt.

Zu der zweiten Frage, Frau Altenkamp, soweit sie überhaupt an uns adressiert war, sonst müssten Sie mich wieder stoppen, Einrichtung einer unabhängigen Beauftragten, eines unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hier in NRW: Dazu hat es schon, wenn ich das richtig erinnere, einen gesonderten Antrag und auch eine gesonderte Anhörung gegeben. Ich bin nicht mehr sicher, ob vom Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend oder von der Kinderschutzkommission ... Frau Dr. Stötzel nickt, wir haben auch da miteinander gesprochen.

Ich mache das jetzt mal hier in aller Kürze. Wir haben uns für die Landesjugendämter seinerzeit so positioniert, dass wir gesagt haben, das kann man nicht mit einem schlichten Ja oder Nein beantworten, sondern man muss dann wirklich sehr genau schauen, welche Strukturen haben wir in NRW alle schon geschaffen? Das ist eine Vielzahl von neuen Strukturen, die auf den Weg gebracht worden sind. Dann muss man sehr genau definieren, welche Aufgabe soll dann die unabhängige Beauftragte, der unabhängige Beauftragte zusätzlich wahrnehmen, dass das dann auch eine echte Ergänzung und ein echtes Mehr an Schutz für die betroffenen Menschen ist?

Insofern würde ich zu allen weiteren Details auch mit Blick auf die Zeit noch mal verweisen auf das Protokoll der Diskussion, die da geführt worden ist. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Bei der Frage, glaube ich, von Herrn Hafke ging es darum, dass es im Raum steht, Kinderbeauftragte oder Kinderschutzbeauftragte ganz gezielt noch mal zu suchen. Ich gehe aber davon aus, dass im Grunde die Stellungnahme zu diesem Themenfeld jetzt auch nicht großartig anders ausfallen würde als damals zu der Frage der Einrichtung einer unabhängigen Beauftragung gegen sexuellen Missbrauch. Deshalb können wir es hier abschließen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Weber ist jetzt in der Verpflichtung, gemeinsam mit Herrn Dr. Menzel die Fragen, die noch an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet worden sind, zu beantworten. Herr Dr. Zentara hatte sich entschuldigt, und Herr Hahn ist schon nicht mehr zugeschaltet. Frau Weber bitte, Sie haben das Wort.

**Bianca Weber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände):** Ich kann mich an die Ausführungen von Frau Westers zu dem Beauftragten eins zu eins anschließen. Es kommt letztendlich auf die Ausgestaltung der Aufgaben an, welchen Mehrwert das dann für die Kinder und Familien hat. Insofern müsste man zu dem Thema dann in einen Dialog treten, sich dazu austauschen und das abgrenzen von den Stellen, die bereits da sind.

Zum Thema „Einarbeitung“ oder „Fachkräftemangel“ vielleicht noch ergänzend: Einarbeitungskonzepte sind in den Kommunen Standard, und dazu gibt es auch einen Austausch der Kommunen untereinander mit den Landesjugendämtern und auch innerhalb unserer Strukturen. Das wollte ich dazu noch ergänzen. – Danke.

**Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Es ist jetzt schon relativ viel ausgeführt worden. Ich meine auch, mit dem Gesetz und auch mit der Landesfachstelle, die schon existiert, haben wir dann, wenn das Gesetz in Kraft tritt, bereits relativ viele Strukturen, sodass sich dann natürlich die Frage stellt: Was macht ein Beauftragter oder eine Beauftragte noch zusätzlich? Wir sind gerne bereit, mit Ihnen in einen Dialog einzutreten, um zu überlegen, ob da im Grunde genommen noch etwas Essenzielles überbleibt, was durch die Strukturen, die wir dann aufgebaut haben, noch nicht abgedeckt werden kann. Dazu wären wir gerne bereit.

Das Thema „Fachkräftemangel“, das jetzt auch schon mehrfach angesprochen ist, ist aus unserer Sicht ganz essenziell. Wir haben auch von einigen Jugendämtern die Rückmeldung bekommen: All das, was mit dem Gesetz auf den Weg gebracht werden soll, geht absolut in die richtige Richtung. Wir wollen das, wir wünschen uns das. Sie müssen uns am Ende nur erklären, mit welchem Personal wir das erledigen sollen. Das ist die Rückmeldung, die wir von einigen wenigen Jugendämtern haben.

Man muss auch sehen, dass die personelle Situation in den Jugendämtern durchaus unterschiedlich ist. Sie haben nach wie vor Kommunen, die weniger Probleme haben, geeignetes Personal zu finden, und wir haben die Situation, dass Kommunen da sind, die jetzt schon im Grunde genommen erhebliche Probleme mit der Nachbesetzung haben.

Ein anderes Problem ist die Fluktuation und das Alter im ASD. Dazu ist hinreichend ausgeführt worden. Das ist aber auch ein Thema, an dem man arbeiten muss. Man muss im Grunde genommen überlegen: Wie kann man den ASD letztendlich so attraktiv gestalten und auch von der Arbeitsbelastung akzeptabel gestalten, dass die Leute dann auch tatsächlich länger da bleiben. – Vielen Dank.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)

sd-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Herzlichen Dank. – Ich würde an der Stelle fast dazu neigen, dass wir so vorgehen, dass wir jetzt das Wort Herrn Redecker geben, einfach um ein Thema dann auch einmal ein bisschen rund zu haben. Zum Thema „Fachkräftemangel, Fachkräftegewinnung usw.“ Dann war auch noch eine Frage an komba, glaube ich, gerichtet. – Gut. Herr Redecker, Sie haben erst mal das Wort.

**Bernhard Redecker (BAG ASD):** Vielen Dank für die Nachfrage. Das ist ein Thema, das uns wirklich sehr bewegt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD ist zum Beispiel mit einigen Hochschulen gerade im Austausch und will auch gucken, dass eine Vertiefungsspur ASD im Studium entstehen kann. Da können wir sicherlich auch noch mal Unterstützung gebrauchen, wie auch immer, dass wir an der Stelle weiterkommen. Die meisten Hochschulen bilden ja grundständig aus und sagen, wir machen keine Ausbildung auf einen ASD hin, damit das Feld da weiter offen ist. Das können wir auch alles nachvollziehen. Nur müssen wir trotzdem gucken, wie bekommen wir auch Fachkräfte angeborde, auch wenn sie direkt von der Uni oder Hochschule kommen, dass wir sie nicht im Prinzip noch mal komplett neu nachausbilden müssen.

Natürlich haben Sie das nicht gerade gesagt. Sie haben neu im ASD das Modul oder das Projekt, wo Jugendämter belegen können, was jetzt nicht ganz billig ist. Das heißt, wenn es ein größeres Jugendamt ist, haben wir es teilweise selber versucht, solche Module aufzunehmen. Einarbeitung heißt auch, dass die Fachkräfte, die vor Ort sind, dadurch noch mal zusätzlich parallel belastet sind. Wenn die gerade sowieso offene Stellen mit vertreten müssen, wird es natürlich sehr schwierig. Genau das ist die Krux. Soweit es mir bekannt ist, gibt es Einarbeitungskonzepte. Die Frage ist, inwieweit diese so umgesetzt werden können, wie sie aufgelegt worden sind, weil auch da der Personalmangel hineinspielt. Daher wäre da ein Verweis auf § 79 Abs. 3 SGB VIII wichtig. Diese Dinge müssen in der Personalbemessung eine Rolle spielen.

Wir von der Bundesarbeitsgemeinschaft fänden eine Verzahnung zwischen Hochschulen und ASD-Praxis gut, damit es einen Austausch gibt und nicht nur Praktika gemacht werden, sondern auch mal Fachkräfte in die Hochschule gehen und dort – natürlich anonymisiert – Fallbesprechungen durchführen können. Darüber hätte man eine zusätzliche Bindung. Das ist ein Gedanke, der aus der Vertiefungsspur ASD kommt und der gerade in der Entwicklung ist. – Das ist ein Aspekt.

Ein weiterer Aspekt könnte sein, noch mehr Schulungen bzw. noch mehr Austausche zwischen den ASD zu haben. Denn Thema ist ja nicht nur die Fachkräftegewinnung, sondern auch, wie wir Fachkräfte halten können.

Ein Wechsel ist ja okay; so etwas kann man machen. Diejenigen, die gehen, sind aber oft die, die ein bis zwei Jahre da sind. Für mich habe ich das mal erhoben: Wer fünf Jahre da ist, schafft es, länger zu bleiben. Er bzw. sie – meistens sind es ja Frauen – hat es geschafft, mit der Belastung umzugehen und für sich einen Modus zu finden. Die anderen kommen nicht so rein.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“  
(Kinderschutzkommission) (20.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In den ASD ergibt sich dadurch teilweise das Bild, dass sehr lebenserfahrene und berufserfahrene Fachkräfte zum Personal gehören, die aber langsam auf die Rente zusteuern, dann gibt es lange niemanden und schließlich die, die noch unter 30 Jahre alt sind. Ich will nichts gegen die Letzteren sagen. Unter diesen habe ich sehr gute und sehr gut qualifizierte. Man muss aber schauen, wie man es hinbekommt, dass sich das nicht weiter fortsetzt und es im ASD keine Verweildauer von zwei Jahren gibt. Man muss nirgendwo lebenslang arbeiten; das ist klar. Von anderen Bereichen haben wir schon gelernt, dass sich das verschiebt.

Aufstiegchancen und weitergehende Chancen gibt es für alle so viele, dass sie gerne genommen werden, wenn sie zwei Jahre im ASD gearbeitet haben. Es ist schön, dass das Berufsfeld so weit anerkannt wird. Für uns im ASD ist aber nicht so schön, dass sie dann so schnell weg sind. Das ist ein maßgebliches Problem.

Das Anerkennungsjahr können wir uns wünschen – die Universität Bielefeld hat es noch –, aber ansonsten ist es in NRW wahrscheinlich relativ obsolet. Ich habe da keinen kompletten Überblick; andere hier könnten das wahrscheinlich genauer sagen. Da gibt es vor Ort jedenfalls weniger Probleme, Leute zu finden, weil es ein anderes Eingleiten in den ASD gibt.

Das ist ein Thema, das man mit einem Landeskindergesetz wohl nur schwer auffangen kann. Uns von der Bundesarbeitsgemeinschaft ist es absolut wichtig, dieses Thema einzubringen, weil man mit gutem Willen und viel Kraft leider nicht mehr alles schaffen kann.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Vielen Dank, Herr Redecker. – Wollen Sie daran anschließen, Frau von Heemskerck?

**Sandra von Heemskerck (komba gewerkschaft nrw e. V.):** Nein, ich habe ja in der ersten Runde etwas dazu gesagt, deswegen würde ich mich nur wiederholen.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Dann würde ich nun den Themenkomplex „Beauftragter“ abschließen. Diesbezüglich ist Frau Stötzel von Herrn Hafke angesprochen worden. Sie hat dazu noch nichts gesagt und würde jetzt womöglich ewig bei sich zu Hause oder im Büro sitzen und warten müssen, bis ich sie aufrufe.

Ich bitte Sie, zu dem Thema Stellung zu beziehen.

**Dr. Manuela Stötzel (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [per Video zugeschaltet]):** Ich danke Ihnen sehr und bin froh, dass ich dazu ausführen kann, tue das aber in großer Kürze.

Ich kann Frau Westers zustimmen. Die Anhörung hat Ende 2020 stattgefunden. Im Rahmen dieser haben wir uns dezidiert damit befasst. Die Frage ist aber durchaus berechtigt, weil man möglicherweise auch überlegen könnte, welche vorbereitenden Schritte man im Sinne von Grundlagen für eine solche Struktur über ein solches

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz vornehmen könnte. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass die Stelle auf Bundesebene, für die ich hier sprechen darf, nun nach zehn Jahren flankiert durch eine Kabinettsgrundlage auch eine gesetzliche Errichtung anstrebt. Das ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Deswegen finde ich es richtig, sich früh und vorausschauend damit zu befassen.

Die Frage ist nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. Das sehe ich genauso, tendiere aber deutlich zu Ja, weil eine solche Struktur in jedem Fall sicherstellt – ich nenne es mal „politischer Motor“ –, im Themenfeld zu sein. Das klang im Verlauf der heutigen Anhörung auch immer wieder an.

Natürlich sind wir nun gespickt mit den Erfahrungen, den Auswertungen der Fälle und den vielen Strukturen, die ja besonders Sie in NRW aufgebaut haben – Maßnahmenplan, IMAG, Kinderschutzkommission, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss; ich glaube, kein anderes Land kann diese Art der Strukturentwicklung vorweisen –, der Meinung, dass es dennoch wichtig ist – das ist auch auf Bundesebene unsere Erfahrung – und Sinn macht, in diesem Themenfeld einen politischen Nukleus zu haben – durchaus auch auf Regierungsebene –, der dieses Thema nicht im Sinne der Einzelfallbearbeitung, aber auf einer steuernden und anregenden Ebene in den Händen hält. Das muss ich klar sagen.

Natürlich hängen daran dann viele Fragen. Diese können wir in dem Rahmen heute nicht besprechen. Eine Frage ist angeklungen: Wie spezifisch? „Beauftragter für Fragen ...“ – oder wie auch immer man das besser formuliert – oder „Beauftragter gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ oder „Kinderschutzbeauftragter“. Dem muss man sich konzeptionell sehr genau nähern. Das hat auch etwas mit Ausstattungsfragen zu tun. Ich wiederhole außerdem noch das, was ich eben an einer anderen Stelle schon gesagt habe: Die Spezifik im Themenfeld darf aus unserer Sicht nicht verloren gehen. – Ich könnte das für die Bereiche „Prävention“, „Intervention“, „Forschung“ usw. durchdeklinieren. Besonders spezifisch ist die Betroffenenbeteiligung, die mir bei den anderen Gewaltformen so nicht bekannt ist. Es spricht also vieles dafür. Das Ganze kann man alternativ so groß aufbauen, dass das mit dem entsprechenden Tiefgang zu bearbeiten ist.

In Bezug auf das Aufgabenspektrum habe ich das Stichwort schon genannt. Im Sinne einer verbindenden Ressortzuständigkeit auf Regierungsebene entstehen dort so sicher keine Konflikte oder Parallelstrukturen zu anderen Strukturen. Es wäre besonders wichtig, das im Land zu betrachten. Das ist der Unterschied zum Bund, der von der konkreten Interventionsebene dann ja doch ein Stück weiter entfernt ist. Im Land muss man ausklamüsern, welche Strukturen mit klaren Aufgaben es schon gibt und wie man sinnvoll etwas darum herum aufbaut.

Ein letzter Satz. Gerade aus unserer Sicht – Stichwort: politischer Motor – ist eine korrespondierende Stelle im Land natürlich wichtig. Mit dem Koalitionsvertrag und dem Gesetz, das wir erarbeiten dürfen, wird auch eine Berichtspflicht an den Bundesgesetzgeber implementiert. Wir vom Bund bemühen uns zwar, den Überblick zu behalten – Tage wie dieser sind auch Anlässe, um sich noch einmal mit Entwicklungen im Land

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu beschäftigen –, aber das ist ansonsten für uns natürlich fast nicht machbar. Spätestens diese Aufgabe Berichtslegung ist der Moment, wo es hilfreich ist, im Land korrespondierend Strukturen zu haben, die nur mit Blick auf das Themenfeld die Prozesse zusammenhalten.

**Karl Haucke (Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):** Wir als Betroffenenrat sehen die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten als inzwischen unentbehrlich auf der Bundesebene an und haben das Thema noch nicht zu Ende diskutiert, sehen es aber sehr deutlich so, dass es zumindest Sinn macht, auf Länderebene über die Ausgestaltung eines Amtes des Unabhängigen Beauftragten auf Länderebene nachzudenken.

**Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Frau Schulze Föcking, Sie hatten gefragt, welche Erfahrungen es vor Ort gebe, die berücksichtigt werden sollten.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass an einigen Stellen im Land bereits runde Tische Kinderschutz entstanden sind. Unser Vorschlag lautet, bevor man in Aktionismus verfällt, zu evaluieren, was es schon gibt.

Diese runden Tische Kinderschutz sind aus verschiedenen Gründen entstanden: entweder aus leidvoller Erfahrung, weil es notwendig war, dass sich freie Träger mit den Jugendämtern und anderen Behörden vernetzen, um Fälle zu bearbeiten, oder weil sich diese Vorstellung, dass es einen Schutzraum braucht, der sozusagen von der gesamten Gesellschaft getragen wird – bei freien Trägern und Jugendämtern, aber auch bei Ordnungsbehörden, Familienrichterinnen und -richtern und Beratungsstellen –, durchgesetzt hat. Das wurde vorhin schon erwähnt. Diese gibt es. Beispiele müsste ich nachschauen, kann sie Ihnen aber gerne nachliefern. Es wäre sehr sinnvoll, sich das mal anzuschauen, weil die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, sicherlich ausgesprochen wertvoll sind.

Wie kann man die unterschiedlichen Arbeitsstrukturen zusammenbringen? Wir bekommen immer wieder mit, dass wir es kaum schaffen, bestimmte Systeme miteinander in Verbindung zu bringen. Das gilt etwa für Kinderärzte und Jugendhilfe. Diese in einem Zeitraum zusammenzubringen, in dem die Praxen der Kinderärzte geschlossen sind und die Menschen, die in der Jugendhilfe tätig sind, arbeiten, stellt ein großes Problem dar.

Dazu kommen die vielen Ehrenamtlichen, die in diesen Bereichen arbeiten. Auch sie müssen berücksichtigt werden. Zu den Ehrenamtlichen zähle ich auch die Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Es ist unbedingt notwendig, dass das mitgedacht wird.

Wenn das Gesetz einfach besagen würde, dass neue Strukturen einbezogen werden, ohne dass sich das noch einmal angesehen wird, würde es sich etwas vergeben.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In der Betriebserlaubnis ist an vielen Stellen vorgesehen, dass wir uns in diese Vernetzungsstrukturen begeben. Dort kann man sicherlich noch einmal genauer nachschauen. – So viel in aller Kürze zu dem Thema.

Frau Paul, Sie hatten nach dem Konkretisierungsbedarf gefragt. Für uns als freie Träger bewirkt es wunderbare Absichtserklärungen, um es mal so zu sagen. Es ist richtig; dort werden sehr richtige Dinge verlangt. Wir müssen sie aber wirklich auch konkretisieren können. Das heißt, dass wir auch schauen müssen, wie die Absichten, die in dem Gesetz dargestellt werden, von unseren Trägern und den Jugendämtern erreicht werden können. Viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben schon etwas dazu gesagt – auch Herr Redecker für den ASD.

Wir erleben, dass wir im Bereich „Fachkräftemangel“ die Menschen, die das können, überhaupt nicht haben. Wir als freie Träger erleben, dass wir das in dem Bereich, in dem wir verpflichtet sind, bestimmte Sachen vorzuhalten, finanziell gar nicht schaffen können, weil die Gelder, die uns dafür zur Verfügung stehen sollten, nicht da sind.

Die Frage ist, ob das, was jetzt in das Gesetz eingestellt ist, überhaupt die Möglichkeit schafft, all das, was jetzt richtigerweise noch an Aufgaben dazukommt, finanziell zu schaffen. Wir sind sehr dazu bereit und haben in den letzten Jahren sehr viel im Bereich „Schutzkonzeption“ – nicht nur zu sexueller Gewalt, sondern auch zu allgemeiner Gewalt, Herr Hafke – getan, weil wir in unseren Einrichtungen leider auch erlebt haben, dass das nicht immer geklappt hat. All das ist aber zusätzlich geschehen. Eigentlich müsste es, wenn es dann verpflichtend gewollt wird, so in die Betriebserlaubnismöglichkeiten und in die Möglichkeiten der Finanzierung einfließen. Das ist für uns ein großes Problem.

Wie kommen die vorhandenen Konzepte zum Tragen? Teilweise sind das jahrelange Prozesse bei unseren Trägern. Wie können die Konzepte auch in die Standards eingearbeitet werden? Das ist nicht klar, weil sie teilweise sehr unterschiedlich sind je nachdem, wo unsere Träger unterwegs sind.

Mir fehlt in der Konkretisierung der gesamte digitale Bereich sehr. Er ist nicht im Gesetz enthalten; das wurde schon thematisiert. Wie können die spezialisierten Fachberatungsstellen dort einbezogen werden? Davon gibt es noch viel zu wenige, aber es gibt sie. Diese sind nicht bei allen Trägern vorhanden. Sie sind vorhanden, aber sie müssen auch einbezogen werden. Das passiert mir zu wenig.

Wie können die Kinderschutzkonzepte insgesamt in die pädagogischen Konzepte von Kitas und Schulen einbezogen werden? Diesbezüglich erinnere ich an das von Herrn Walhorn Gesagte. Im Gesetzentwurf steht, es solle eine Verzahnung mit den in den Primarschulen bestehenden und zu entwickelnden Schutzkonzepten angestrebt werden. Wir sind aber der Meinung, dass es ein gemeinsames Schutzkonzept von OGS und Schule geben muss, sonst hat das Ganze keinen Zweck. Das sind immer so Andeutungen. Es ist immer gut gedacht, aber man müsste es an vielen Stellen noch konkretisieren.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es muss Raum und Platz dafür da sein. Es muss Raum und Platz für die notwendigen Diskussionen dahinter da sein. Wir erleben, dass das Erste, was viele Menschen denken, wenn wir mit der Idee eines Schutzkonzeptes ankommen, ist, dass sie unter einen Generalverdacht gestellt werden. Um das zu verhindern, ist es notwendig, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Dafür wäre dieser Platz nötig.

Wir fragen uns außerdem, wie die Fachstelle, die es ja jetzt gibt, in dieses Konzept eingearbeitet ist. Das ist uns leider nicht ganz klar geworden. – Das in Kürze.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Dann hat jetzt Herr Pilger das Wort. Ihm folgt dann Frau Professorin Dr. Flösser oder Herr Walhorn, um auf die an den Deutschen Kinderschutzbund gerichteten Fragen zu antworten. Ich muss dieses Mal „oder“ sagen. Verstehen Sie mich bitte.

**Max Pilger (Landesjugendring NRW e. V.):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Maelzer hat nach der Rolle von jungen Menschen gefragt. Herr Hafke hat konkreter insbesondere auf die Partizipation abgehoben.

Ich glaube, Sie haben mich da falsch verstanden. Dass Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Schutzkonzepten beteiligt werden, habe ich sehr wohl gelesen und gar nichts dazu gesagt, weil ich das sehr richtig, selbstverständlich und sehr gut finde. Das ist auf jeden Fall so.

Die Frage ist natürlich, was Partizipation denn bedeutet. Die Leiter der Partizipation ist nämlich lang. Wir wissen, dass nicht gemeint ist, dass Kinder und Jugendliche abnicken sollen, was sich Erwachsene ausgedacht haben. Es ist schwer, das in dem Gesetz zu präzisieren, aber es ist natürlich wichtig, dass das umfassend geschieht.

Was ich meine bzw. was wir meinen, ist, dass bei den Netzwerken Kinderschutz, die in § 9 des Gesetzentwurfs beschrieben werden, die Selbstvertretung von jungen Menschen auch eine Rolle spielen kann/sollte. Es gibt ja durchaus andere Regelungsformen wie zum Beispiel einen Jugendhilfeausschuss oder bei den Veranstaltergemeinschaften des lokalen Rundfunks, wo klar feststeht, dass Jugendverbände und Jugendringe als selbstorganisierte Jugendarbeit und Interessenvertretung junger Menschen besonders berücksichtigt werden müssen.

Sie haben auch gefragt, wie man das organisieren könne – eine spannende und wichtige Frage. Da liegt der Hase im Pfeffer; denn aus unserer Perspektive kommen viele/die meisten Jugendämter in Nordrhein-Westfalen ihrer Förderverpflichtung nach § 12 SGB VIII nicht nach, diese Jugendringe entsprechend auszustatten. Deswegen darf das auf gar keinen Fall zu einer Pflicht werden. Ich finde bzw. wir finden, dass die Jugendringe als Selbstvertretung junger Menschen natürlich die Möglichkeit haben müssen, in diesen kommunalen Netzwerken mitzuarbeiten, also Träger der Jugendhilfe auf der einen Seite, auf der anderen Seite auch als Ausdruck der Interessenvertretung junger Menschen – um das vielleicht noch einmal zu konkretisieren.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Rolle junger Menschen insgesamt. Diesbezüglich muss ich ein bisschen abstrakter werden. Das übersteigt ein bisschen den Regelungszusammenhang des Gesetzes, und ich wiederhole mich da auch in diesem Ausschuss hier. Wir haben ganz oft gehört, Partizipation sei ein Schlüsselement, das einen Faktor des Schutzes vor Übergriffen auf Kinder und Jugendliche darstelle. Eine partizipative Gesellschaft schützt also Kinder und Jugendliche, sie macht sie stark und sendet auch Signale an alle anderen Menschen, die nicht Pädagogik studiert haben, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen Kinder und Jugendliche keine Objekte, sondern Subjekte sind. Das betrifft nicht nur das Kinderschutzgesetz, sondern Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Lebensbereichen. Deswegen werde ich nicht müde – ich sage das hier nur ganz kurz, um nicht zu viel Zeit zu stehlen; Sie alle wissen es –, zu sagen, dass wir meiner Auffassung nach für Nordrhein-Westfalen so, wie wir eine Nachhaltigkeitsstrategie haben, eine Strategie brauchen, mit der wir umfassend überlegen, wie wir die Beteiligung von jungen Menschen stärken können, und zwar mit vielen verschiedenen Maßnahmen und nicht nur in diesem Ausschuss; denn das muss auch in allen anderen Ausschüssen regelmäßiges Thema werden. – Danke.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Vielen Dank, Herr Pilger. – Frau Professorin Flösser oder Herr Walhorn.

**Prof.'in Dr. Gaby Flösser (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):** Herr Walhorn wird antworten, weil ich mich verabschieden muss. Es tut mir leid. Ich hatte mich bei Herrn Jörg entschuldigt. Das hat Sie nicht erreicht.

**Manfred Walhorn (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):** Herr Hafke, ich beginne mit Ihrer Frage. Vorab sage ich, weil ich großes Interesse daran habe, da jede Schärfe herauszunehmen, dass wir in unserer Stellungnahme betont haben, dass dieses Gesetz ein wichtiger und sehr zu begrüßender erster Schritt ist. Ich gehe sogar weiter und sage, dass es ein erster großer Schritt ist. Auch die Himmelsrichtung stimmt.

Bei einem ersten Schritt, gerade wenn er groß ist, muss man aber in der Feinjustierung schauen, dass der Fuß richtig aufgesetzt ist. Ich knüpfe an das an, was Frau Enders gesagt hat. Kinderschutz muss von den Lebensbereichen der Kinder ausgehen. Dazu gehören zum Beispiel: Schule – für alle Kinder –, Kita, andere Sachen und bei Kinderschutzfällen dann Justiz und Polizei.

Ich weiß ja auch – ich habe eine gewisse Vorprägung durch eine Déformation professionelle, und wir als Verbände reden ja auch mit anderen Häusern und anderen Politikfeldern, nicht nur mit den Kinder- und Jugendpolitikern oder dem Jugendministerium –, dass Diskussionen zu bestimmten Fragen des Kinderschutzes da schon unterschiedlich laufen. Ich möchte Sie auch nicht überfordern, weil mir völlig klar ist, dass Sie, wenn wir jetzt sagen, das müsse sofort ein Artikelgesetz werden, das andere Rechtskreise mit einbeziehe, gar keine Chance haben, das in dieser Legislaturperiode

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

noch zu verabschieden. Dafür habe ich Verständnis. Daher war diese Kritik, die wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme festgehalten haben, eigentlich als Stärkung und Rückendeckung der Kinder- und Jugendpolitik gedacht, weil wir eine bestimmte Annahme haben, wie solche Diskussionen laufen.

Ich mache das an einem Beispiel deutlich. Das will ich nicht zu hoch hängen, aber das ist für mich dafür exemplarisch und auch nicht gegenstandslos, weil es im Grunde über 90 % der Grundschulen betrifft. Wenn der Rechtsanspruch auf Ganztags jetzt kommt, wird das noch bedeutender.

Ich finde es gut, dass im Schulgesetz jetzt auch Schutzkonzepte vorgesehen sind. Im Schulgesetz steht, dass die Schule Schutzkonzepte macht, denen die Schulkonferenz zustimmen muss. In dem Gesetzentwurf hier steht sinngemäß: Der Träger des Offenen Ganztags muss sich anstrengen, ein Schutzkonzept zu machen, und sich dann anstrengen, das mit dem Schutzkonzept der Schule abzustimmen. Nach meiner Auffassung wäre es das Mindeste gewesen, der Kinder- und Jugendpolitik insofern entgegenzukommen, als dass man dann auch in das Schulgesetz geschrieben hätte, dass das Schutzkonzept an Schulen mit Offenem Ganztags mit dem Träger abzustimmen sei.

Es wäre besser, wenn in dem Gesetzentwurf zwei weitere Artikel gestanden hätten. Einmal sollte es einen Artikel zur erwähnten Änderung des Schulgesetzes geben. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sollte stehen, dass der Träger des Offenen Ganztags ein Schutzkonzept erstellt, das mit der Schule abzustimmen ist. In einem weiteren Artikel sollte stehen: Das Schulgesetz wird um die Bestimmung ergänzt, dass die das damit abstimmen müssen. – Das meine ich exemplarisch. Mein Wunsch ist – so etwas ist ja im Rahmen der parlamentarischen Beratung machbar –, dass Sie da ein Signal senden. Die Ressorts der Landesregierung verstehen es, wenn ein Landtag ein solches Signal sendet, und das hat Folgen für weitere Ressortabstimmungen von Gesetzen.

Ich habe gesagt, dies sei ein Beispiel. Ein anderes Beispiel – ich kenne den diesbezüglichen Stand gar nicht; das soll auch keine Kritik sein –: Noch in der letzten Legislaturperiode im Bund wurde die Gesetzeslage dahingehend geändert, dass Familienrichter jetzt eine Fortbildung in kinder- und jugendhilferechtlichen Fragen haben sollen. So etwas muss im Land ja auch umgesetzt werden. Das gehört für mich zum Kinderschutz dazu – Verhöre, Videoaufnahmen, all diese Fragen. Ich weiß, wie groß dieser Schritt ist und wie ambitioniert das war. Beim Landeskinderschutzgesetz muss man – das gilt zusammen mit Argumenten, die Sie, Frau Enders, vorgetragen haben –, anstreben, dass diese anderen Bereiche einbezogen werden.

Nun kann man sagen, das Glas sei halb voll, oder, es sei halb leer. Ich sage eindeutig: Das Glas ist mindestens halb voll. – Ich finde aber, dass Sie jetzt nicht in Zusammenhang mit der Evaluation – drei oder fünf Jahre; da gibt es Änderungen in den unterschiedlichen Entwurfsversionen – warten, sondern sich als Fraktionen – das habe ich so verstanden – verabreden sollten, dass Sie solche Fragen in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgreifen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Damit komme ich auf die Frage nach Prävention und auf das, was Herr Maelzer gefragt hat, zu sprechen. Ich zitiere § 9 Abs. 1 Satz 1:

„Die Jugendämter bilden Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.“

Gut. Ich frage: Warum so bescheiden und so zurückhaltend? Bei dem Kreis, der da zusammensitzt – ich halte das für eine sehr gute Konstruktion –, ist es völlig unrealistisch, dass die Beteiligten nicht auch über Prävention oder präventive Strukturen reden bzw. reden wollen. Man könnte ja nun überlegen, dies dort hineinzuschreiben, etwa: „und dienen der Stärkung präventiver Strukturen des Kinderschutzes in der jeweiligen Region“, damit erst gar keine Streit- und Zweifelsfälle aufkommen.

Des Weiteren teile ich Ihre Auffassung. Herr Pilger hat im Grunde ja auch ein paar Anmerkungen zu einer pragmatischen Handhabung geäußert, nämlich, dass es Ehrenamtliche seien und es keine Pflicht sein dürfe. Meines Erachtens müsste es für die anderen Pflicht sein. Das habe ich auch mit meiner Argumentation, es müsse auch in anderen Rechtskreisen verankert werden, zu begründen versucht.

Auf der anderen Seite: Wenn man das Netzwerk immer größer macht und das mit Beteiligten aus ehrenamtlichen Strukturen tut, nimmt man dem Wirkung. Ich stelle mir vor – es gibt da ja auch noch andere –, dass es vor Ort – das halte ich für zwingend erforderlich, damit es nicht nur ein Netzwerk nach dem Motto „gut, dass wir darüber geredet haben“ ist – mit den Schutzkonzepten der Einrichtungen vergleichbare Konzepte geben muss, die aber einen ganz anderen Charakter haben und in denen für den Jugendamtsbezirk, die Stadt, die Gemeinde gemeinsame Eckpunkte von freien und öffentlichen Trägern und Selbstvertretungen festgeschrieben werden. Ob man das „Kinderschutzbedarfsplan“ nennen? Ich glaube, das ist damit gemeint. Solche Konzepte sind meines Erachtens jedenfalls erforderlich. Vielleicht könnte man damit das Problem auch ins Bewusstsein bringen und es schrittweise so lösen, dass man noch einen Zusatz aufnimmt, dass die Netzwerke bei Bedarf weitere Beteiligte hinzuziehen können und vielleicht auch regelmäßig mit diesen sprechen – ohne sie zu überfordern. Ich will mir nicht anmaßen, das zu beurteilen, aber es ist eine so – in Führungszeichen – kleine Änderung, dass das auch im parlamentarischen Prozess kurz vor Ende der Legislaturperiode noch handhabbar ist. Manchmal geht es ja auch einfach um die Wirkung solcher Signale. – Ich hoffe, dass ich nun die Fragen an uns beantwortet habe.

**Ursula Enders (Zartbitter e. V.):** Das passt ganz gut. – Frau Schulze Föcking, Sie hatten genau danach gefragt. Ich kann mich den beiden Vorrednern nur anschließen. Ich denke, es ist dringend notwendig, bestehende Netzwerkerfahrungen, die es in Berufsgruppen und an anderen Stellen gab, auszuwerten.

Ich werde derzeit manchmal eingeladen, um in Kommunen Startschuss-Veranstaltungen zu geben. Dabei soll ich dann eine Auflistung machen, was die Palette dessen ist, was Kommunen vorhalten müssen. Da sitzen dann 60 bis 70 Leute, und man kündigt

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

an, dass es demnächst einen Arbeitskreis mit 20 Leuten geben wird, der sich zweimal im Jahr trifft.

All diese Erfahrungen habe ich hinter mir. In Köln hatten wir am Anfang einen Arbeitskreis mit 12 bis 13 Leuten – das war Anfang der 90er-Jahre –, der extrem effektiv war. Wir haben ganz viel bewirkt. Er wurde dann geöffnet, dann waren wir 35 Leute. Danach traf man sich irgendwann nur noch zweimal im Jahr, und nichts passierte mehr. Es gibt diesen Arbeitskreis Kinderschutz offiziell noch; er hat schon 3 bis 4 Jahre lang nicht mehr getagt und soll jetzt wieder einberufen werden. Es gibt jetzt aber einen Qualitätszirkel, in dem 7 bis 8 Institutionen sind und zu bestimmten Themen arbeiten.

Das ist genau das, was Sie, Herr Walhorn, eben gesagt haben. Ich fände es gut, wenn es sehr kurzfristig eine Arbeitsgruppe gäbe, in der man einfach Erfahrungen zusammenträgt und ein paar Beispiele erarbeitet, damit nicht alle sämtliche Erfahrungen wiederholen müssen – ohne ein ganz großes Konzept, aber es muss langfristig eine Arbeitshilfe geben.

**Lisa Thoben (Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW [PsG.nrw]):**

Es ging ja noch einmal um die Konkretisierung, die wir uns wünschen.

Das eine ist das, was für uns unklar bleibt; da geht es nicht nur um eine Kritisierung. Es wird eingeleitet mit „gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ und sozusagen „alle Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten“. An einer entscheidenden Stelle fehlen allerdings Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Es gibt auch noch private Initiativen, Ehrenamtliche, die nicht in einer Trägerstruktur zusammenkommen. Da muss es in irgendeiner Art und Weise aber auch ein Mindestmaß an Kinderschutz geben. Das darf nicht zu einer Überforderung führen. Auch das müssen wir beachten. Vor allem bei ehrenamtlichen Strukturen muss man schauen, inwieweit man dort eine Verpflichtung verankern kann. Wenn wir aber alle auf dem Schirm haben wollen, dann fehlen diese in dem Gesetzentwurf. Das ist eine Stelle, an der der Entwurf unklar bleibt.

Wo es vielleicht ein bisschen unkonkret ist bzw. wo wir eine Gefahr sehen – auch Frau Dr. Stötzel hat dies angesprochen –, ist der weite Gewaltbegriff, der genutzt wird. Es ist definitiv gut und richtig, Kinderschutz in Konzepten auf breite Füße zu stellen und alles mitdenken zu wollen. Das ist aber auch eine Herausforderung, und zwar eine große.

Es gibt spezifische Fälle von Gewaltformen wie die sexualisierte Gewalt, die anderen beziehungsweise besonderen Dynamiken unterliegen, die noch einmal ganz besonders angeschaut werden müssen.

Hinzukommt, dass sich die Einrichtungen in den letzten bis zu zehn Jahren und zum Teil auch länger, vor allen Dingen mit dieser Gewaltform beschäftigt haben. Nun lautet die Frage, wie man die anderen Gewaltformen mal eben noch mit unterbringt, weil es auf einmal diese Verpflichtung gibt. Meines Erachtens müssen wir da gut schauen, dass das ausreichend Berücksichtigung findet.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

CR

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch ein bisschen unkonkret ist vielleicht – Frau Siemens-Weibring und Herr Walhorn haben dazu schon etwas gesagt – „hinwirken“. Man kann überlegen, was das eigentlich heißt. Gründen wir eine Arbeitsgruppe und haben damit einen gesetzlichen Auftrag erfüllt? Allerdings muss man natürlich auch schauen, dass es nicht zu Überbelastungen kommt. Das haben wir heute ganz oft von ganz vielen verschiedenen Stellen gehört.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind am Limit – Sie haben es auch noch mal gesagt, Frau Siemens-Weibring –, und alles, was bis jetzt für den Kinderschutz gelaufen ist, kommt mal eben on top dazu. Das kann es nicht sein. Es braucht eine Ressourcenausstattung. Das ist das, was ich meinte, Frau Paul.

Nicht dass wir uns falsch verstehen. Ich möchte den Einrichtungen die Professionalität und die Fähigkeit, Kinderschutz umsetzen zu können, nicht absprechen, aber sie haben gar keine Ressourcen mehr, um dies zu tun.

Es wird ein großes Budget benötigt – die Fortbildungsoffensive, die ich angesprochen habe –, damit die Fachkräfte überhaupt befähigt werden, es braucht Leitungen, die dies natürlich mitvoranbringen und die Verantwortung für solche Prozesse übernehmen. Auch die brauchen Ressourcen dafür.

**Janne van Bentem (Kinder- und Jugendrat NRW):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns darüber bewusst werden – und damit meine ich ganz besonders uns Kinder und Jugendliche –, wovon wir hier in diesem Gremium gerade sprechen. Fälle, wie sie Frau Enders und Frau Losch-Engler geschildert haben, verdeutlichen dies.

In meiner Heimat Münster gab es auch einen solchen Fall. Aufgrund von fehlender Aufklärung konnte ich diesen nicht wirklich einordnen, und an der Stelle möchte ich auf die Frage von Herrn Maelzer zurückkommen. Sie fragten, welche Rolle die Kinder und Jugendlichen in dieser Thematik spielen. Ich glaube, damit wollen Sie ein bisschen auf das hinaus, was Herr Hafke vorhin sagte.

Wir müssen die Thematik dorthin tragen, wo die Kinder und Jugendlichen ihre Bildung, ihre Lebenserfahrung herbekommen – das ist die Schule –, und dort muss man altersbezogene Präventionsprojekte machen. Wichtig ist mir dabei, dass es nicht immer dieses Heile-Welt-Gerede ist, sondern dass man klar sagt, was es für Gefahren gibt, denen man ausgesetzt ist, und wie man sich vor ihnen schützen kann.

Darüber hinaus muss man – wie eben schon deutlich wurde – bei Kindern und Jugendlichen das Wissen über die eigenen Rechte stärken.

Zu Herrn Hafke. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt, oder vielleicht haben Sie mich nicht richtig verstanden. Es ist doch selbstverständlich, dass Kinder miteinbezogen werden, wenn sie ihre eigenen Rechte lernen sollen. Es geht uns um die konkrete Einbindung der Kinder- und Jugendgremien und -räte in die Prozesse der Entscheidungsfindung und darum, dass man da sagt, wie solche Projekte zur Prävention vor gewalttätigen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen aussehen sollen, wie

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) kk

das den Kindern und Jugendlichen hilft, wie man an Jugendliche und Kinder herantreten kann und wie sie verstehen können, worum es dabei geht.

Eine kurze Anmerkung zu Herrn Pilger: Ich würde von der Formulierung: „Die können einbezogen werden“ abraten, da dies oft zu einer abgeneigten Haltung seitens der Kommunalvertretungen führt. Ich schlage vor, dass sich die Kommunalvertretungen dazu verpflichten, die Kinder- und Jugendgremien in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

**Astrid-Maria Kreyerhoff (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. [per Video zugeschaltet]):** Frau Paul, Sie haben gefragt, ob das, was über Kinderrechte im Gesetz steht, zu appellativ ist oder ob es konkreter sein muss. Darauf würde ich gerne antworten.

Ich glaube, das Gesetz ist eine Rahmung – das ist jedes Gesetz. Ein Gesetz hat große Schwierigkeiten, für alle kommunalen Gegebenheiten Formulierungen zu finden, aber in Bezug auf Kinderrechte gibt es tatsächlich zwei, drei ganz konkrete Vorschläge dafür, was man in das Gesetz schreiben könnte und die auf jeden Fall etwas sichern würden.

Wenn wir zum Beispiel Kinderrechte als Bildungsgut festhalten – als Basis, auf der Kitas und Schulen arbeiten –, dann wäre es klug, wenn man zum Beispiel ins KiBiz reinschreibt, dass Informationen zu Kinderrechten zu dem gehören, was Kinder in Kitas lernen; genauso könnte man das auch für die Schulen machen.

Ich fände es auch gut, wenn in das Gesetz ganz konkret aufgenommen würde, dass Eltern – als Adressat\*innen – etwas über Kinderrechte wissen müssten. Sie wissen nämlich ganz oft nichts darüber, welche Kinderrechte es gibt, und bringen sie ihren Kindern nicht bei. Daher ist es wichtig, dass es – meinetwegen angefangen beim Willkommenspaket, wie Frau Enders es gesagt hat – über die Elternarbeit in der Kita, über die Elternarbeit in der Schule immer wieder an die Eltern herangetragen wird.

Dies würde ein wichtiges Signal setzen und gleichzeitig Wissensdefizite in Familien ausgleichen. Wir können einfach nicht davon ausgehen, dass die Kinderrechte überall dort bekannt sind, wo die Kinder zu Hause sind. Das betrifft nicht nur geflüchtete Kinder oder Kinder aus bildungsfernen Familien, sondern das ist etwas, das sich wirklich durch die gesamte Gesellschaft hindurchzieht.

Ich glaube, diese wenigen, konkrete Dinge lassen sich gesetzlich gut festhalten. Sie würden dann viel besser sicherstellen, dass der Eingang in Institutionen auch immer mit dem Wissen über die Rechte – im Rahmen einer solchen Institution oder generell im Leben – gekoppelt würde. Das fände ich wichtig.

**Markus Schön (Stadt Krefeld):** Eine Frage von Herrn Maelzer hinsichtlich der Einschätzung des Vorschlags, verbindliche Kinderschutzbedarfspläne im Gesetz einzuführen –

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) kk

wie es auch im SB-Gutachten vorgeschlagen worden ist –, war an mich gerichtet. Diesen Vorschlag kann man nur begrüßen.

Der Bedarfsplan als solcher ist auch ein juristischer Fachbegriff. Er stellt eine hohe Verbindlichkeit her. Wir kennen Bedarfspläne etwa aus dem Brandschutzwesen, aus dem Krankenhauswesen. In der Kitabedarfsplanung gibt es schon in der Jugendhilfe etwas Vergleichbares – vielleicht nicht mit der Verbindlichkeit wie im Krankenhausrecht oder im Sicherheitsrecht, aber das Thema „Kinderschutz“ verdient es, diese Verbindlichkeit in der Bedarfsplanung vor Ort, in der Kommune niedergelegt zu bekommen.

Ein Bedarfsplan ist mehr als eine zusätzliche Aufgabe im Rahmen der Jugendhilfeplanung – das ist das Thema „Kinderschutz“ jetzt bereits. Der §80 SGB VIII ist sehr weit gefasst. Da ist das Thema „Kinderschutz“ vielleicht etwas zu unkonkret, versteckt; das kann sein. Der wurde nun im Rahmen des KJSG reformiert. Gerade das Thema „Inklusion“ wird in §18 stark betont, weil es der inklusiven Ausrichtung des SGB VIII Rechnung trägt, aber das Thema „Kinderschutz“ ist da meines Erachtens nicht so deutlich drin.

Es könnte eine zusätzliche Chance für ein Landeskinderschutzgesetz sein, in der Bedarfsplanung zum Thema „Kinderschutz“ über das SGB VIII hinauszugehen und das Thema „Kinderschutzbedarfsplanung“ hinsichtlich der Strukturen, Ressourcen und Prozesse – ähnlich wie es im SB-Gutachten dargestellt worden ist – zu regeln.

Man kann das begrüßen, weil dies dann zum einen vor Ort in der internen Ressourcendiskussion einer Kommune das Thema „Kinderschutz“ verbindlicher macht – auch im politischen Diskurs im Jugendhilfeausschuss, im Haushaltsausschuss oder im -rat – und durchaus aufwerten würde. Da bin ich mir ziemlich sicher. Zum anderen würde dies natürlich auch in der Ausstattung der Kommunen, der Jugendämter gegenüber dem Land – Stichwort „Konnextitätsfragen“ – zu einer wesentlich höheren Bedeutung der Fachkräfteausstattung und der Struktur des Kinderschutzes führen.

Die Fachkräfte müsste man dann natürlich erst mal haben. Da gebe ich vielen Vorrednerinnen und Vorrednern recht. Vor allem Herr Bahr hat dies vorhin sehr ausführlich ausgeführt. Man muss aber auch sagen: Wenn dann durch einen Kinderschutzbedarfsplan wirklich klare Strukturen vorhanden und personelle Ausstattungsfragen geklärt sind, die durch eine Rechtsverbindlichkeit entsprechend geregelt sind, dann wäre dies für das Thema „Kinderschutz“ insgesamt eine massive Aufwertung. Deswegen wäre diese Anregung, dass sowas in das Gesetz Einzug findet, sehr zu begrüßen.

**Heike Riedmann (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Ich muss noch mal vorgreifen und möchte mich vollumfänglich Herrn Pilger und Herren van Bentem anschließen. Wir sehen es ganz genauso, dass die Selbstvertretung nach §4a SGB VIII an zwei Stellen im Gesetz eingeschlossen werden muss.

Dies ist zum einen §9, wenn es um Netzwerke geht. Ich sehe es genauso wie meine Vorredner, nämlich dass da eine Beteiligung gegeben sein muss. Wie man sie in Anspruch nimmt, bleibt den Beteiligten selbst überlassen, aber es muss eine Chance

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) (20.) kk  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dafür gegeben sein. Zum anderen ist es §11, in der Evaluation, was genauso wichtig ist, sonst tauchen nämlich Eltern im Setting „Kita und Kinder“ – Kinder können sich nur bedingt selbst vertreten – kaum mehr auf. Das muss aber unbedingt gegeben sein.

Zu Thema „Kinderschutzbeauftragter auf Landesebene“. Ja, das würden wir begrüßen. Wie sich die Form darstellt, muss natürlich genau betrachtet werden. Für uns sind in erster Linie kommunale Anlaufstellen wesentlich; zum Beispiel Ombudsstellen, die auch für die JLBs und die Elternvertretung ansprechbar sind und die erstmal Hilfestellung bieten.

**Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege NRW e. V.):** Ich schließe mich an. Beim Thema „Kinderschutzbeauftragter“ sind wir ein bisschen gespalten. Das Letzte, das wir brauchen – ich sag es hier sehr deutlich ausgedrückt –, sind irgendwo Positionen. Wir zweifeln es gar nicht an, dass diese ihre Berechtigung haben, aber sie fehlen und vor Ort in den Kommunen. Wenn für den Kinderschutz mehr Mittel in die Kommunen fließen können, dann wäre uns damit in der Regel mehr geholfen. Damit meine ich auch freie Träger. Ich möchte damit nicht sagen, dass es ausschließlich um die kommunalen Träger geht.

Ich glaube, es haben jetzt alle alles zu allem gesagt. Ich brauche ich mich jetzt nicht mehr anzuschließen, weil wir ziemlich auf einer Linie sind.

**Karl Haucke (Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):** Manchmal fällt einem das Wichtige ganz am Ende ein. Es ist eben von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände oder der Landschaftsverbände – ich bin mir nicht mehr ganz sicher – geäußert worden, dass man natürlich sehr gerne in die Diskussion und noch mal in das Gespräch über unabhängige Beauftragte auf Landesebene geht. Ich habe das als Angebot verstanden und würde gerne dazu ein Gegenangebot machen.

Wir als Betroffene beim Unabhängigen Beauftragten würden uns gerne an dieser Diskussion beteiligen. Ich gebe das jetzt wieder, ohne ein Votum aus unserem Gremium dazu zu haben, aber das können wir sicherlich bekommen. Das Angebot besteht.

**Vorsitzende Britta Altenkamp (KiSchKo):** Herzlichen Dank, Herr Haucke. – Das ist dann ein ganz versöhnlicher Abschluss.

Ich kann an der Stelle nur sagen: Manchmal kommen solche Beauftragtendiskussionen schneller, als man denkt. Wer weiß! Es gibt bald eine Landtagswahl und dann gibt es Koalitionsverträge. Da kann so etwas passieren. Man hat dann auf einmal so eine Diskussion am Hals. Deshalb ist es vielleicht ganz gut, dass man im Vorfeld schon mal die eine oder andere Sondierung vornimmt – das nur nebenher. Ebenso kennt man bestimmte Dynamiken auch auf Bundesebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch mal in die Abgeordnetenrunde fragen, ob es noch den Wunsch nach Fragen, nach Nachfragen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (83.)

10.03.2022

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“

kk

(Kinderschutzkommission) (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich darf mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der heutigen Anhörung sehr herzlich für ihre Geduld, für ihr Mittun, für ihre Stellungnahmen und das, was sie uns mit auf den Weg gegeben haben, bedanken.

Die heutige Anhörung war anders als viele andere, die wir in diesem Haus haben und zwar deshalb, weil Sie festgestellt haben: Über den Grundsatz an sich gibt es sowohl in Ihrem Kreis wie auch im Kreis der Abgeordneten große Einmütigkeit.

Vielleicht müssen wir uns über Details an der ein oder anderen Stelle noch mal intensiver unterhalten – auch wir als Abgeordnete – denn der nächste Schritt ist jetzt: Wir werten diese Anhörung aus und werden dann quasi die Köpfe noch mal darüber beugen, was noch möglicherweise nachgeschärft, verändert werden muss oder Anderes.

Einen anderen Weg gibt es nämlich nicht mehr. Die Landesregierung ist jetzt im Prinzip nur noch ein Teil an diesem Tisch. Letztlich sind die Abgeordneten diejenigen, die diesen Prozess zu Ende bringen. Sie haben uns heute hierzu wirklich eine Menge geliefert.

Ob wir alles umsetzen können? Ich sage Ihnen nach 22 Jahren parlamentarischer Erfahrung – auch Politik kann einen irgendwie vorprägen; dabei schau ich auch zu Herrn Walhorn –: Ich will ich Ihnen nicht allzu viele Hoffnungen machen, aber ich glaube, vieles kann sicherlich mit auf den Weg genommen werden. Da bin ich ziemlich zuversichtlich.

Viele der Kolleginnen Kollegen und Abgeordneten hier – mich nicht mehr – werden Sie bei der Anhörung über das nächste, weiterentwickelte Kinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen wiedersehen und ihnen dann wieder Ihre Beiträge mitteilen.

Ich wünsche Ihnen einen guten, sicheren Heimweg. Machen Sie es gut, und vor allen Dingen bleiben Sie den Kindern und Jugendlichen in der Art und an der Stelle, wo Sie es tun, gewogen

Mein Kollege Wolfgang Jörg versäumt es in der Regel nicht, so zu verabschieden: Er wünscht Ihnen und uns einen hohen Wirkungsgrad bei dem, was wir tun. – Diesem Wunsch will ich mich anschließen. Schönen Tag, und vielen Dank noch mal.

**Ursula Enders (Zartbitter e. V.):** Ich glaube, dass man auch Ihnen für das Engagement in diesem Ausschuss ein herzliches Dankeschön sagen darf.

(Beifall von allen Sachverständigen)

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender AFKJ

gez. Britta Altenkamp  
Vorsitzende KiSchKo

## 2 Anlagen

15.03.2022/16.03.2022

10

Stand: 15.03.2022

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und  
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

**Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16232 (Neudruck)

am Donnerstag, dem 10. März 2022  
13.00 bis (max.) 18.00 Uhr, Plenarsaal

### Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	<b>Lorenz Bahr</b>	<b>17/4885</b>
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	<b>Birgit Westers</b>	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände* Köln  Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Stefan Hahn</b> <i>(per Videozuschaltung)</i> Bianca Weber	<b>17/4888</b> <b>17/4898</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Kai Zentara</b>	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Matthias Menzel</b>	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen LAG-Pressestelle c/o Der Paritätische NRW Annette Ruwwe Wuppertal	<b>Helga Siemens-Weibring</b> Brigitte Neuß <i>(per Videozuschaltung)</i>	<b>17/4862</b>
Landesjugendring Düsseldorf	<b>Max Pilger</b>	<b>17/4843</b>
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal	<b>Professorin Dr. Gaby Flösser</b> Manfred Walhorn	<b>17/4854</b>

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen	<b>Janne van Bentem</b> Anas Al-Qura'an	<b>17/4873</b>
Betroffenenrat beim UBSKM c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	<b>Karl Haucke</b> Ilka Kraugmann (per Videozuschaltung)	<b>17/4890</b>
Zartbitter e.V. Ursula Enders Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln	<b>Ursula Enders</b>	<b>17/4894</b>
Katholisches Büro NRW Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Ferdinand Claasen</b> Katja Birkner	<b>17/4837</b>
Evangelisches Büro NRW Düsseldorf	<b>Vera Nosek</b> Lara Salewski	<b>17/4864</b>
komba gewerkschaft nrw e.V. Andreas Hemsing, Landesvorsitzender Köln	<b>Sandra von Heemskerk</b> Ute Simon	<b>17/4872</b>
Verdi NRW Sabine Uhlenkott Leiterin des Landesfachbereichs Gemeinden Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>17/4905</b>
Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« Annette Berg Berlin	<i>keine Teilnahme</i>	---
BAG ASD c/o Kerstin Kubisch-Piesk Berlin	<b>Bernhard Redecker</b>	---
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) Dr. Nadine Schicha Köln	<b>Lisa Thoben</b>	<b>17/4863</b>

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professorin Dr. Maud Zitelmann Frankfurt University of Applied Sciences	<i>keine Teilnahme</i>	---
Professorin Dr. Kathinka Beckmann Hochschule Koblenz Koblenz RheinMoselCampus	<i>keine Teilnahme</i>	---
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Gerhard Höhner</b>	<b>17/4861</b>
Deutsches Jugendinstitut Professor Dr. Heinz Kindler München	<b>Professor Dr. Heinz Kindler</b>	---
Birgit Köppe-Gaisendrees Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. c/o Sana-Klinikum Remscheid Remscheid	<i>keine Teilnahme</i>	---
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, - vernachlässigung und sexualisierter Ge- walt (DGfPI) e.V. Düsseldorf	<b>Monika Bormann</b>	<b>17/4887</b>
Astrid-Maria Kreyerhoff Zartbitter Münster Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Münster	<b>Astrid-Maria Kreyerhoff</b> <i>(per Videozuschaltung)</i>	
Oberbürgermeister Thomas Kufen Stadt Essen Rathaus Essen	<i>keine Teilnahme</i>	<b>17/4874</b>
Dr. Elisabeth Müller Vorsitzende Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. Verband Kinderreicher Familien Deutschland e.V. Mönchengladbach	<i>keine Teilnahme</i>	<b>17/4891</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Stadt Krefeld Geschäftsbereich IV Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration Markus Schön Krefeld	<b>Markus Schön</b>	<b>17/4886</b>
Professorin Dr. Brigitta Goldberg Evangelische Hochschule Rheinland- Westfalen-Lippe Bochum	<i>keine Teilnahme</i>	<b>17/4880</b>
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	<b>Dr. Manuela Stötzel</b> <i>(per Videozuschaltung)</i>	<b>17/4901</b>
Landeselternbeirat NRW c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und In- tegration des Landes NRW Düsseldorf	<b>Heike Riedmann</b> Irina Prüm	<b>17/4879</b>
Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Meerbusch	<b>Bettina Konrath</b> Inge Losch-Engler	<b>17/4835</b>

Stand: 15.03.2022

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Tableau

eingeladen	Stellungnahme
Stadt Mönchengladbach Dörte Schall Beigeordnete Dezernat Mönchengladbach	---
Stadt Düsseldorf Dezernat Amt für Schule und Bildung · Amt für Soziales Amt für Migration und Integration Jugendamt Sportamt. Stadtdirektor Burkhard Hintzsche Düsseldorf	<b>17/4878</b>
Stadt Bielefeld Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger Bielefeld	---
Professor Dr. Ingo K. Richter Berlin	---
Professorin Dr. Friederike Wapler Johannes Gutenberg-Universität Mainz Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Mainz	---
Professor Dr. Lothar Krappmann	---
Jutta Elz Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) Wiesbaden	---
Professorin Dr. Sabine Andresen Goethe-Universität Frankfurt am Main Fachbereich Erziehungswissenschaften Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung Frankfurt am Main	---
Professor Dr. Wolfgang Schroer Universität Hildesheim Department of Social and Organisational Education Hildesheim	---

<b>eingeladen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Professorin Dr. Heike Wiemert Katholische Hochschule Köln	<b>17/4875</b>
Professorin Dr. Sonja Damen Fliegener Fachhochschule Düsseldorf Düsseldorf	<b>17/4870</b>
PAN e.V. Düsseldorf	<b>17/4860</b>
Dr. med. Roland Adelman Chefarzt und Klinikdirektor Kreis Krankenhaus Gummersbach Gummersbach	<b>ja</b>
Professorin Dr. Sybille Banaschak und Dr. Tanja Brüning Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Köln (AöR) Köln	<b>17/4834</b>